

6. Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

6.1. Einleitung

Abgesehen von den laufenden, im Sicherheitsrat (VN-SR) behandelten politischen Fragen sowie von Angelegenheiten der friedenserhaltenden Operationen, waren die intensiven Bemühungen um die Post-2015 Entwicklungsagenda, welche ab 2016 die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) ablösen und bis 2030 für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) gelten soll, sowie Anstrengungen im Kampf gegen den Klimawandel das zentrale Thema des VN-Standorts New York. Es konnten dabei wichtige Vorarbeiten für die im September 2015 bei einem separaten Gipfeltreffen zu beschließende Post-2015 Entwicklungsagenda geleistet und auch Fortschritte auf dem Weg hin zu einem umfassenden, globalen Klimawandelabkommen erzielt werden. Der österreichische Ständige Vertreter bei den VN Martin Sajdik wurde am 14. Jänner zum Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrates der VN (ECOSOC) gewählt und übte diese Funktion bis Juli 2015 aus. Österreich leitete dieses Gremium somit in einer besonders entscheidenden Phase der internationalen Entwicklungsagenda.

Der Konflikt in der Ukraine, der im Gefolge des israelisch-palästinensischen Gaza-Kriegs im August faktisch zum Erliegen gekommene Nahostfriedensprozess, der unvermindert andauernde Bürgerkrieg in Syrien, die fortbestehende Krise in der Zentralafrikanischen Republik, extremistische Aufstände im Irak und in Nigeria sowie die Auseinandersetzungen im Südsudan bildeten Schwerpunkte der politischen Arbeit, mit der sich die VN zu befassen hatten. Zusätzlich standen umfangreiche Maßnahmen gegen die in Westafrika ausgebrochene Ebola-Epidemie sowie die Beschäftigung mit dem wachsenden Problembereich der „ausländischen terroristischen Kämpfer“ im Fokus der VN-Arbeit. Neben den zahlreichen besorgniserregenden Entwicklungen zeigten sich in anderen Bereichen Fortschritte, wie z. B. die Zerstörung der syrischen Chemiewaffen.

Zusätzlich zur Erfüllung seiner Aufgaben als ECOSOC-Präsidentschaft und der Mitarbeit an der Post-2015 Entwicklungsagenda setzte Österreich seine traditionellen Bemühungen in den Schwerpunktbereichen Schutz der Menschenrechte, Förderung der Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten (einschließlich besonderen Schutzes von Kindern und Frauen) sowie bei Abrüstungsthemen (insbesondere im Bereich humanitäre Auswirkungen von Nuklearwaffen) fort.

6.2. Die Generalversammlung

6.2.1. Organisatorische Fragen

Die Generaldebatte der 69. Generalversammlung der Vereinte Nationen (VN-GV) fand vom 24. bis 30. September in New York statt. Die österreichische Delegation wurde von Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesminister Sebastian Kurz geleitet. Die Debatte stand unter dem Generalthema „Erzielung und Implementierung einer transformativen Post-2015 Entwicklungsagenda“.

Am 23. September fand der von VN-GS Ban Ki-moon organisierte „2014 Klima-Gipfel“ statt, an dem Österreich durch Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesminister Andrä Rupprechter vertreten war und in dessen Rahmen der Bundespräsident eine Erklärung abgab.

Am 27. September hielt Bundesminister Sebastian Kurz die österreichische Rede vor der VN-GV, in welcher er die Krise in der Ukraine als die größte Herausforderung für Frieden und Sicherheit bezeichnete, mit der Europa seit Jahrzehnten konfrontiert worden sei. Es sei inakzeptabel, dass Völkerrecht verletzt werde und etablierte Grenzen in Europa in Frage gestellt würden. Eine politische Lösung, die über einen bloßen Waffenstillstand hinausgeht und die zu einer freien, stabilen und geeinten Ukraine führt, welche starke wirtschaftliche Beziehungen sowohl zur EU als auch zu Russland pflege, sei nötig. Bezugnehmend auf den global zu beobachtenden Anstieg von Extremismus im Namen der Religion, der sich durch „ausländische terroristische Kämpfer“ manifestiere, forderte Bundesminister Kurz Regierungen und den privaten Sektor auf, vorbeugende Maßnahmen zu entwickeln, um den Strom von ausländischen terroristischen Kämpfern zu stoppen, finanzielle Unterstützung für ihre Organisationen zum Erliegen zu bringen und den Missbrauch von sozialen Medien in diesem Kontext zu beenden. Die entsprechenden Konfrontationslinien verliefen dabei nicht nur im Irak und in Syrien, sondern auch mitten durch die westlichen Gesellschaften. Darüber hinaus versicherte Sebastian Kurz den VN die volle Unterstützung Österreichs für die Post-2015 Entwicklungsagenda. Der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit müsse dabei angemessene Aufmerksamkeit geschenkt werden. Er verwies auch auf die Gastgeberrolle Österreichs für die 2. VN-Konferenz für Binnenentwicklungsländer im November und die Wiener Konferenz zu den Humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen im Dezember.

Am 25. September nahm Bundesminister Sebastian Kurz am informellen Ministertreffen der Binnenentwicklungsländer teil und gab eine Stellungnahme ab. Am 26. September ergriff Bundesminister Kurz im Rahmen des Treffens anlässlich des Internationalen Tages zur Eliminierung von Nuklearwaffen das Wort.

Die Generalversammlung

Während der Ministerwoche führten Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesminister Sebastian Kurz zahlreiche bilaterale Gespräche, zu denen jeweils auch ein Treffen mit Generalsekretär der VN (**VN-GS**) Ban Ki-moon gehörte.

6.2.2. Politische Fragen

6.2.2.1. Naher Osten

Der Konflikt zwischen Israel und Palästina stellt seit jeher einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit der VN-GV dar. Es wurden insgesamt 19 Resolutionen zu verschiedenen Aspekten der politischen, humanitären und sicherheitspolitischen Lage in den Besetzten Gebieten angenommen, u.a. zur Arbeit des Palästina-Hilfswerks der VN (**UNRWA**). Bei der von der EU eingebrachten Resolution zur „Hilfe für die palästinensische Bevölkerung“ handelte es sich weiterhin um die einzige von allen VN-Mitgliedstaaten im Konsens angenommene Nahostresolution. Ebenso brachten die EU-Mitgliedstaaten erstmals geschlossen die palästinensische Resolution zum illegitimen Siedlungsbau in den Besetzten Gebieten mit ein.

Zum Konflikt in Syrien nahm die VN-GV im Dezember überdies wie im Vorjahr mit Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten und deutlicher Stimmenmehrheit eine Resolution zur Menschenrechtslage im Land an.

6.2.2.2. Abrüstung und internationale Sicherheit

Abrüstung und Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen sowie Rüstungskontrolle sind zentrale Bestrebungen der internationalen Sicherheitspolitik.

Im Bereich der nuklearen Abrüstung lag der Fokus in diesem Jahr auf den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen. Diese Entwicklung, die ihren Ursprung im Aktionsplan der Non-Proliferation Treaty (**NPT**)-Überprüfungskonferenz 2010 hat, zeigte sich in zahlreichen traditionellen Abrüstungsgremien: Während der **NPT-Vorbereitungskonferenz** im Frühjahr am Sitz der VN in New York nahmen sämtliche Delegationen in ihren Wortmeldungen Bezug auf die humanitäre Dimension von Nuklearwaffen.

Im für Abrüstung und Internationale Sicherheit zuständigen **Ersten Komitee** der VN-GV im Herbst standen außerdem nukleare Abrüstungsresolutionen im Zentrum des Interesses. Eine von Österreich initiierte Erklärung zu den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen wurde von 155 Staaten unterstützt.

Neben den Diskussionen in den traditionellen Abrüstungsgremien beschäftigte sich die internationale Staatengemeinschaft bei Konferenzen in Mexiko und Österreich mit den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen: Im Februar lud Mexiko zur Nayarit-Konferenz ein, während im Dezember die

Hofburg in Wien ganz in diesem Zeichen stand. Die **Wiener Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Kernwaffen** fand am 8. und 9. Dezember statt und zeigte, dass die Auswirkungen und Risiken einer Nuklearwaffenexplosion wesentlich größer sind als bisher bekannt war. Zudem seien laut Schlussfolgerungen keinerlei Kapazitäten für adäquate humanitäre Hilfe im Falle einer nuklearen Explosion vorhanden. Österreich rief abschließend mit einem nationalen „Pledge“ gleichgesinnte Staaten zur Kooperation und zu vermehrten Abrüstungsbemühungen auf, vor allem in Hinblick auf die bevorstehende 2015 NPT Überprüfungskonferenz.

Der **Abrüstungskommission (UNDC)** gelang es zum Abschluss des dreijährigen Verhandlungszyklus 2012–2014 nicht, sich auf Empfehlungen zu den Themen nuklearer Abrüstung und praktische Maßnahmen zur Vertrauensbildung bei konventionellen Waffen zu einigen.

6.2.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Die VN-weiten Bemühungen um die Post-2015 Entwicklungsagenda, welche ab 2016 die Millenniums-Entwicklungsziele (**MDGs**) ablösen und bis 2030 gelten soll, dominierten den Berichtszeitraum. Die „Offene Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung“ und der „zwischenstaatliche Sachverständigenausschuss für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung“ konnten im Sommer ihre Arbeit nach eineinhalb Jahren abschließen. Die Abschlussdokumente der beiden Gremien und der vom VN-GS erstellte Synthesebericht bilden die Basis für die weiteren Verhandlungen der Post-2015 Entwicklungsagenda, welche im September 2015 angenommen werden soll.

Ende Juni beschloss die VN-GV, die dritte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba abzuhalten. Diese Konferenz wird einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Post-2015 Entwicklungsagenda liefern. Beim „2014 Klimagipfel“ am 23. September, an welchem Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesminister Andrä Rupprechter teilnahmen, wurde die Dringlichkeit einer Einigung über ein verbindliches Klimaschutz-Übereinkommen bis zur Klimakonferenz in Paris im Herbst 2015 unterstrichen.

Die Post-2015 Entwicklungsagenda war auch zentrales Element der Aktivitäten des **Zweiten Komitees** der VN-GV (Wirtschaft und Soziales). Darüber hinaus wurde eine große Anzahl von Resolutionen, zumeist im Konsens, angenommen, die sich u. a. mit Staatsschulden, Umwelt, Biodiversität, den am wenigsten entwickelten Ländern, nachhaltiger Landwirtschaft, Wasser, Klimawandel und der Ausgestaltung der Folgeprozesse der Rio+20-Konferenz und nachhaltiger Entwicklung im Allgemeinen beschäftigen. Österreich brachte zum zweiten Mal nach 2011 eine Resolution zur Stärkung der Obersten Rechnungskontrollbehörden ein und leistete damit erneut – nunmehr im Hinblick auf die Post-2015 Entwicklungsagenda – einen Beitrag zur Stärkung

Die Generalversammlung

von Transparenz, Effizienz und Verantwortlichkeit der öffentlichen Verwaltung.

Siehe zum Wirtschafts- und Sozialrat auch Kapitel 6.5., zu internationalen Umweltfragen Kapitel 13.

6.2.4. Menschenrechte

Siehe Kapitel 8.2.

6.2.5. Internationale Drogenkontrolle

Das in Wien ansässige **Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)** koordiniert alle drogenrelevanten Aktivitäten der VN, unterstützt die Staaten bei der Einhaltung der Drogenkonventionen und ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der Programme zur Bekämpfung illegaler Drogen. Österreich unterstützte weiterhin die Anstrengungen der VN, insbesondere im Rahmen von UNODC, die internationale Zusammenarbeit auf der Basis eines ausgewogenen Ansatzes, der menschenrechtliche und gesundheitsrelevante Aspekte berücksichtigt, zu fördern und beteiligte sich mit freiwilligen Beiträgen an der Finanzierung zahlreicher internationaler Projekte und Programme im Bereich der Drogenbekämpfung.

Die jährlich in Wien tagende **VN-Suchtstoffkommission (CND, Commission on Narcotic Drugs)** ist die zentrale zwischenstaatliche Institution zur Formulierung und Umsetzung der VN-Drogenpolitik. Die 57. Tagung der CND fand vom 13. bis 21. März statt. An ihrem hochrangigen Segment (13. bis 14. März) war Österreich durch Bundesminister Alois Stöger vertreten. Dabei wurde eine gemeinsame Ministererklärung zur Halbzeit-Überprüfung der Politischen Erklärung und des darauf basierenden Aktionsplans zu Drogen von 2009 angenommen, welche den ausgewogenen Ansatz in der Drogenbekämpfung sowie die Bedeutung der Arbeit von UNODC bekräftigt. Insgesamt wurden 11 Resolutionen zu verschiedenen Themen, wie z.B. Implementierung der VN Leitlinien zur Alternativen Entwicklung, Stärkung der Kooperation zu neuen psychoaktiven Substanzen, Bildung und Training zu von Drogenkonsum verursachten Gesundheitsstörungen und Sicherstellung adäquater Leistungen für Drogenabhängige im Konsens angenommen. Besonders intensiv verhandelt wurde die für die Bedeutung des Amtssitzes Wien wichtige Resolution zur Vorbereitung der Sondersitzung der VN-GV zu Drogen in New York im Jahr 2016. Schließlich konnte auf Basis eines österreichischen Kompromissvorschlages der CND ein klares Mandat zur organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung der Sondersitzung erteilt werden. Bei der wiederaufgenommenen Sitzung der CND vom 3. bis 5. Dezember wurde auf Initiative von Österreich und Thailand ein eigenes Board (Steuerungsgr-

mium) eingesetzt, das die Vorbereitungen der Sondersitzung innerhalb der CND leiten soll.

Im **Dritten Komitee** der VN-GV (Soziale, humanitäre und kulturelle Angelegenheiten) brachte sich Österreich im Herbst aktiv in die Verhandlungen über die **Resolution zur Internationalen Zusammenarbeit gegen das Welt-drogenproblem** ein, welche im Dezember von der VN-GV erneut im Konsens angenommen wurde. Eines der Hauptthemen der Resolution war ebenfalls die Vorbereitung der Sondersitzung der VN-GV zu Drogen im Jahr 2016.

6.2.6. Internationale Verbrechensverhütung und Korruptionsbekämpfung

Analog zur Drogenkontrolle unterstützt Österreich die Arbeit der VN bei der internationalen Verbrechensverhütung. Anlässlich der **23. Tagung der Kommission der VN zur Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ)**, die vom 12. bis 16. Mai in Wien stattfand, wurden insgesamt 12 Resolutionen n. a. zu folgenden Themen im Konsens angenommen: Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Schleusung von Migranten, Internationale Leitlinien zur Bekämpfung des Schmuggels von Kulturgütern, Bekämpfung des Schmuggels von Holz- und Waldprodukten, Rechtsstaatlichkeit in der VN-Entwicklungs-Agenda nach 2015, Bekämpfung des Organhandels und Menschenhandels zum Zweck der Organentnahme, Mindeststandards bei der Behandlung Gefangener, Stärkung von Sozialpolitik zur Prävention von Verbrechen. Österreich war gemeinsam mit Thailand Haupteinbringer einer Resolution zur Annahme der Modellstrategien und praktischen Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung von Gewalt gegen Kinder im Bereich Verbrechensverhütung und Strafjustiz. Darüber hinaus unterstützte Österreich Side-Events zu den Themen Korruptionsbekämpfung, Tötung von Journalisten und Schutz von Verbrechenopfern sowie eine Ausstellung über von den Zollbehörden beschlagnahmte geschmuggelte geschützte Arten.

Bei der **Vertragsparteienkonferenz der VN Konvention gegen transnationales organisiertes Verbrechen (UNTOC)**, 6. bis 10. Oktober, war Österreich gemeinsam mit Italien und Frankreich Haupteinbringer einer Resolution, mit der grundsätzliche Einigung über die Einrichtung eines Überprüfungsmechanismus zur Umsetzung der Konvention durch die Vertragsparteien erzielt wurde.

Im **Dritten Komitee** der VN-GV nahm Österreich aktiv an den Verhandlungen über die **Resolution zur Stärkung des Programms der CCPCJ**, insbesondere seiner Kapazität zur technischen Zusammenarbeit, teil. Die Resolution wurde im Dezember von der VN-GV im Konsens angenommen. Des Weiteren organisierten Österreich und Thailand ein Side-Event zur Vorstellung der Modellstrategien und praktischen Maßnahmen zur Verhütung und Beseiti-

Die Generalversammlung

gung von Gewalt gegen Kinder, an dem Bundesministerin Sophie Karmasin teilnahm.

Hinsichtlich der **Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus** (siehe Kapitel 6.2.13.3.) engagiert sich Österreich für einen kohärenten und umfassenden Ansatz der VN, der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Außerdem leistete Österreich wie in den Vorjahren einen freiwilligen Beitrag für den in Wien ansässigen **Terrorism Prevention Branch (TPB) von UNODC**. Der TPB hat bereits mehr als 150 Staaten bei der Umsetzung der VN-Rechtsinstrumente zur **Bekämpfung des Terrorismus** unterstützt und bietet den VN-Mitgliedstaaten technische Unterstützung bei der Umsetzung ihrer rechtlichen Verpflichtungen zur **Terrorismusbekämpfung**.

Korruptionsbekämpfung ist ein Schwerpunkt österreichischer Aktivitäten auf internationaler Ebene.

Die VN-Konvention gegen Korruption (**UNCAC**) verfügt über einen **Überprüfungsmechanismus**, der die Vertragsstaaten mit den Mitteln der Peer Review zur Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen anhält. Österreich nahm im Rahmen dieses Mechanismus an den Evaluierungen von Luxemburg (gemeinsam mit der Schweiz) und Zypern (gemeinsam mit Nauru) teil. Der Bericht über die Überprüfung Österreichs durch Israel und Vietnam im Vorjahr wurde veröffentlicht.

Österreich leistete weiterhin maßgebliche Unterstützung für die als internationale Organisation eingerichtete **Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA)** mit Sitz in Laxenburg als unabhängiges Exzellenzzentrum und postsekundäre Bildungseinrichtung für Anti-Korruptionsfragen. Vom 19. bis 21. November fand in Baku die dritte Versammlung der – bis Jahresende kontinuierlich auf 60 angewachsenen – Vertragsparteien des Abkommens über die Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie als internationale Organisation statt. 2014 schlossen die TeilnehmerInnen des ersten zweijährigen Lehrgangs für den „Master in Anti-Corruption Studies“ (MACS) ihr Studium ab und der zweite Lehrgang mit ca. 30 TeilnehmerInnen wurde begonnen.

6.2.7. Sozialpolitik

Die im **Dritten Komitee** behandelten Resolutionen zur sozialen Entwicklung (u. a. zu den Themen Jugend, Familie, Altern, Alphabetisierung, soziale Integration) wurden von der VN-GV im Dezember im Konsens angenommen. Die Diskussionen über die von den G-77 eingebrachte Resolution zum **Altern** verliefen weniger hart als in der Vergangenheit. Die Resolution sieht die Berichterstattung durch die „Offene Arbeitsgruppe zu Rechten älterer Menschen“ an die VN-GV vor. Die ebenfalls von den G-77 initiierte Resolution zum Thema **Familie** nahm am 20. Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie eine weniger kontroverse, eher prozedurale Form ein. Die Resolu-

tion zum **Weltgipfel zu sozialer Entwicklung** konnte aufgrund substanzieller inhaltlicher Verbesserungen von zwölf EU-Mitgliedstaaten, darunter Österreich, miteingebracht werden.

Die 52. Sitzung der Kommission für soziale Entwicklung (CSocD), einem Unterorgan des ECOSOC, die vom 11. bis 21. Februar in New York stattfand, war dem Schwerpunktthema „Stärkung von Menschen in der Armutsbekämpfung, soziale Integration und Vollbeschäftigung sowie menschenwürdige Arbeit“ gewidmet. Die CSocD nahm **sieben Resolutionen** zu den Themen Menschen mit Behinderungen, Familie, Arbeitsmethoden der CSocD, Altern, Gesundheit der Augen, der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (**NEPAD**) und zum Hauptthema des Zyklus im Konsens an. Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen und informierte in einer **nationalen Erklärung** im Rahmen der Debatte zu sozialen Gruppen über Eckpfeiler seiner Familienpolitik. Das österreichische Engagement im Bereich der sozialen Entwicklung wurde auch durch die österreichische Vizepräsidentschaft der Kommission hervorgehoben.

6.2.8. Internationale Frauenfragen

Siehe Kapitel 8.2.3.

6.2.9. Humanitäre Angelegenheiten

In der VN-GV wurden thematische Resolutionen zur Koordination humanitärer Hilfe, zur Sicherheit humanitären Personals, zur Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen, zum Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN und zur Mitwirkung von Freiwilligen („Weiße Helme“) angenommen. Resolutionen mit regionalem Fokus bezogen sich auf die Unterstützung des palästinensischen Volkes sowie auf die Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene in Afrika. In den Resolutionsverhandlungen spielte die EU als einer der wichtigsten humanitären Geber erneut eine zentrale Rolle. Österreich unterstützte fünf humanitäre Resolutionen als Miteinbringer.

Zu allgemeinen humanitären Angelegenheiten im Rahmen der VN siehe Kapitel 9.2.

6.2.10. Friedliche Nutzung des Weltraums

Die 57. Tagung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums (**COPUOS**) vom 11.-20. Juni in Wien thematisierte vorrangig den wertvollen Beitrag, den Weltraumtechnologie zur Erreichung nachhaltiger Entwicklungsziele leisten könne.

Österreich setzte seine Unterstützung für die VN-Plattform für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen

Die Generalversammlung

(UN-SPIDER) des in Wien angesiedelten Büros für Weltraumangelegenheiten (OOSA) fort.

6.2.11. Verwaltungs- und Haushaltsfragen

Der **ordentliche VN-Haushalt** für das Biennium 2014–2015, über den erst nach Weihnachten 2013 Einigung erzielt werden konnte, war das Hauptthema des **Fünften Komitees** (Komitee für Verwaltungs- und Haushaltsfragen). Dieser wurde mit 5,53 Milliarden US-Dollar bemessen und lag somit unter den vom VN-GS geforderten Mitteln, sowie unter dem endgültigen revidierten VN-Haushalt für 2012–2013. In der Geschichte der VN konnte erstmals eine Postenkürzung von knapp 2 % im VN-Sekretariat durchgesetzt werden. Gleichzeitig richtete man Posten für die Umsetzung von Rio+20 sowie im Menschenrechtsbereich ein. Erstmals wurden keine politischen Empfehlungen des VN-Beratungskomitees für administrative und Budgetfragen (**ACABQ**) indossiert, da diese zunehmend gegen die Grundpositionen der EU, wie zusätzliche Flexibilität für den VN-GS, gehen. Österreich konnte weiterhin eine starke Rolle für den Amtssitz Wien, vor allem in den Bereichen UNODC und Büro für interne Aufsicht (**OIOS**) sicherstellen.

Der für **friedenserhaltende Operationen (FEO)** beschlossene Jahreshaushalt von Juli 2014 bis Juni 2015 beträgt 8,462 Milliarden US-Dollar und liegt aufgrund der neuen und ausgedehnten Mandate für Missionen, wie die neue FEO in der Zentralafrikanischen Republik (**MINUSCA**) über jenem des Vorjahres. Trotzdem konnten in den FEO zahlreiche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung getroffen werden. Analog zu den Verhandlungen des ordentlichen VN-Haushalts konnte man sich auch auf den FEO-Haushalt nicht pünktlich einigen. Hauptdiskussionsthema betraf – wie bereits in den Vorjahren – die Erhöhung der Truppenrückerstattungsraten, welche schlussendlich durch einen Kompromisstext des Vorsitzenden des Fünften Komitees zur Zufriedenheit der Beitragszahler sowie der Truppensteller verankert werden konnte.

6.2.12. VN Beschaffungswesen

Die Sicherstellung wirtschaftspolitischer Interessen Österreichs gehört zu den Wirkungszielen der österreichischen Außenpolitik. Dies umfasst auch angemessene Anteilnahme am öffentlichen Beschaffungswesen Internationaler Organisationen wie z. B. den VN.

Laut dem 2013 Annual Statistical Report on United Nations Procurement wurden 0,85 % aller Aufträge (Waren und Dienstleistungen) an österreichische Firmen vergeben, was einem Gesamtwert von 136,9 Millionen US-Dollar entspricht (2012: 138,7 Millionen US-Dollar). Der Gesamtwert der Aufträge des VN Systems belief sich 2013 auf 16,1 Milliarden US-Dollar.

An Gütern wurden aus Österreich vom VN System hauptsächlich IT, Produkte für medizinische- und Laborzwecke sowie Kraftfahrzeuge erworben. Dienstleistungen wurden hauptsächlich im Bereich humanitäre Hilfe, Bau, Flugdienste, Ingenieurswesen, Bildung sowie Instandhaltung und Reinigung angefragt.

Mehr als 75 % der Aufträge an österreichische Unternehmen (Waren und Dienstleistungen) wurden durch die IAEO vergeben. Bei den anderen in Wien ansässigen Organisationen erhöhte sich 2013 das Auftragsvolumen im Fall von UNOV um mehr als die Hälfte des Vorjahreswertes, während es im Fall von UNIDO um fast 60 % sank.

Eine Teilnahme an den **Corporate Social Responsibility (CSR)** Prinzipien des UN Global Compacts wird potentiellen VN-Auftragnehmern empfohlen. 2009 bis 2013 haben Global Compact Unternehmen geschätzte 27 % aller VN Aufträge erhalten.

6.2.13. Völkerrechtliche Fragen

Arbeitsschwerpunkte des **Sechsten Komitees** der VN-GV (Völkerrechtskomitee) waren die Debatte des Berichts der VN-Völkerrechtskommission (ILC) in der „Völkerrechtswoche“, die Themen Rechtsstaatlichkeit, internationaler Terrorismus, universelle Gerichtsbarkeit und die Gewährung von Beobachterstatus bei der VN-GV für internationale Organisationen. Das Sechste Komitee beschäftigte sich ferner u. a. mit dem Bericht der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**) und mit dem Stand der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte.

6.2.13.1. Völkerrechtswoche

In der aufgrund eines österreichischen Vorschlags so benannten Völkerrechtswoche treffen alljährlich die RechtsberaterInnen der VN-Mitglieder zur Erörterung völkerrechtlicher Themen im Sechsten Komitee der VN-GV zusammen. Sie fand vom 27. Oktober bis 5. November statt. Im Mittelpunkt stand die Erörterung des Berichts der ILC über deren Vorhaben zur Kodifikation und Fortentwicklung des Völkerrechts, insbesondere in den Bereichen Abschiebung von Fremden, Schutz von Personen bei Katastrophen, Verpflichtung zur Auslieferung oder Strafverfolgung, Auswirkungen nachfolgender Verträge und nachfolgender Praxis auf die Auslegung von Verträgen, Schutz der Atmosphäre, Immunität staatlicher Amtsträger von ausländischer Strafgerichtsbarkeit, Feststellung von Völkergewohnheitsrecht, vorläufige Anwendung von Verträgen und Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten. Österreich gab detaillierte Stellungnahmen zu allen Themen ab. So hielt es beim Thema Abschiebung von Fremden fest, dass die österreichische Praxis schon jetzt weitgehend mit den Artikelentwürfen der

Die Generalversammlung

ILC übereinstimmt. Bei der Immunität staatlicher Amtsträger betonte Österreich die Praxisrelevanz dieses Themas und die Schwierigkeit bei der Definition des Begriffs „state official“. Im Bereich Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten sprach sich Österreich dafür aus, dass der Schwerpunkt der Arbeiten im Verhältnis zwischen Umweltrecht und humanitärem Völkerrecht liegen sollte.

Im Rahmen der österreichisch-schwedischen Initiative zur Belebung der Diskussion im Sechsten Komitee fand ein interaktiver Dialog unter dem Vorsitz des österreichischen ILC-Kandidaten Prof. August Reinisch mit den zuständigen Spezialberichterstattem der ILC für die Themen Völkergewohnheitsrecht, nachfolgende Verträge und nachfolgende Vertragspraxis, internationale Zusammenarbeit bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verpflichtung zur Auslieferung oder Strafverfolgung statt.

6.2.13.2. Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law“)

Unterthema der Debatte im Sechsten Komitee war der Vergleich nationaler Praktiken zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit durch einen verbesserten Zugang zum Recht. Österreich gab eine Erklärung ab, in der es die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit in den drei Hauptsäulen der VN (Frieden und Sicherheit, Menschenrechte und Entwicklung) hervorhob. Als Koordinator der Freundesgruppe für Rechtsstaatlichkeit trat Österreich vehement für eine Verankerung der „Rule of Law“ in den Nachhaltigen Entwicklungszielen der VN ein und hätte sich eine noch prominentere Rolle der „Rule of law“ in Ziel 16 des Ergebnispapiers der „Offenen Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklungsziele“ gewünscht.

6.2.13.3. Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus

Seit Jahren zeichnen sich keine Fortschritte bei der Lösung der ausständigen Fragen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus und der Abhaltung einer hochrangigen Konferenz zum Thema ab. Auch heuer gingen die Meinungen diesbezüglich auseinander. Die Empfehlung der Arbeitsgruppe sieht die neuerliche Einsetzung einer Arbeitsgruppe in der 70. VN-GV vor.

6.2.13.4. Beobachterstatus in der VN-Generalversammlung

Erneut wurden Anträge auf Zuerkennung von Beobachterstatus für Organisationen diskutiert, bei denen strittig war, ob diese die im Beschluss der VN-GV 49/426 festgelegten Kriterien erfüllen. Zwei Organisationen (Gruppe der acht Entwicklungsländer und Pazifische Gemeinschaft) wurde der Beobachterstatus zuerkannt, ein Antrag wurde zurückgezogen und ein weiterer auf die 70. VN-GV verschoben.

6.2.13.5. Geltungsbereich und Anwendung des Grundsatzes der universellen Gerichtsbarkeit

Diskutiert wurden die Verankerung der universellen Gerichtsbarkeit im geltenden Völkerrecht und Fragen ihrer Anwendung und einer möglichen Politisierung. Dabei wurde ihre Bedeutung im Kampf gegen die Straflosigkeit bekräftigt. Diskussionsgrundlage war ein vom Vorsitz (Costa Rica) verfasstes informelles Arbeitspapier („Roadmap“), das die bisherigen informellen Arbeitspapiere zusammenfasste, im Zuge der Sitzungen weiter überarbeitet wurde und die zukünftigen Diskussionen erleichtern soll.

Mehrere Delegationen sprachen sich erneut für eine künftige Befassung der ILC mit dem Thema aus, was auch im Sinne Österreichs ist, mangels Einigung jedoch nicht Eingang in die GV-Resolution fand.

6.2.13.6. Weitere Themen

Als Amtssitzstaat koordinierte Österreich die beiden jährlichen Resolutionen über die Arbeit von **UNCITRAL**, darunter jene betreffend die neuen Transparenzregeln für Investor-Staat-Schiedsverfahren, die von der VN-GV im Konsens angenommen wurden.

Die Resolution zum Stand der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte wurde mit Verweisen auf neue Entwicklungen im Bereich des humanitären Völkerrechts aktualisiert und unterstrich den 150. Jahrestag der Annahme der 1. Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde.

Weiters nahm die VN-GV Resolutionen u. a. zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit von VN-Bediensteten und Sachverständigen, zum VN-Hilfsprogramm für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts, zur Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen und VertreterInnen, zum Bericht des Charterkomitees, zu den Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Verträge und zum Bericht des Gastlandkomitees an.

Die Präsidenten des IGH, des IStGH und der Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (**ICTY**) und für Ruanda (**ICTR**) präsentierten der VN-GV ihre jährlichen Berichte.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

6.3. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

6.3.1. Querschnittsthemen

6.3.1.1. Die Reformdebatte

Die seit Jahren in der VN-GV laufende Debatte über eine **Reform des VN-Sicherheitsrates (VN-SR)** hat auch 2014 keine konkreten Ergebnisse gebracht. Die verschiedenen Staaten- und Staatengruppen (wie z. B. die sogenannten „G4“ oder die Gruppe „Uniting for Consensus“) haben weiterhin größtenteils unvereinbare Positionen zur Größe des VN-SR, der Frage des Vetos und der regionalen Zusammensetzung.

Österreich engagiert sich gemeinsam mit der Schweiz und einer Gruppe gleichgesinnter Staaten mit dem Namen ACT („Accountability, Coherence and Transparency“) für eine **Verbesserung der Arbeitsmethoden des VN-SR** in seiner **gegenwärtigen Konfiguration**. Ziel ist es, unter anderem Nichtmitgliedstaaten des VN-SR mehr Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben, mehr Debatten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Arbeitsmethoden zu verbessern. ACT setzt sich auch für ein transparenteres Verfahren bei der Bestellung des nächsten VN-Generalsekretärs ein.

6.3.1.2. Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten

Am 12. Februar fand unter dem Vorsitz Litauens **eine offene Debatte** des VN-SR zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten statt. Der VN-SR nahm eine **Vorsitzerklärung** (S/PRST/2014/3) an. Diese bekräftigt Bestimmungen zur Verantwortlichkeit der Konfliktparteien, Zivilisten und deren Menschenrechte zu schützen, sowie die Notwendigkeit, Verletzungen des Humanitären Völkerrechts strafrechtlich zu verfolgen. Österreich konzentrierte sich in seiner **nationalen Erklärung** auf die Umsetzung von VN-SR-Resolution 1894 (2009), die Kooperation mit der Abteilung für Friedenserhaltende Operationen (**DPKO**) bei der Durchführung eines Trainingskurses in Österreich zum Schutz der Zivilbevölkerung für Personal von friedenserhaltenden VN-Operationen, die Vermeidung des Einsatzes von Explosionswaffen in besiedelten Gebieten, den Einsatz von Drohnen sowie die systematische Erfassung ziviler Opfer und Schäden und Analyse der Daten. Österreich beteiligte sich des Weiteren im Rahmen von Erklärungen der EU, des „Netzwerks Menschliche Sicherheit“ und der Freundesgruppe zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten an den Diskussionen. Wiederkehrende Themen der Debatten waren neben der humanitären Situation in Syrien u. a. der Einsatz von Explosionswaffen in dicht besiedelten Gebieten, der Einsatz von Drohnen, die Regulierung des illegalen Waffenhandels, der Waffenhandelsvertrag und sexuelle Gewalt.

Das seit dem Jahr 2012 in Kooperation mit dem BMLVS und dem BMI erarbeitete, interdisziplinäre Trainingsprogramm für Führungskräfte zum Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten wurde im November mit einem

internationalen Kurs am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) erfolgreich fortgesetzt. Parallel dazu unterstützte Österreich, gemeinsam mit dem ÖSFK, das VN-Sekretariat bei der Abhaltung eines Trainingskurses für VN-Führungspersonal in friedenserhaltenden VN-Operationen zum Schutz von Zivilisten und Kindern in bewaffneten Konflikten. Dieser Kurs wurde im Dezember gemäß VN-Standards zertifiziert und wird im März 2015 in Österreich fortgesetzt.

6.3.1.3. Frauen, Frieden und Sicherheit – Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikten

Am 28. Oktober fand unter dem Vorsitz Argentiniens die jährliche offene Debatte des VN-SR zu Frauen, Frieden und Sicherheit statt, die dem Thema „Vertriebene Frauen und Mädchen: Anführer und Überlebende“ gewidmet war. Die Direktorin von UN Women präsentierte den jüngsten VN-GS Bericht (S/2014/693) und unterstrich die zentrale Rolle von Frauen und Mädchen bei der Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung. Der VN-SR nahm wie zuletzt 2012 eine **Vorsitzerklärung** (S/PRST/2014/21) an, in welcher an die im Jahr 2015 bevorstehende hochrangige Überprüfung der Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325 (2000) erinnert wird und die Mitgliedstaaten zur Überprüfung ihrer nationalen Umsetzungspläne aufgerufen werden. Österreich gab als Vorsitz des „Netzwerks Menschliche Sicherheit“ eine Stellungnahme ab. In nationaler Eigenschaft präsentierte Österreich seine Bemühungen, die Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325 (2000) voran zu treiben und wies auf das für November geplante internationale Symposium zu diesem Thema in Wien hin (siehe Kapitel 8.6.3.). Österreich forderte auch eine Erhöhung der Anzahl von Frauen in Polizei- und Militärkontingenten von FEO.

Zusätzlich wurde im April unter dem Vorsitz Nigerias eine offene Debatte des VN-SR zu sexueller Gewalt in Konflikten abgehalten. Der VN-GS und seine Sonderbeauftragte (SRSG) zu sexueller Gewalt in Konflikten, Zainab Bangura, stellten den aktuellen VN-GS Bericht (S/2014/181) vor. Wiederkehrende Themen der Diskussion waren u. a. der Kampf gegen die weitverbreitete Straflosigkeit für sexuelle Gewalt sowie die Rolle des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) und die Notwendigkeit eines verstärkten Fokus auf Familien der Opfer sowie auf die Situation in Lagern für Flüchtlinge und intern Vertriebene. Viele Staaten drückten ihre Unterstützung für die Arbeit der VN in diesem Bereich aus und bekräftigten den Präventionsaspekt im Mandat der SRSG. Österreich ergriff in seiner Rolle als Mitglied des Netzwerks Menschliche Sicherheit das Wort.

6.3.1.4. Kinder und bewaffnete Konflikte

Es fanden **zwei offene Debatten** des VN-SR zu Kindern und bewaffneten Konflikten statt. Unter dem Vorsitz Luxemburgs konnte am 7. März die **zehnte Resolution** zu diesem Thema einstimmig und mit 47 Miteinbringern

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

(darunter auch Österreich) angenommen werden. **VN-SR-Resolution 2143 (2014)** legt ihre Schwerpunkte auf den Kapazitätenaufbau zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten sowie auf das verbreitete Problem der militärischen Nutzung von Schulen. Die Debatte stand im Zeichen der von der SRSG zu Kindern und bewaffneten Konflikten, Leila Zerrougui, und von UNICEF lancierten Kampagne „Kinder, nicht Soldaten“, die auf die Beendigung der Rekrutierung von Kindersoldaten durch staatliche Armeen bis 2016 abzielt. Österreich beteiligte sich mit einer **nationalen Erklärung** sowie im Rahmen der **Stellungnahme der EU und des Netzwerks Menschliche Sicherheit** an der Debatte, deren Ton im Vergleich zum Jahr 2013 deutlich positiver war.

Unter dem Vorsitz der USA fand am 8. September eine weitere Debatte statt, in welcher der **jährliche Bericht des VN-GS (A/68/878)** präsentiert wurde. Die Sitzung brachte im Wesentlichen die Wiederholung bekannter Aussagen und endete ohne formelles Ergebnis. Der VN-Untergeneralsekretär für friedenserhaltende Operationen, Hervé Ladsous, bedankte sich explizit bei Österreich für die maßgebliche finanzielle und personelle Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von Schulungen für KinderschutzexpertInnen durch das DPKO in Kooperation mit dem ÖSFK. Österreich gab als Vorsitz des „Netzwerks Menschliche Sicherheit“ (**HSN**) eine Erklärung ab.

6.3.1.5. Al-Qaida-Sanktionenkomitee

Österreich setzt sich seit Ende seiner VN-SR-Mitgliedschaft in den Jahren 2009 und 2010 weiterhin konsequent für die Stärkung der Herrschaft des Rechts im VN-SR ein, wie insbesondere für faire Verfahren und effektiven Rechtsschutz in den Sanktionsausschüssen. Durch das vom VN-SR durch Resolution 1904 (2009) errichtete und durch die Resolutionen 1989 (2011) und 2083 (2012) wesentlich gestärkte Büro der Ombudsperson, bei dem vom Al-Qaida-Komitee gelistete natürliche und juristische Personen eine Streichung von der Sanktionenliste beantragen können, wurden bedeutsame Fortschritte erzielt. Im Rahmen der informellen Staatengruppe zu gezielten Sanktionen („like-minded“-Staaten) tritt Österreich für weitergehende Verbesserungen vor allem im Al-Qaida-, aber auch in den anderen Sanktionenkomitees des VN-SR ein. Im November fand eine offene VN-SR-Debatte zum Thema Sanktionen statt, bei der weitere Verbesserungen gefordert wurden. Aufgrund konträrer Meinungen konnte der VN-SR sich aber nicht auf eine Ausweitung des Mandats der Ombudsperson auf andere Sanktionenregime einigen.

6.3.2. Friedenserhaltende Operationen

Zum Jahresende standen über 100.000 Soldaten und Soldatinnen und PolizistInnen sowie über 20.000 zivile ExpertInnen in insgesamt 16 friedenser-

haltenden Operationen (**FEO**) der VN im Einsatz. Im Jahr 2014 schuf der Sicherheitsrat eine neue Mission (**MINUSCA**) in der Zentralafrikanischen Republik. Die bereits in den Vorjahren erkennbare Tendenz, VN-Missionen mit robusteren Mandaten auszustatten, setzte sich fort. Damit sollen die VN-Truppen insbesondere befähigt sein, ZivilistInnen in den Einsatzräumen vor Übergriffen zu schützen. Diese aktivere Rolle stellt Truppensteller und die VN vor neue Herausforderungen – Training und Vorbereitung, Standardisierung, technische Ausstattung und Ausrüstung müssen verbessert werden, was wiederum die Kosten der Einsätze merklich steigert.

Der für die politischen Leitlinien des DPKO zuständige **Sonderausschuss für Friedenserhaltende Operationen** der VN-GV konnte sich im Gegensatz zum Vorjahr wieder auf einen substantiellen Bericht einigen.

6.3.2.1. Friedenserhaltende Operationen mit österreichischer Beteiligung

Österreich baut auf eine langstehende Tradition der Teilnahme an Friedenserhaltungseinsätzen. Seit 1960 haben mehr als 90.000 ÖsterreicherInnen als militärisches oder ziviles Personal an über 50 internationalen friedenserhaltenden und humanitären Missionen teilgenommen. Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu einer aktiven Teilnahme an Auslandseinsätzen und hat dieses Ziel in der österreichischen Sicherheitsstrategie, die von der Bundesregierung 2013 verabschiedet wurde, festgehalten.

Nach dem Abzug aus der VN-Beobachtertruppe für die Truppenentflechtung auf dem Golan (UNDOF) im Juli 2013 stellt Österreich im Rahmen der VN mit Jahresende insgesamt 171 Soldaten bei der Interimstruppe der VN im Libanon (**UNIFIL**), fünf Militärbeobachter bei der Organisation der VN zur Überwachung des Waffenstillstands im Nahen Osten (**UNTSO**), vier Stabsoffiziere bei der Friedenstruppe der VN in Zypern (**UNFICYP**) und drei Militärbeobachter bei der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (**MINURSO**) sowie einen **Militärberater** im VN-Büro für Westafrika (**UNOWA**) im Senegal. Mit der Entsendung eines österreichischen Polizisten Anfang 2014 zur Interimsverwaltungsmission der VN im Kosovo (**UNMIK**) ist Österreich auch wieder als Polizeitruppensteller in einer FEO der VN engagiert.

6.3.3. Geographische Themen

Siehe Kapitel 3.

6.4. Die Kommission für Friedenskonsolidierung

Die Kommission für Friedenskonsolidierung (**PBC**) wurde 2005 als gemeinsames Unterorgan der VN-GV und des VN-SR gegründet und nimmt dadurch eine Sonderstellung im VN-System ein. Hauptaufgabe der PBC ist es, die

Der Wirtschafts- und Sozialrat

Lücke zwischen dem Ende einer FEO und dem Wirksamwerden von Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit (**EZA**) überbrücken zu helfen und damit einen Rückfall von Staaten in einen neuen Konflikt zu verhindern. Unter Vorsitz von Brasilien unternahm die PBC Anstrengungen, ihre Effizienz und ihren Beitrag zur Friedenskonsolidierung im jeweils betroffenen Land zu verbessern. Neben der global agierenden Kommission gab es auch sechs länderspezifische Konfigurationen (Burundi, Sierra Leone, Guinea-Bissau, Zentralafrikanische Republik, Liberia und Guinea). 2015 sollen eine Bestandsaufnahme des Erreichten erfolgen und Empfehlungen für eine verbesserte Effizienz der PBC gemacht werden.

6.5. Der Wirtschafts- und Sozialrat

6.5.1. Allgemeiner Teil

Die Arbeit des Wirtschafts- und Sozialrates der VN (**ECOSOC**) war geprägt von der Implementierung der im Jahr zuvor beschlossenen Resolutionen zur Reform des Rates (A/68/1) und der Schaffung des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung (**HLPF**, A/67/290) bzw. der Arbeit der „Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung“.

Mit der Änderung des Arbeitszyklus des ECOSOC fanden die Sitzungen und diversen Tagungsteile, so auch das neu geschaffene Integrationssegment, über das gesamte Jahr hinweg statt. Zum ersten Mal in der Geschichte des Rates wurde auch ein für die Unterorgane, die funktionellen und regionalen Kommissionen und für den Rat selbst geltendes Arbeitsthema („Transition von Millenniums-Entwicklungszielen zur Post-2015 Entwicklungsagenda“) beschlossen.

Den Höhepunkt des Jahres bildeten die hochrangige Woche des ECOSOC vom 7. bis 11. Juli mit der jährlichen Überprüfung auf Ministerebene (**AMR**) und dem Forum für Entwicklungszusammenarbeit (**DCF**) sowie das zum ersten Mal im Rahmen des Rates stattfindende HLPF vom 30. Juni bis 9. Juli.

6.5.2. Der Vorsitz Österreichs im Wirtschafts- und Sozialrat 2014

Der Ständige Vertreter Österreichs bei den VN, Martin Sajdik, übernahm am 14. Jänner den Vorsitz im ECOSOC. Der österreichische Vorsitz fiel aufgrund der laufenden Diskussion um eine Post-2015 Entwicklungsagenda in eine Zeit des Umbruchs. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildete die Umsetzung der im Jahr 2013 beschlossenen Reform des ECOSOC. Dies beinhaltete auch die Organisation des ersten HLPF unter der Schirmherrschaft des ECOSOC, welches in Zukunft die institutionelle Heimat der Post-2015 Agenda werden soll. Aufgrund der Umsetzung der ECOSOC-Reform dauert die österreichische Präsidentschaft ausnahmsweise eineinhalb Jahre, also bis Juli 2015. Als

ECOSOC-Vorsitz war Österreich federführend in die Vorbereitungen der diversen Treffen zu wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Themen samt diesbezüglicher Entscheidungsfindung involviert.

Beim HLPF, das zeitlich an die hochrangige Woche des ECOSOC angeknüpft war, berieten über 70 MinisterInnen aus den Bereichen auswärtige Angelegenheiten, Entwicklung, Finanzen, Umwelt und Soziales, unter ihnen auch Bundesministerin Sophie Karmasin, zwei Wochen lang über Lösungen für die drängenden Probleme unserer Zeit, wie u. a. Armut, Klimawandel, Ungleichheit, (Jugend-)Beschäftigung oder Korruptionsbekämpfung. Durch eine dynamische und aktionsorientierte Agenda konnte eine angemessene Behandlung der neuen Herausforderungen im Bereich nachhaltiger Entwicklung sichergestellt werden. Die abschließende Ministerdeklaration wurde unter österreichischer Verantwortung verhandelt. Bei der AMR präsentierte eine Rekordzahl von zehn Mitgliedstaaten die eigenen Erfolge und Misserfolge auf dem Weg zur Erreichung der MDGs. 2015 findet diese Übung, mit dem Auslaufen der MDGs, zum letzten Mal statt. Das alle zwei Jahre tagende DCF vereint EZA-ExpertInnen aus Geberstaaten und Entwicklungsländern und stellt eine äußerst hilfreiche Plattform für sachbezogenen Erfahrungsaustausch über praktische Aspekte von Entwicklungszusammenarbeit und -finanzierung dar.

Der im Rahmen der Reform des ECOSOC ebenfalls neu geschaffene Tagungsteil für Integration widmete sich vom 27. bis 29. Mai dem Thema der nachhaltigen Urbanisierung.

Während des Globalen Dialogs für Entwicklungsfinanzierung am 14. April trafen FinanzministerInnen und VertreterInnen von Nationalbanken und internationalen Finanzinstitutionen in New York zusammen, um Fragen der Entwicklungsfinanzierung zu diskutieren. Unter den RednerInnen war auch der Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank, Ewald Nowotny.

6.5.3. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)

Die VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) ist eine der fünf VN-Regionalkommissionen und hat ihren Sitz in Genf. Sie umfasst Europa einschließlich aller Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion sowie Kanada, die USA und Israel.

Ziel der Organisation ist die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten durch Normsetzung und technische Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Energie, Handel und Statistik. Österreich unterstützt die UNECE insbesondere in den Themenbereichen energieeffizienter Wohnbau und Fragen des Alterns der Gesellschaft, bei den Projekten Transeuropäische Straße und Transeuropäische Schiene sowie im Umweltbereich.

Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Christian Friis Bach (Dänemark) wurde am 14. Juli zum neuen Exekutivsekretär ernannt.

6.6. Der Internationale Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof (**IGH**) hat als einziges der sechs Hauptorgane der VN seinen Sitz nicht in New York, sondern in Den Haag. Seit dem ersten Fall im Jahr 1947 hat sich der IGH bisher mit 161 Streitfällen befasst. 70 Staaten (darunter auch Österreich) haben die Zuständigkeit des IGH gemäß der „Fakultativklausel“ in Art. 36 Abs. 2 des Statuts anerkannt. Derzeit sind vor dem Gerichtshof 14 Fälle anhängig – hinzu kamen Klagen Costa Ricas gegen Nicaragua im Hinblick auf die Abgrenzung der Seegrenze in der Karibik bzw. Somalias gegen Kenia bezüglich der Seegrenze im Indischen Ozean. Die Marshallinseln befassten den IGH hinsichtlich möglicher Verletzungen internationaler Verpflichtungen im Bereich der nuklearen Abrüstung durch das Vereinigte Königreich, Indien und Pakistan, die Klagen gegen sechs weitere Staaten wurden mangels Zuständigkeit nicht weiterverfolgt.

Der IGH legte in einem Urteil am 27. Jänner die Seegrenze zwischen Peru und Chile fest. Im Streit zwischen Australien und Japan (Nebenkläger: Neuseeland) entschied der IGH am 31. März, dass Japan seine Verpflichtungen aus der Internationalen Walfangkonvention zum Teil nicht erfüllt habe.

Am 7. bzw. 11. November wurden fünf IGH-Richter aus Australien, Jamaika, Marokko, Russland und den USA von der VN-GV und dem VN-SR für eine neunjährige Amtsperiode von 2015 bis 2024 gewählt.

6.7. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

6.7.1. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Vom 2. bis 4. April fand in Bukarest die **29. FAO Regionalkonferenz** für Europa und Zentralasien statt. Anwesend waren VertreterInnen der 47 Mitgliedstaaten der Region, darunter 14 MinisterInnen. Generaldirektor da Silva stellte eine Verbesserung der Ernährungssituation in der Region fest: die Unterernährungsrate verringerte sich auf unter 5 %. In einem eigenen Ministersegment beschäftigte man sich mit dem Thema Nahrungsmittelverluste und -abfälle. Grundlage war eine Studie der FAO, in der Nahrungsmittelverluste nach Regionen mit niedrigen, mittleren und hohen Einkommen anhand von sieben verschiedenen Versorgungsketten verglichen wurden. MinisterInnen und FAO Delegierte zeigten die bereits gestarteten Kampagnen auf. Diese reichen von der Einrichtung von Lebensmittelbanken, der Nutzung von Bioenergie und Recycling, technologischen Investitionen bis zu bewusstseinsbildenden Maßnahmen. Österreich präsentierte seine erfolgreiche Initiative „Lebensmittel sind kostbar“.

Ernährungsfragen wurden in einer von der FAO gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation vorbereiteten „**International Conference on Nutrition**“ (ICN2) vom 19. bis 21. November ins Zentrum gerückt. Daran nahmen 172 Delegationen – vielfach auf Ministerebene – sowie zahlreiche Persönlichkeiten wie Papst Franziskus teil. Als Ergebnis wurden die „Römische Erklärung“ und der „Framework for Action“ beschlossen. Österreich stellte sein auf Nachhaltigkeit basierendes Lebensmittelmodell vor und verwies auf seine Schulmilch- und Schulobstprogramme, den österreichischen Ernährungsplan, Maßnahmen zur Eindämmung der Lebensmittelabfälle und auf die Bedeutung der bäuerlichen Familienbetriebe.

Unter zahlreicher Beteiligung des Zivil- und Privatsektors fand vom 13. bis 18. Oktober die **41. Sitzung des Welternährungskomitees (CFS)** statt. Im Laufe der Woche wurden zwei Berichte des hochrangigen Expertengremiums (HLPE) zu den Themen „Food Losses and Waste in the Context of Sustainable Food Systems“ und „Sustainable Fisheries and Aquaculture for Food Security and Nutrition“ angenommen. Ein weiterer Höhepunkt war die Annahme der „Principles for Responsible Agricultural Investments“, die einen freiwilligen Maßstab für die Adaption nationaler Politiken, Programme und Verträge anbieten.

6.7.2. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Die 103. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (**IAK**) im Juni, an der auch Bundesminister Rudolf Hundstorfer teilnahm, beschloss ein Protokoll zum Kernübereinkommen (Nr. 29) über Zwangsarbeit, für das sich Österreich besonders einsetzte, erarbeitete einen Entwurf für eine Empfehlung betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, der 2015 finalisiert werden wird, und befasste sich mit Beschäftigungspolitik für nachhaltige Erholung und Entwicklung.

Der IAK-Normenanwendungsausschuss konnte seiner zentralen Aufgabe im ILO-Überwachungssystem, den Länderprüfungen nur sehr reduziert nachkommen. Obwohl sich ILO-Generaldirektor Guy Ryder persönlich dafür einsetzte, gab es keinen Konsens, ein IGH-Gutachten zur Streitfrage des Streikrechts einzuholen. 2015 soll ein neuerlicher Anlauf für eine Lösung unternommen werden.

Österreich nimmt als Beobachter an den Sitzungen des ILO-Verwaltungsrats teil, wo es seiner Stimme im Wege der wichtigen Regionalgruppen wie der Gruppe industrialisierter Marktwirtschaften oder der EU Gehör verschaffen kann und sich besonders in den Rechtsfragen und bei der Stützung des Normensystems engagiert.

Wiederkehrende Themen waren weiterhin die interne Strukturreform, die Krisenbewältigung und die ILO in der VN-Entwicklungsagenda nach 2015.

Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

6.7.3. Internationale Fernmeldeunion (ITU)

Die ITU ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf, in deren Rahmen Regierungs- und IndustrievertreterInnen die Errichtung und den Betrieb der Telekommunikationsnetze und -dienste, insbesondere die Nutzung des Funkfrequenzspektrums und des Satellitenorbits, koordinieren.

Die Weltkonferenz zur Entwicklung der Telekommunikation fand vom 30. März bis 10. April in Dubai unter dem Thema „Broadband for Sustainable Development“ statt und erarbeitete Leitlinien zu wichtigen Fragen der Entwicklung der Telekommunikation.

Das High Level Event des World Summit on the Information Society (WSIS)+10 vom 10. bis 13. Juni diente der Vorbereitung des WSIS Forums 2015.

Bei der ITU-Generalversammlung vom 20. Oktober bis 7. November in Busan (Republik Korea) wurde als neuer ITU-Generalsekretär Houlin Zhao (Volksrepublik China), und zu dessen Stellvertreter Malcolm Johnson (Großbritannien) gewählt.

6.7.4. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Generaldirektor Li Yong hat die Reformmaßnahmen bzw. die Bemühungen um eine inhaltliche Neuausrichtung der Organisation weitergeführt, um diese für die Zukunft fit zu machen.

Anlässlich der 42. Sitzung des „Industrial Development Board“, die vom 25. bis 26. November in Wien stattfand, hob er die internen Fortschritte trotz finanzieller Probleme der UNIDO hervor und unterstrich die Bedeutung der Verankerung des Konzepts der inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung in die Post-2015 Entwicklungsagenda, dem sich auch Österreich verpflichtet fühlt.

Die von Österreich geförderten Projekte beschäftigten sich u. a. mit der Schaffung von Zentren für erneuerbare Energien in den Inselstaaten des Pazifiks, Jugendbeschäftigung, Ressourceneffizienz, Privatsektor-Entwicklung und dem Umweltschutz in Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA).

6.7.5. Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Die ICAO ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Montreal mit der Aufgabe der Förderung der Entwicklung der Internationalen Zivilluftfahrt in den Bereichen Luftfahrtsicherheit, Wirtschaft, Umwelt und Recht. Ihr gehören 191 Staaten an.

Am 4. April nahm eine Diplomatische Konferenz, an der knapp 100 Staaten (darunter Österreich) teilnahmen, das Montrealer Protokoll 2014 zur Änderung und Modernisierung des Tokioter Abkommens 1963 über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen an.

Die vom 17. bis 21. November in Denpasar (Indonesien) abgehaltene 7. ICAO Air Services Negotiation Conference (**ICAN**), an der 78 Länder teilnahmen, diente als Forum für bilaterale Verhandlungen über Luftverkehrsabkommen. Österreich führte bei der ICAN 2014 Verhandlungen bzw. Gespräche mit 15 Staaten.

Der 70. Jahrestag der Unterzeichnung der Chicagoer Konvention über die Internationale Zivilluftfahrt am 7. Dezember 1944 wurde mit einer Reihe von Veranstaltungen begangen.

6.7.6. Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Die 1945 gegründete Organisation der VN für Bildung, Wissenschaft und Kultur (**UNESCO**) ist eine Sonderorganisation der VN mit Sitz in Paris. Ziel der UNESCO ist es, durch die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur sowie Kommunikation/Information zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit der internationalen Gemeinschaft beizutragen.

Die UNESCO hat das **breiteste Programmspektrum aller VN-Sonderorganisationen**. Es reicht von den bekannten Welterbestätten über Biodiversität, Wissenschaft in Entwicklungsländern, Tsunami-Frühwarnsysteme, soziale und (bio-) ethische Fragen bis zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs sowie den Kernbereichen Bildung und Medienfreiheit. Afrika und die Gleichberechtigung der Geschlechter sind globale Schwerpunkte der Organisation.

Die UNESCO wird seit 2009 von Generaldirektorin Irina Bokova geführt, die 2013 für eine zweite Amtsperiode bis 2017 wiedergewählt wurde.

Österreich ist auf der UNESCO-Welterbeliste mit neun Welterbestätten vertreten. Daneben gibt es eine Internationale Liste des Immateriellen Kulturerbes (**IKE**) der Menschheit, in der Österreich mit zwei Elementen vertreten ist. Gleichzeitig führt Österreich eine nationale Datenbank des IKE. Österreich weist sechs UNESCO-Biosphärenparks und drei UNESCO-Geoparks auf.

Im Juni tagte das Welterbe-Komitee in Doha (Qatar). Ebenfalls im Juni fand die 5. Vertragsstaaten-Konferenz der Konvention zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes in Paris statt.

Österreich ist seit der 37. Generalkonferenz im Herbst 2013 neben seiner Mitgliedschaft im Exekutivrat weiterhin im Menschenrechtsausschuss und im Komitee für Nicht-Regierungsorganisationen vertreten, ferner im

Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Zwischenstaatlichen Rat des Information for All-Programms (**IFAP**) sowie im Zwischenstaatlichen Ausschuss für den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

Österreich verfügt über ein Netzwerk von mehr als 80 UNESCO-Schulen und vier UNESCO-Lehrstühlen, wobei im Juni der UNESCO-Lehrstuhl für integrative Fließgewässerforschung und -management an der Universität für Bodenkultur in Wien eingerichtet wurde. Mit dem seit 1992 existierenden UNESCO-Lehrstuhl-Programm sollen UNESCO-Themen an Hochschulen verankert und internationale Universitätskooperationen gefördert werden.

Am 20. Juni hat der Zwischenstaatliche Rat für Wasser und Hydrologie der UNESCO (International Hydrological Programme) die österreichische „World's Large Rivers Initiative“ als neues Programm der UNESCO einstimmig beschlossen. Die vom österreichischen UNESCO-Lehrstuhl an der Wiener Universität für Bodenkultur ausgehende Initiative schafft erstmals einen globalen Rahmen für die Verbindung von Forschung und Management großer Flüsse.

6.7.6.1. Österreich im Exekutivrat der UNESCO (2011–2015)

2011 wurde Österreich für die Periode bis 2015 in den UNESCO-Exekutivrat gewählt und setzte sich in diesem Lenkungsorgan für Reformen sowie schlanke und effizientere Strukturen innerhalb der UNESCO ein.

Seit 2011 befindet sich die UNESCO aufgrund der Aufnahme Palästinas in die UNESCO und des daraus resultierenden Anfalls der Beitragszahlungen der USA und Israels in einer schwierigen Finanzsituation. Im Zuge der notwendigen „Redimensionierung“ der Organisation wurden sämtliche UNESCO-Programme einer radikalen Prüfung unterzogen.

Im Lichte der aktuellen Finanzsituation brachte Österreich beim 195. Exekutivrat eine Entscheidung zur Weiterentwicklung der UNESCO-Partnerschaftsstrategie ein. Diese sollte längerfristig eine Diversifizierung der Finanzquellen bei gleichzeitig weitest möglicher Kontrolle der programmatischen Aktivitäten durch die Mitgliedstaaten sicherstellen. Durch den Beschluss eines neuen Formats der statutarischen Berichterstattung soll eine stärkere Fokussierung der UNESCO-Programme erzielt werden. Auch zu diesem Thema brachte Österreich eine Entscheidung mit ein.

Der österreichische Themenschwerpunkt Menschenrechte konnte intensiv weiterverfolgt werden. Im Rahmen der Debatte um die Zukunft des UNESCO-Menschenrechtsausschusses (**CR**) koordinierte Österreich die Einbringung einer Entscheidung für die Beibehaltung eines starken Menschenrechtsmandats. Im CR werden individuelle Fälle zu Menschenrechtsverletzungen im Mandatsbereich der UNESCO behandelt.

Im Rahmen der 195. UNESCO Exekutivratssitzung (15. bis 30. Oktober) setzte sich Österreich aktiv für globale Menschenrechtserziehung (Global Citizen-

ship Education) ein. Zusätzlich wurde am 16. Mai in Paris die im Auftrag des BMEIA vom Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie in Graz (ETC) erstellte Broschüre „Spreading the Word“ Vertretern von über 120 Ländern vorgestellt. Die Broschüre behandelt grundlegende Prinzipien der Menschenrechtsbildung und listet Best-Practice Beispiele der Menschenrechtserziehung auf.

Weiters unterstützt das BMEIA ein UNESCO-Forschungsprojekt, welches die Darstellung und Behandlung des Holocaust in Schulbüchern ausgewählter Länder untersucht, um einen internationalen Vergleich zu ermöglichen.

Vom 25. bis 26. November fand im BMEIA ein UNESCO-Workshop zum Thema „Introducing Gender-Sensitive Media Policies For Better Public Value“ statt. Über 30 VertreterInnen von Rundfunk- und Fernsehanstalten aus insgesamt neun südosteuropäischen Ländern erarbeiteten gemeinsam Strategien zur besseren Implementierung von Gender-Richtlinien innerhalb ihrer jeweiligen Organisation.

6.7.7. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Für die WHO stand 2014 die **Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs in Westafrika** im Vordergrund. Sie arbeitete dabei eng mit anderen Akteuren, vor allem der eigens durch die VN geschaffenen Mission zur Ebola-Nothilfe (UN Mission for Ebola Emergency Response – UNMEER), zusammen und konnte zu Jahresende erste Erfolge bei der Eindämmung der Epidemie registrieren.

Die aus österreichischer Sicht die Tätigkeit der WHO prägenden Themen waren die Schaffung eines Globalen Koordinationsmechanismus zu nicht-übertragbaren Krankheiten (u. a. Diabetes, Krebs, Herzerkrankungen), Maßnahmen gegen antimikrobielle Resistenz, Gesundheitsaspekte in der Post-2015 Entwicklungsagenda sowie die Erarbeitung gesundheitspolitischer Beiträge zur Abschlusserklärung und dem Globalen Rahmenaktionsplan der 2. Internationalen Welternährungskonferenz (Rom, 19. bis 21. November).

Im Rahmen der **67. Weltgesundheitsversammlung** (Genf, 19. bis 24. Mai) fungierte die Leiterin der Sektion Öffentliche Gesundheit und medizinische Angelegenheiten im BMG, Pamela Rendi-Wagner, mit großem Erfolg als Vorsitzende von Komitee A.

Die **64. Tagung des WHO-Regionalkomitees für Europa** (Kopenhagen, 15. bis 18. September) nahm u. a. einen „Europäischen Aktionsplan Nahrung und Ernährung“ an, der eine unmittelbare Folgemaßnahme zu der im Juli 2013 von einer Europäischen Ministerkonferenz der WHO verabschiedeten „Erklärung von Wien“ darstellt.

6.7.8. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 1957 gegründete Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien ist eine autonome Organisation im VN-System. Ihre Hauptaufgabe ist

Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

die weltweite Förderung der friedlichen Nutzung von Kernenergie, die Erhöhung der nuklearen Sicherheit sowie die Verifikation der Einhaltung der Verpflichtungen des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT). Österreich übernahm den Vize-Vorsitz im IAEO-Gouverneursrat. Trotz der konstruktiven Zusammenarbeit des Iran mit der IAEO und im Rahmen der Gespräche mit China, Deutschland, Frankreich, Russland, Großbritannien und USA unter Leitung der EU-HV (sogenannte E3/EU+3 – Iran Gespräche), die überwiegend in Wien stattfanden, konnten die Befürchtungen über die möglichen militärischen Aspekte des iranischen Nuklearprogramms noch nicht entkräftet werden. Sowohl die Verhandlungen als auch die Inspektionen werden fortgesetzt. Zu Syrien gab es keine Fortschritte. Das Atomprogramm Nordkoreas, zu dem die IAEO-Inspektoren seit Jahren keinen Zugang haben, wurde weiter diskutiert. Österreich setzte sich überdies für eine weitere Stärkung des Übereinkommens über nukleare Sicherheit („Convention on Nuclear Safety“) ein.

6.7.9. Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO)

Die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization, CTBTO) ist seit 1997 in Wien tätig.

Da bisher noch nicht alle der 44 im Annex 2 genannten Schlüsselstaaten den Vertrag ratifiziert haben, ist dieser noch nicht in Kraft getreten. Mit Jahresende hatten 183 Staaten unterzeichnet und 163 ratifiziert, wobei für das Inkrafttreten noch Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, und die USA fehlen. Das internationale Überwachungssystem der CTBTO verwendet Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung.

Ergänzt wird das Überwachungssystem durch die vertraglich garantierte Inspektionsmöglichkeit. Im November fand in Jordanien die letzte internationale Inspektionsübung statt.

6.7.10. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW)

Die Chemiewaffenkonvention enthält ein Verbot sämtlicher Chemiewaffen und schreibt für Staaten, die im Besitz von Chemiewaffenarsenalen sind, deren Vernichtung vor. Die USA wollen die vollständige Vernichtung bis 2023 erreichen, die Russische Föderation bis 2020 und Libyen bis 2016.

Im Hauptblickfeld der OPCW war die Vernichtung der syrischen Chemiewaffenbestände bzw. -produktionsanlagen. Die von Syrien deklarierten Bestände wurden nahezu vollständig vernichtet; für die Zerstörung der Produktions-

anlagen wurde ein Zeitplan vereinbart. Das Mandat der Gemeinsamen Mission von OPCW und VN in Syrien lief am 30. September ab. Am 29. April kündigte Generaldirektor Ahmet Üzümcü die Schaffung einer Fact-Finding Mission zur Prüfung des mutmaßlichen Einsatzes von Chlor an.

Bei der 19. Vertragsstaatenkonferenz kündigte Myanmar die baldige Ratifikation der Chemiewaffenkonvention an, wodurch sich die Zahl der Vertragsstaaten auf 191 erhöhen wird.

6.7.11. Weltorganisation für Meteorologie (WMO)

Die 1950 gegründete und 1951 in die VN eingegliederte Weltorganisation für Meteorologie (**WMO**) koordiniert und unterstützt den weltweiten Ausbau eines meteorologischen und hydrologischen Mess- und Beobachtungsnetzes. Vom 18. bis 27. Juni fand der 66. WMO-Exekutivrat in Genf statt, bei dem u.a. die Stärkung von nationalen meteorologischen und hydrologischen Diensten in Entwicklungsländern gefordert wurde.

In Vorbereitung der VN-Klimakonferenz in Lima formulierte die WMO Kernpunkte, die auf bestehende Problemfelder und künftige Aufgabenbereiche in der Meteorologie hinweisen.

6.7.12. Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)

Die IMO ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in London, der 170 Staaten angehören. Österreich ist seit 1975 Mitglied. Auch wenn Österreich sein Schifffahrtsregister für die kommerzielle Hochseeschifffahrt 2012 geschlossen hat, ist es als stark außenhandelsorientierte Volkswirtschaft dennoch sehr an einer sicheren und ökologisch nachhaltigen Hochseeschifffahrt interessiert.

Wichtige Fortschritte gelangen bei der Entwicklung und Verbesserung **technischer** und **rechtlicher Standards** zu maritimer **Sicherheit** und Gefahrenabwehr sowie zum **Umweltschutz**. Im November wurde der internationale Polarkodex angenommen, womit die Sicherheit von Schiffen und Schiffsbesatzungen, die in Polargebieten tätig sind, erhöht werden soll und Umweltschutzmaßnahmen getroffen werden.

Als Beitrag zur **ad-hoc-Gefahrenabwehr** trat die IMO im September der Ebola Travel and Transport Task Force bei, der u.a. die WHO, die ICAO und die Welttourismorganisation (**UNWTO**) angehören. IMO stellte Informationen zu Schutzmaßnahmen für Schiffe in Häfen in von Ebola betroffenen Staaten zur Verfügung.

6.7.13. Exkurs: Die Internationale Organisation für Migration (IOM)

Die **Internationale Organisation für Migration (IOM)** wurde 1951 gegründet. Derzeit zählt die IOM 157 Mitgliedstaaten und beschäftigt weltweit über

Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

8.400 MitarbeiterInnen. Auf Grund ihres globalen Netzes mit Büros in über 150 Ländern ist die IOM für Österreich ein wichtiger Kooperationspartner, der insbesondere auch ein Engagement in Regionen ermöglicht, in denen Österreich keine entsprechende Infrastruktur besitzt. Generaldirektor der IOM ist seit 2008 William Lacy Swing. Am 19. Juni wurde die stellvertretende Generaldirektorin Laura Thompson für weitere fünf Jahre wiedergewählt.

Im Zuge einer internen Umstrukturierung richtete die IOM 2011 in Wien neben dem Landesbüro für Österreich ein für Ost- und Südosteuropa sowie Zentralasien zuständiges Regionalbüro ein. Am 1. August ist ein Amtssitzabkommen zwischen Österreich und der IOM für den Wiener Standort in Kraft getreten. Das IOM-Landesbüro in Wien ist auch „Nationaler Kontaktpunkt Österreich“ des von der EK im Jahr 2003 geschaffenen Europäischen Migrationsnetzwerks und arbeitet eng mit den betroffenen österreichischen Institutionen zusammen. Österreich arbeitete 2014 eng mit der Organisation bei der Umsetzung des humanitären Aufnahmeprogramms für insgesamt 1.500 syrische Flüchtlinge zusammen. Außerdem wurden IOM-Projekte zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration von Rückkehrenden nach Pakistan, Afghanistan, Nigeria und in die Russische Föderation/Republik Tschetschenien vom BMI mitfinanziert. Auch ein IOM-koordiniertes maßgeschneidertes Projekt mit CARE für rückkehrende Betroffene von Menschenhandel wurde unterstützt.

Die IOM ist keine Sonderorganisation der VN.

7. Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

Eine aktive Amtssitzpolitik ist eine Konstante der österreichischen Außenpolitik. Als Standort für Internationale Organisationen dient Österreich als Drehscheibe für die Förderung von Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung. Seit der Eröffnung der UNO City 1979 ist Wien neben New York, Genf und Nairobi Amtssitz der Vereinten Nationen. Österreich war schon zu Zeiten des Kalten Krieges aufgrund seiner geopolitischen Lage und seines neutralen Status eine Plattform für internationalen Dialog. Diese Position konnte in den folgenden Jahrzehnten schrittweise weiter ausgebaut werden.

Der Amtssitz Wien hat sich über die Jahre auch zu einem Motor für die Wirtschaft entwickelt. Laut einer im März von Ernst&Young präsentierten Studie zur Umwegrentabilität internationaler Organisationen in Österreich wird durch die Präsenz von rund 40 Internationalen Organisationen und Institutionen ein wirtschaftlicher Nettoeffekt von über 500 Millionen Euro pro Jahr für Österreich geschaffen und werden rund 10.000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt gesichert. Zudem steigert die internationale Präsenz auch Wiens Attraktivität als Unternehmensstandort und für den Konferenztourismus, die ebenfalls einen beträchtlichen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt leisten.

Die Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEO**) war 1957 die erste Organisation der VN, die sich in Wien ansiedelte, und ist mit ca. 2.400 Bediensteten die größte in Wien ansässige VN-Organisation. Generaldirektor ist seit 2009 Yukiya Amano (Japan).

Wien ist auch Zentrum aller VN-Bemühungen im Kampf gegen Verbrechen, Drogenmissbrauch und Terrorismus. Das Wiener VN-Büro für Drogen und Kriminalität (**United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC**) steht seit 2010 unter der Leitung von Untergeneralsekretär Yuri Fedotov (Russische Föderation), zugleich Generaldirektor des Büros der VN in Wien (**United Nations Office in Vienna, UNOV**).

Eine weitere in Wien ansässige Sonderorganisation der VN ist die seit 1966 bestehende Organisation der VN für Industrielle Entwicklung (**UNIDO**) unter Leitung von Generaldirektor Li Yong (Volksrepublik China). Die UNIDO unterstützt durch technische Hilfe, Beratung und Vermittlung sowie Forschungs- und Studienprogramme die möglichst umweltschonende Industrialisierung in den Ländern der Dritten Welt und in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas sowie die industrielle Zusammenarbeit zwischen Entwicklungs- und Industrieländern.

Seit 1997 ist die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (**Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization, CTBTO**) in Wien tätig. Ihr ist ein hochtechnisiertes internationales Datenzentrum angeschlossen. Seit Sommer 2013 ist Lassina Zerbo (Burkina Faso) Exekutivsekretär der CTBTO.

Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

Die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (**ICPDR**) beschäftigt sich seit ihrer Gründung im Jahr 1998 mit nachhaltiger und umweltverträglicher Nutzung der Donau und Umsetzung des Donauschutzübereinkommens von 1994 sowie der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG).

Eine Reihe weiterer Internationaler Organisationen sind außerhalb des Internationalen Zentrums Wien (**VIC**) untergebracht. Dazu gehört die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) unter der Leitung von Generalsekretär Lamberto Zannier (Italien), die sich im letzten Jahrzehnt zu einer operativen Organisation im Bereich der Stabilität und Sicherheit weiterentwickelt hat, sowie deren autonome Einrichtung der Beauftragten für Medienfreiheit, Dunja Mijatović (Bosnien-Herzegowina).

Seit 1965 hat auch die Organisation Erdöl exportierender Länder (**OPEC**) ihren Sitz in Wien. Diese zwischenstaatliche Organisation zur Koordination der Erdölpolitik ihrer Mitgliedstaaten hat die Aufgabe, stabile Preise für Erdölproduzenten zu erreichen und verlässliche Lieferungen für Konsumentennationen zu sichern.

Der OPEC Fonds für Internationale Entwicklung (**OFID**) wurde 1976 von den Mitgliedstaaten der OPEC zur finanziellen Unterstützung des sozialen und ökonomischen Fortschritts von Entwicklungsländern gegründet und wird von Generaldirektor Suleiman Jasir Al-Herbish (Saudi Arabien) geleitet.

Seit 2003 verfügt die Alpenkonvention (Übereinkommen zum Schutz der Alpen) über ein Ständiges Sekretariat (Permanent Secretariat of the Alpine Convention – **PSAC**) in Innsbruck mit einer Außenstelle in Bozen. Generalsekretär ist der Österreicher Markus Reiterer. 2013/2014 hatte Italien den Vorsitz in der Alpenkonferenz.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (**FRA**) hat ihren Sitz seit 2007 in Wien. Direktor ist seit 2008 Morten Kjaerum (Dänemark).

Die Internationale Organisation für Migration (**IOM**), die die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Migration fördert, hat im Jahr 2011 zusätzlich ein Regionalbüro in Wien errichtet, das sich themenspezifisch mit dem Raum Ost-, Südosteuropa und Zentralasien beschäftigt.

Österreichs Engagement in den Bereichen internationale Sicherheit, Abrüstung und Nichtverbreitung von Nuklearwaffen wurde mit der Ansiedlung wichtiger Institutionen, wie dem 2011 eröffneten Vienna Center for Disarmament and Non-Proliferation (**VCDNP**) und seit November 2011 der Abrüstungsabteilung der VN (**UNODA**) fortgesetzt.

Weitere Aufwertung erfuhr der Amtssitz Österreich durch die Ansiedlung der Internationalen Antikorruptionsakademie (**IACA**) 2011 in Laxenburg und durch die Gründung des 2012 eröffneten Internationalen King Abdullah Bin Abdulaziz Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog (**KAICIID**) in Wien. Seit 2011 ist Wien auch Sitz dreier Organisationen der Weltbankgruppe (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung –

IBRD, Multilaterale Investitions-Garantie Agentur – **MIGA**, Internationale Finanz-Corporation – **IFC**). Ebenfalls im Jahr 2011 eröffnete das Wiener Büro des International Peace Institute (**IPI**).

2012 kam es zu einer weiteren Stärkung Wiens als internationaler Amtssitz. Mit der Einrichtung des Büros der „Nachhaltige Energie für Alle“ – Initiative des VN-GS (Sustainable-Energy-for-All – **SE4All**), wurde Wiens Rolle als Energie-Hub der VN weiter ausgebaut. Das Büro nahm im Sommer 2013 seine Arbeit auf, nachdem der ehemalige Generaldirektor der UNIDO, Kandeh Yumkella (Sierra Leone), im August 2012 zum Sonderrepräsentanten der VN für nachhaltige Energie ernannt worden war.

Das Interim-Sekretariat der Karpatenkonvention wird von einer Außenstelle des Genfer United Nations Environment Programme (**UNEP**)-Regionalbüros in Wien beigestellt.

8. Der internationale Schutz der Menschenrechte

8.1. Einleitung

Die weltweite Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards gehört zu den zentralen Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Zu den Schwerpunkten Österreichs als Mitglied des VN-Menschenrechtsrates (**MRR**), dem höchsten Menschenrechtsgremium der VN, zählten der Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit sowie der religiösen Minderheiten, die Förderung der Medienfreiheit und der Schutz von JournalistInnen sowie die Förderung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Zu diesen Schwerpunkten werden konkrete Initiativen und Aktivitäten im MRR, aber auch in anderen internationalen Foren wie der VN-Generalversammlung (VN-GV) gesetzt. Weitere Schwerpunkte der österreichischen Menschenrechtsaußenpolitik sind die Stärkung der Menschenrechte besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen wie Minderheiten sowie von Frauen, die Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und der Rechtsstaatlichkeit, der Kampf gegen die Straflosigkeit, sowie die Umsetzung und Verbreitung des Humanitären Völkerrechts. Österreich setzt sich außerdem konsequent für die Abschaffung der Todesstrafe ein.

Auch der Vorsitz Österreichs im Ministerkomitee des Europarates (EuR) vom 14. November 2013 bis 14. Mai 2014 stand im Zeichen eines starken Engagements für den Menschenrechtsschutz. Neben der Wahrung der Menschenrechte im Internet zielte Österreich durch zahlreiche Initiativen auf die Stärkung der Sicherheit von JournalistInnen, der Bekämpfung des Menschenhandels, der Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie auf den Schutz von Frauen vor Gewalt ab.

8.2. Menschenrechte in den Vereinten Nationen

Als neuer VN-Hochkommissar für Menschenrechte folgte Zeid Ra'ad Al Hussein (Jordanien) der Südafrikanerin Navan Pillay. Er hat am 1. September seine Tätigkeit begonnen.

8.2.1. Menschenrechtsrat

Ende 2014 endete die **Mitgliedschaft** Österreichs in dem aus 47 Staaten zusammengesetzten MRR, dem Österreich seit Juni 2011 angehörte. Der MRR hat die Aufgabe, den Schutz der Menschenrechte weltweit zu fördern und zu überwachen, und hält dazu jährlich mindestens drei reguläre Tagungen in Genf ab. Im Rahmen seiner Mitgliedschaft verpflichtete sich Österreich zur Umsetzung einer Reihe von Vorhaben.

Alle VN-Mitgliedstaaten unterziehen sich alle vier Jahre einer **Überprüfung ihrer Menschenrechtssituation** (Universal Periodic Review) durch den MRR.

Mit konkreten Empfehlungen zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes beteiligte sich Österreich aktiv an den Prüfungen von Afghanistan, Ägypten, Albanien, Äthiopien, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Chile, DVR Korea, Eritrea, Irak, Iran, Kambodscha, Kasachstan, Katar, DR Kongo, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Nicaragua, Norwegen, Slowakei, Slowenien und Vietnam. Österreich stellte sich der Universal Periodic Review erstmals im Jänner 2011, die nächste Überprüfung Österreichs wird im November 2015 erfolgen.

Österreich engagierte sich wieder aktiv für die Behandlung von Ländern bzw. Konflikten durch den MRR, in denen die **Menschenrechte besonders eklatant verletzt** wurden. So fanden u. a. **Sondersitzungen** des MRR zur **Zentralafrikanischen Republik**, zum **Gazakonflikt** und zum **Irak** statt. Aufgrund der sich stetig verschlechternden Situation im Irak wurden in der bei der Sondersitzung angenommenen Resolution die Gewalttaten durch ISIL als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verurteilt und das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte dazu aufgefordert, Menschenrechtsverletzungen durch ISIL zu untersuchen.

Bei der **25. regulären Tagung des MRR** im März setzte Österreich erfolgreich seine langjährige Initiative für die Rechte von Angehörigen von **ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten** fort. Durch eine diesbezügliche Resolution, die im Konsens angenommen werden konnte, wurde das Mandat der Sonderberichterstatterin für Minderheiten deutlich gestärkt. Dabei wurde auch die institutionelle Beziehung zwischen der Sonderberichterstatterin und dem von Österreich initiierten Minderheitenforum festgeschrieben. Auch die Resolutionsinitiative zum **Schutz des Rechts auf Privatsphäre** konnte im Konsens angenommen werden.

Weiters fand eine von Österreich gemeinsam mit der International Disability Alliance, dem World Future Council und der Essl-Stiftung organisierte Podiumsdiskussion zu den **Rechten von Menschen mit Behinderungen** statt. Dabei wurde das Thema **Barrierefreiheit** diskutiert. Neben einer Diskussion zur Datenschutzkonvention des EuR veranstaltete Österreich im Rahmen der quadrilateralen Kooperation im Menschenrechtsbereich mit der Schweiz, Slowenien und Liechtenstein eine Diskussionsveranstaltung auf Ministerebene zum **fünfundzwanzigjährigen Jubiläum der Annahme der VN-Kinderrechtskonvention**.

Während der 25. regulären Tagung des MRR im März wurde die Hochkommissarin für Menschenrechte mit der Durchführung einer Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen in **Sri Lanka** während der Spätphase des Bürgerkriegs beauftragt. Weiters nahm der MRR Resolutionen zu **DVR Korea, Syrien, Iran, Myanmar** sowie einigen **afrikanischen Staaten** an. Gleich mehrere Resolutionsinitiativen befassten sich mit der Lage in den **besetzten Palästinensergebieten**. Zudem wurden thematische Resolutionen wie die EU-Initiativen zu **Religions- und Glaubensfreiheit, Kinderrechten, Men-**

Menschenrechte in den Vereinten Nationen

schenrechtsverteidigerInnen und zu den **Rechten von Menschen mit Behinderungen** verabschiedet.

Bei der **Junitagung des MRR** initiierte Österreich die Paneldebatte zur **Sicherheit von JournalistInnen** mit der Hochkommissarin für Menschenrechte. Zusätzlich organisierte Österreich eine informelle Podiumsdiskussion zum Schutz von JournalistInnen, bei der JournalistInnen, BloggerInnen und KarikaturistInnen aus dem Iran, Russland, Äthiopien, Mexiko und Syrien über die Situation in ihren Heimatländern und Möglichkeiten zur verbesserten Umsetzung internationaler Standards berichteten. Weiters hielt Österreich gemeinsam mit Moldan eine Veranstaltung zum Thema **Menschenhandel** ab, bei der die Frage der Kooperation zwischen Akteuren auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene im Fokus stand. Gemeinsam mit dem Sonderberichterstatter für Binnenvertriebene organisierte Österreich eine Diskussion zur Kampala-Konvention der Afrikanischen Union als Beispiel eines verbindlichen regionalen Rechtsrahmens für den **Schutz der Rechte von Binnenvertriebenen**.

Darüber hinaus nahm der MRR Resolutionen zu **Belarus, Ukraine, Syrien, Südsudan, Eritrea** und der **Elfenbeinküste** an. Auf Initiative der EU wurde die Unterdrückung der Menschenrechte in Belarus verurteilt und das Mandat des Sonderberichterstatters für Belarus um ein weiteres Jahr verlängert. Zu Eritrea wurde eine internationale Untersuchungskommission eingesetzt. Es wurden zudem u. a. Resolutionen zum Thema **Menschenrechte und Internet**, zur **Todesstrafe**, zum **Recht auf Bildung**, zum Thema **Wirtschaft und Menschenrechte** sowie zur Einsetzung eines Sonderberichterstatters zu den Rechten von **Menschen mit Behinderungen** verabschiedet.

Bei der **27. regulären Tagung des MRR** im September wurde die österreichische Resolutionsinitiative zur **Sicherheit von JournalistInnen** im Konsens angenommen. Diese Resolution legte einen besonderen Fokus auf die Bekämpfung von Straflosigkeit der Täter von Übergriffen gegen JournalistInnen und enthält eine Liste konkreter Maßnahmen, die Staaten ergreifen können, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Österreich brachte sich zudem erfolgreich mit einer Resolutionsinitiative zur **Bekämpfung der Kindersterblichkeit** ein, in der Staaten aufgefordert werden, bei der Bekämpfung der Kindersterblichkeit menschenrechtliche Prinzipien wie Nichtdiskriminierung, Partizipation, Rechenschaftspflicht und das Kindeswohl zu berücksichtigen. Mit einer Resolutionsinitiative zum Thema **Übergangsgerechtigkeit**, die eine Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters zum wesentlichen Inhalt hatte, wurde das österreichische Engagement im MRR weiter unterstrichen.

Von großer politischer Bedeutung war im Rahmen dieser Sitzung die Annahme der Resolutionen zu **Menschenrechten, sexueller Orientierung und Genderidentität** sowie zur **Rolle der Zivilgesellschaft**. Es wurden Länderresolutionen zu **Syrien, Sudan, Jemen, zur Zentralafrikanischen Republik** und zur **DR Kongo** angenommen.

Darüber hinaus nahm **Volksanwältin Gertrude Brinek** an einer **Paneldiskussion zu Menschenrechten im Freiheitsentzug** teil, die auf der langjährigen österreichischen Initiative zu Menschenrechten in Justiz und Strafvollzug fußte. Volksanwältin Brinek stellte weiters im Rahmen einer Diskussion zum Thema **Partizipation von Kindern** die englische Fassung der Publikation „Junge Menschen haben Rechte“ vor.

8.2.2. Generalversammlung

Im **Dritten Komitee der 69. Tagung der VN-GV** wurden **63 Resolutionen** zu menschenrechtlichen und sozialen Themen verhandelt und angenommen.

Österreich brachte im Dritten Komitee eine Resolution zu **Menschenrechten in der Rechtspflege** ein, die von 64 Ländern aus allen Regionen miteingebracht und im Konsens angenommen wurde. Die Resolution konnte im Vergleich zur letzten Resolution (GV-Resolution 67/166) substantiell gestärkt werden. Der Text spiegelt das österreichische Engagement im Bereich Rechtsstaatlichkeit wider und hat zwei Schwerpunkte: den Schutz der Menschenrechte von Personen im Freiheitsentzug im Allgemeinen sowie die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Strafrechtspflege. Die gemeinsame Arbeit der Sonderbeauftragten des VN-GS für Gewalt gegen Kinder, des UNODC und des Büros des Hochkommissars für Menschenrechte (**OHCHR**), die in der Ausarbeitung der VN-Modellstrategien und konkreten Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung von Gewalt gegen Kinder in der Verbrechensverhütung und in der Strafrechtspflege mündete, wird positiv gewürdigt.

Österreich gehörte zu einer kleinen Gruppe von Staaten, die zum zweiten Mal eine Resolution zur **Sicherheit von JournalistInnen und der Frage der Straflosigkeit** einbrachten und spielte dabei eine aktive Rolle. Die Annahme erfolgte im Konsens, wobei die Zahl der Miteinbringer im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 82 anstieg. Kernelemente der Resolution umfassen die Aufforderung an VN-Mitgliedstaaten, die Schaffung eines sicheren Umfeldes für Journalisten sicherzustellen sowie konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

Hinsichtlich des österreichischen Engagements im Rahmen der EU sind die Annahmen der traditionellen **EU-Initiativen** zur Menschenrechtssituation in Myanmar und in der DVR Korea, zum Moratorium über die Anwendung der Todesstrafe und zur Religionsfreiheit als Erfolge zu nennen. In der Länderresolution zur **DVR Korea** findet sich erstmals eine Aufforderung an den VN-SR, einen Verweis der Situation an den IStGH zu prüfen. Der Verhandlungsprozess zur von der EU und lateinamerikanischen Staaten initiierten Resolution zu Kinderrechten gestaltete sich zwar neuerlich schwierig, verlief aber insgesamt deutlich reibungsloser als 2013. Die EU und Österreich als Mitgliedstaat unterstützten zudem die Resolutionen zur Menschenrechtssituation in Syrien sowie im Iran. Der Konsens zu den beiden von der EU und der

Menschenrechte in den Vereinten Nationen

OIC eingebrachten Resolutionen zu Religionsfreiheit bzw. religiöser Intoleranz konnte beibehalten werden. Die Verhandlungen über die von Russland initiierte Resolution zu gegenwärtigen Formen von Rassismus und der Bekämpfung der Glorifizierung von Nazismus bzw. Neonazismus standen unter dem Eindruck der Ukraine-Krise. Letztendlich konnten sich die EU-Mitgliedstaaten auf eine **gemeinsame Enthaltung verständigen**.

2014 gab es einige **neue Initiativen im Kinderrechtsbereich**, darunter die im Konsens angenommenen Resolutionen zu **Migrantenkindern** und **Bullying**. Die von Kanada und Sambia präsentierte Initiative zu **Kinder-, Früh- und Zwangsheirat** war die erste substantielle Resolution zu diesem Thema, stellt ein positives Beispiel für überregionale Kooperation dar und wurde mit 116 Kosponsoren im Konsens angenommen. Bei der **Resolution zu außergerichtlichen, summarischen und willkürlichen Tötungen** wurde ein erfreuliches Ergebnis erzielt, auch die USA konnten erstmals seit 2004 für den Text stimmen. Die zum zweiten Mal von Deutschland und Brasilien präsentierte Resolution zum **Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter**, die 2013 im Zusammenhang mit der Aufdeckung der Abhör-Aktivitäten durch die USA initiiert worden war, konnte trotz äußerst schwieriger und langwieriger Verhandlungen im Konsens angenommen werden. In einigen Resolutionen zu frauenrechtlichen Themen konnten Formulierungen aus der 58. Sitzung der Frauenstatuskommission zu **sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten** verankert werden.

Österreich übernahm das EU-Burdensharing zur **Resolution zu Korruptionsbekämpfung** und beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen, insbesondere zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter, zu Frauen- und Kinderrechten, zum Weltdrogenproblem, zum Moratorium über die Anwendung der Todesstrafe und zum Altern. An den Debatten nahm Österreich neben den EU-Erklärungen mit einer **nationalen Erklärung** des österreichischen Jugend-Delegierten zur sozialen Entwicklung, einer nationalen Erklärung zur internationalen Drogenkontrolle, einer gemeinsamen Erklärung mit Kroatien und Slowenien zum Bericht des MRR und einer gemeinsamen Erklärung von zwölf Staaten zur Lage in Bahrain teil. Außerdem beteiligte sich Österreich an den interaktiven Dialogen mit den Sonderberichterstattern/Unabhängigen Experten zu Meinungsäußerungsfreiheit, intern Vertriebenen und Minderheiten. Des Weiteren fanden zu folgenden Themen mehrere Nebenveranstaltungen mit österreichischer Beteiligung statt: Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder im Justizsystem (mit Bundesministerin Sophie Karmasin), Sicherheit von JournalistInnen, Jugendliche mit Behinderung, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung.

8.2.3. Frauenstatuskommission

Die 58. Tagung der **Frauenstatuskommission (FSK)**, die vom 10. bis 21. März in New York stattfand, endete erfolgreich mit der Annahme eines Abschluss-

dokuments zu Herausforderungen und Errungenschaften bei der Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele für Frauen und Mädchen, dem Hauptthema der Sitzung. Das umfangreiche Abschlussdokument analysiert gewonnene Erfahrungen und Defizite in den Millenniumsentwicklungszielen im Hinblick auf Geschlechtergleichstellung und Stärkung der Frauenrechte und enthält konkrete Empfehlungen an VN-Mitgliedstaaten, das VN-System, die Zivilgesellschaft und andere Akteure zur Fortsetzung und Intensivierung der Entwicklungsbemühungen für Frauen und Mädchen. Im Hinblick auf die Post-2015 Entwicklungsagenda sprach sich die Kommission für ein **eigenständiges Ziel zur Geschlechtergleichstellung** und Stärkung der Rechte von Frauen und für die Berücksichtigung dieser Thematik in allen zukünftigen Zielen aus. In dem für Österreich und viele westliche VN-Mitgliedstaaten wichtigen Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der reproduktiven Rechte konnte die im Vorjahr erzielte Verbesserung beibehalten werden.

Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen und war Teil des EU-Verhandlungsteams. Darüber hinaus brachte sich Österreich mit einer **nationalen Erklärung** in die Generaldebatte ein und organisierte eine Nebenveranstaltung zur Bekämpfung von Menschenhandel im Rahmen des österreichischen Vorsitzes im EuR. Bei einer weiteren, von Österreich gemeinsam mit UNESCO organisierten Nebenveranstaltung zu Informations- und Kommunikationstechnologien präsentierte Österreich seine Bemühungen zum Schutz von JournalistInnen.

8.3. Menschenrechte in der Europäischen Union

8.3.1. Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union

Die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gehören gemäß Art. 21 EUV zu den Zielsetzungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik innerhalb der EU werden in der Ratsarbeitsgruppe für Grundrechte, Bürgerrechte und Bewegungsfreiheit (FREMP) behandelt. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik gegenüber Drittstaaten werden in der Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte in EU-Außenbeziehungen (COHOM) in Zusammenarbeit mit Ratsarbeitsgruppen mit geographischem Schwerpunkt behandelt. Österreich führte sein Engagement für eine bessere Integration der Menschenrechte in alle EU-Politikbereiche fort, insbesondere auch für eine effektive Koordination zwischen COHOM und FREMP, um eine konsistente EU-Menschenrechtspolitik in und außerhalb der EU sicher zu stellen.

Die im Juni 2012 vom EU-Rat für Auswärtige Beziehungen angenommene EU-Strategie und der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie wurden weiter umgesetzt, um die Effektivität und Kohärenz der EU als globale

Menschenrechte in der Europäischen Union

Kraft für Menschenrechte weiter zu stärken. Die Strategie und der Aktionsplan sehen die stärkere Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten auch in anderen EU-Politikfeldern wie Handel oder Entwicklungszusammenarbeit vor und berücksichtigen auch Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes von JournalistInnen oder zu Religions- und Glaubensfreiheit. Die Umsetzung des Aktionsplans und der darin vorgesehenen Maßnahmen wurden evaluiert. Darauf aufbauend soll 2015 ein neuer Aktionsplan beschlossen werden.

Im Juli wurde das Mandat des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, bis 28. Februar 2015 verlängert. Er setzte 2014 seine Dialogbemühungen im Menschenrechtsbereich mit strategischen Partnerländern der EU wie Brasilien, Mexiko, USA sowie Transitionsländern wie Ägypten, Myanmar/Burma, Libanon und Ruanda erfolgreich fort. Darüber hinaus wurde die Erstellung von länderspezifischen Menschenrechtsstrategien für die EU-Außenbeziehungen fast vollständig abgeschlossen.

Die Leitlinien der EU zu Menschenrechten für elf prioritäre Themen sollen dazu beitragen, dass EU-Akteure und EU-Mitgliedstaaten sich in koordinierter und kohärenter Weise gegenüber Drittstaaten für den besseren Schutz der Menschenrechte einsetzen. Diese Leitlinien umfassen jeweils einen Katalog konkreter Maßnahmen für das ständige Engagement der EU zur Todesstrafe, zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zu Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von MenschenrechtsverteidigerInnen, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zum humanitären Völkerrecht, zu den Menschenrechten von LGBTI-Personen sowie zu Religions- und Glaubensfreiheit. Im Juni nahm der Rat Auswärtige Beziehungen zudem Leitlinien zum Schutz der Meinungsfreiheit online und offline an, die auf österreichische Initiative auch Maßnahmen zum Schutz von JournalistInnen und der Privatsphäre in digitalen Medien enthalten. Österreich setzt sich für die volle Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien ein.

Die Umsetzung von konkreten Projekten und Programmen im Bereich der EU-Menschenrechtspolitik erfolgt vor allem durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Die Durchführung des EIDHR obliegt der EK, die dabei vom Ausschuss für Menschenrechte und Demokratie geleitet und unterstützt wird. Ein konkreter Beitrag zur weltweiten Stärkung der Demokratie sind auch die seit dem Jahr 2000 durchgeführten EU-Wahlbeobachtungsmissionen. An den acht Missionen nach Afghanistan, Guinea Bissau, Ägypten, Kosovo, Malawi, Malediven, Mosambik und Tunesien im Jahr 2014 nahmen insgesamt 19 ÖsterreicherInnen als Lang- und Kurzzeitbeobachter teil. Österreich war damit mit seinen KandidatInnen sehr erfolgreich und liegt im EU-Vergleich an vierter Stelle.

Innerhalb der EU ist die Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei der Durchführung von EU-Recht verbindlich. Der Europäische Gerichtshof

(EuGH) unterzog das Ergebnis der 2013 vorläufig finalisierten Verhandlungen zum Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) einer Prüfung und veröffentlichte sein Ergebnis im Dezember. Der EuGH hat in einigen Punkten eine Nicht-Vereinbarkeit des Entwurfes des Beitrittsvertrages der EU zur EMRK mit EU-Recht festgestellt. Der Vertrag kann daher vorerst nicht finalisiert werden.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) mit Sitz in Wien berät die EK, den Rat und andere Organe der Union sowie die Mitgliedstaaten. Sie sammelt Informationen über die Grundrechtssituation in der gesamten EU und gibt auf diesen Informationen beruhende Empfehlungen zur Verbesserung der Situation. Im Jahr 2014 hat sich die FRA besonders mit den Schwerpunkten Gewalt gegen Frauen, Migration und Asyl und der Gestaltung der EU-Strategie der inneren Sicherheit befasst. Weiters wurden Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Opferrichtlinie in einzelstaatliches Recht und die Anwendung von nationalen Strategien für die Integration der Roma näher thematisiert. Am 10. und 11. November veranstaltete die FRA gemeinsam mit dem italienischen EU-Ratsvorsitz ihre jährliche Grundrechtskonferenz, die sich in diesem Jahr in Rom mit dem Thema Grundrechte und Migration in die EU befasste. Österreich arbeitet seit ihrer Gründung eng mit der FRA zusammen und tritt auch für eine Stärkung ihres Mandats bei den bevorstehenden Überprüfungsverhandlungen der Gründungsverordnung ein.

8.3.2. Strukturierte Menschenrechtsdialoge

Wie oben erwähnt, wendet die EU eigene Leitlinien für Menschenrechtsdialoge an und legt dabei unterschiedliche Dialogformen fest, nämlich strukturierte Menschenrechtsdialoge, ad-hoc Dialoge, Dialoge mit Staatengruppen sowie Expertentreffen mit gleichgesinnten Staaten im Vorfeld von menschenrechtlichen Großveranstaltungen. Die EU hält Menschenrechtsdialoge mit über 40 Staaten und Staatengruppen ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten von Fall zu Fall festgelegt werden. So werden beispielsweise besonders oft die Themenbereiche Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Glaubensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft angesprochen. Die EU ist dabei bemüht, auch die Zivilgesellschaft in diese Dialoge aktiv einzubeziehen, etwa durch gemeinsame Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Dialoge. Die Dialoge finden abwechselnd in der EU und im jeweiligen Partnerstaat statt.

2014 fanden Menschenrechtsdialoge, -konsultationen und -unterausschüsse der EU mit Armenien, Aserbaidschan, Brasilien, Chile, China, Georgien, Indonesien, Israel, Kambodscha, den Kandidatenländern, Kasachstan, Kirgistan, Kolumbien, Laos, Libanon, Marokko, Mexiko, Moldau, Myanmar/Burma, Pakistan, der Palästinensischen Autonomiebehörde, Peru, Südafrika, Tadschikistan, Turkmenistan, der Ukraine und Usbekistan statt. Nachdem das Gesprächsklima bei den Menschenrechtsdialogen zwischen der EU und

Menschenrechte im Europarat

der Russischen Föderation sich schon in den vergangenen Jahren zunehmend verschlechtert hatte, konnte keine Einigung über die Abhaltung eines Menschenrechtsdialogs gefunden werden.

Der EU-China Menschenrechtsdialog fand am 8. und 9. Dezember in Brüssel statt. Neben Einzelfällen wurden von der EU unter anderem die Situation der uigurischen und tibetischen Minderheit, die Reform der Umerziehungslager, Religions- und Glaubensfreiheit, Meinungsfreiheit online und offline, willkürliche Verhaftungen und die Todesstrafe, sowie die Rechtsstaatlichkeit angesprochen. Einen Schwerpunkt des Dialogtreffens bildeten zudem die Frauenrechte sowie die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, wo Herausforderungen und gute Praktiken ausgetauscht wurden.

Der Ende 2002 eingerichtete Menschenrechtsdialog der EU mit dem Iran war nach der vierten Runde im Juni 2004 zum Erliegen gekommen. Im Jahr 2006 gab es unter österreichischem EU-Ratsvorsitz Bemühungen für eine Wiederaufnahme des Dialogs, die jedoch aufgrund der besorgniserregenden Menschenrechtslage im Iran ausblieb. Von Seiten Österreichs und der EU sind konkrete Verbesserungen im Menschenrechtsschutz sowie die Einigung auf messbare Ziele solcher Gespräche Vorbedingung für eine Wiederaufnahme des EU-Iran Menschenrechtsdialogs.

8.4. Menschenrechte im Europarat

Das Menschenrechtsschutzsystem des EuR beruht auf der Europäischen Menschenrechtskonvention (**EMRK**) und der rechtlichen Bindungswirkung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (**EGMR**). Seit dem Inkrafttreten des 14. Zusatzprotokolls (ZP) zur EMRK im Jahr 2010 konnte die sehr hohe Zahl anhängiger Fälle (über 160.000) durch Verbesserungen der Verfahrensabläufe signifikant verringert werden. Zwischen 1. Jänner und 30. November sank die Zahl der anhängigen Fälle weiter von 99.900 auf 71.600.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 18 gegen Österreich anhängige EGMR-Fälle abgeschlossen, davon 7 durch Urteil; eine Verletzung der EMRK durch Österreich wurde in 4 Fällen festgestellt.

Der Vertrag von Lissabon sieht den **Beitritt der EU zur EMRK** vor, womit erreicht werden soll, dass Unionsrechtsakte vom EGMR auch auf Basis von Individualbeschwerden auf ihre Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden können. Das im April 2013 finalisierte Abkommen über diesen Beitritt wurde dem EuGH zur Prüfung vorgelegt. Am 18. Dezember stellte dieser fest, dass Punkte des Beitrittsvertrages der EU zur EMRK nicht mit den Bestimmungen des Unionsrechts vereinbar seien.

EuR-Generalsekretär Thorbjørn Jagland stellte beim 124. Treffen des Ministerkomitees (MK) am 6. Mai in Wien seinen Bericht über den Stand der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa vor. Daraus resultierende Handlungsoptionen betrafen v.a. die Konsolidierung und

Lückenschließung im Bereich des Monitorings des EuR (z. B. in Gebieten „eingefrorener Konflikte“). Er regte die Abhaltung eines 4. Gipfeltreffens des EuR unter dem Thema der „Democratic Security“ an. Nach Konsultationen mit den Mitgliedstaaten soll der GS beim 125. Treffen des MK am 19. Mai 2015 in Brüssel einen zweiten Bericht mit dem Titel „Democratic Security“ vorlegen.

Das Ministerdelegiertenkomitee (MDK) befasst sich regelmäßig mit der vollständigen und weltweiten Abschaffung der **Todesstrafe** und nahm sieben Erklärungen zu Vollstreckungen in den USA und Belarus an. Armenien, Aserbaidschan und die Russische Föderation haben die Todesstrafe formalgesetzlich noch immer nicht in allen Fällen abgeschafft.

Der **Kommissar für Menschenrechte** des EuR, Nils Muižnieks, besuchte im Berichtsjahr u. a. dreimal die Ukraine (dabei im September auch die Krim), Frankreich, Georgien, Italien, Malta, die Niederlande, Montenegro, Rumänien, Russland und Ungarn. Seine Berichte und Stellungnahmen zu länderspezifischen und thematischen Entwicklungen tragen dazu bei, die Bewusstseinsbildung für Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu stärken.

Die Österreicherin Elisabeth Steiner wird ihre Funktion als Richterin am **EGMR** mit 31. Oktober 2015 beenden, eine Nachfolge soll 2015 von der PV gewählt werden. Mit der Übermittlung eines Dreiervorschlags der Bundesregierung wurde im Dezember der erste Schritt im Auswahlverfahren des EuR gesetzt.

Österreichische Mitglieder in Monitoring-Gremien sind derzeit Gerald Schöpfer (Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz – ECR), Julia Kozma (Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe – CPT), Helmut Sax (2. Präsident der Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels – GRETA), Brigitta Busch (Beratendes Komitee des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten – FCNM), Dieter Halwachs (Expertenkomitee der Charta für Regional- und Minderheitensprachen) und Karin Lukas (Europäischer Ausschuss für Soziale Rechte – ECSR).

8.5. Menschenrechte in der OSZE

Siehe Kapitel 4.2.4.

8.6. Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

8.6.1. Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten

Als Reaktion auf den weltweiten Anstieg von Diskriminierung und Gewalt gegen religiöse Minderheiten hat Österreich sein Engagement für Religions-

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

freiheit und den Schutz religiöser Minderheiten auf bilateraler wie multilateraler Ebene verstärkt.

Im **MRR** hat Österreich dieses Thema zu einer Priorität seiner Mitgliedschaft gemacht und die schwierige Situation von religiösen Minderheiten regelmäßig in den Länderdebatten sowie im Rahmen der Universellen Länderprüfungen zur Sprache gebracht. Dies steht auch im Einklang mit einer verstärkten EU-Schwerpunktsetzung in diesem Bereich. Sowohl in der VN-GV als auch im MRR bringt die **EU** jährlich eine thematische **Resolution zur Religions- und Gewissensfreiheit (FORB)** ein, die zusammen mit den Resolutionen der **Organisation der islamischen Konferenz (OIC)** das Thema Religionsfreiheit im Allgemeinen abdecken. Bei der diesjährigen 69. VN-GV hat sich Österreich darüber hinaus mit einer nationalen Erklärung am Interaktiven Dialog mit dem Sonderberichterstatler zu Religionsfreiheit, Heiner Bielefeldt, beteiligt.

Die nun schon seit Jahren im Rahmen des MRR von Österreich verfolgte **Minderheitenresolution** wurde auf der 25. regulären Sitzung im März neuerlich eingebracht, dieses Jahr mit Fokus auf eine Verlängerung des Mandats der Unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen des MRR. Die Resolution konnte mit großer Unterstützung zahlreicher anderer Staaten im Konsens angenommen werden und führte u. a. durch die Umwandlung in einen Sonderberichterstatler zu einer Stärkung des Expertenmechanismus im VN-System.

Die auf österreichische Initiative zustande gekommenen und im Juni 2013 vom Rat angenommenen **EU-Leitlinien zur Religionsfreiheit** wurden durch die Auswahl von Schwerpunktländern konkret angewendet. Österreich hat sich als Mitglied der dazu innerhalb der EU errichteten Task-Force zu FORB aktiv an der Umsetzung und Anwendung beteiligt.

Weiters beteiligt sich Österreich an einer überregionalen von Kanada initiierten „**FORB-Kontaktgruppe**“, die dazu dient, Informationen zum Thema auszutauschen und sich bei Aktivitäten und Projekten in Drittländern zu koordinieren.

Auch im OSZE-Rahmen und im Rahmen des EuR werden Initiativen zum Schutz religiöser Minderheiten und zu Religionsfreiheit von Österreich aktiv unterstützt.

8.6.2. Menschenrechte von Kindern

Die Förderung und der Schutz der Rechte von Kindern sind ein wichtiges Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Wie auch schon als nicht-ständiges Mitglied des VN-SR 2009–2010 hat Österreich die Förderung der Rechte von Kindern und ihren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu einem Schwerpunkt für die Mitgliedschaft im MRR 2011–2014 gemacht. So brachte Österreich bei der Tagung des MRR im September gemeinsam mit einer über-

regionalen Staatengruppe eine Resolution zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit ein, die mit großer Unterstützung von mehr als 80 Staaten im Konsens angenommen wurde. Die Resolution fordert Staaten auf, die vom Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte mit der WHO ausgearbeiteten Leitlinien zu berücksichtigen und menschenrechtliche Prinzipien bei der Bekämpfung von Kindersterblichkeit anzuwenden. Darüber hinaus organisierte Österreich bei der Tagung des MRR im September eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Partizipation von Kindern“.

Anlässlich des 25. Jubiläums der VN-Kinderrechtskonvention im Jahr 2014 veranstaltete Österreich gemeinsam mit der Schweiz, Liechtenstein und Slowenien bei der Tagung des MRR im März eine hochrangige Diskussionsveranstaltung, bei der Österreich gute Praktiken zum Schutz der Kinderrechte auf nationaler Ebene vorstellte. Beim hochrangigen Treffen der VN-GV anlässlich des 25. Jubiläums der VN-Kinderrechtskonvention am 20. November 2014 in New York wurde Österreich durch Bundesministerin Sophie Karmasin vertreten. Bundesminister Wolfgang Brandstetter nahm an der von Schweden veranstalteten Konferenz gegen körperliche Züchtigung von Kindern am 2. und 3. Juni in Stockholm teil.

Im Mai brachte Österreich gemeinsam mit Thailand in der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ) in Wien mit großer Unterstützung der Staatengemeinschaft eine Resolution ein, mit der Modellstrategien und praktische Maßnahmen der VN zur Bekämpfung von Gewalt an Kindern in der Verbrechensverhütung und im Strafjustizsystem angenommen wurden. Diese Leitlinien wurden im Februar in Bangkok von einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe erarbeitet und enthalten Empfehlungen für staatliche Akteure, wie behördlicher Gewalt gegen Kinder vorgebeugt, und diese wirksam bekämpft werden kann. Die Leitlinien sind das Ergebnis österreichischer Bemühungen im MRR, in der VN-GV und in der CCPCJ und stellen einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Kinderrechte dar.

Auch die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) setzt sich – auf zwei Ebenen – gezielt für die Rechte von Kindern ein. Einerseits wird angestrebt, in allen Aktivitäten einschließlich des politischen Dialogs auf die Bedürfnisse und Rechte von Kindern im Rahmen der Umsetzung des Menschenrechtsansatzes besonders Rücksicht zu nehmen, andererseits werden Projekte und Programme gefördert, die auf den Schutz und die Förderung der Rechte von Kindern abzielen, so z. B. Prävention von traditionsbedingter Gewalt gegen Kinder in Uganda, Schulbildung für nomadische Kinder und Jugendliche in Äthiopien und Roma-Kinder in Südosteuropa einschließlich Kinder mit Behinderung, sowie Familienstärkungsprogramme durch NGO-Kofinanzierung in Uganda, Äthiopien und Tansania. Bei den Verhandlungen der Offenen Arbeitsgruppe zur Post-2015 Entwicklungsagenda setzte sich Österreich für eine starke Berücksichtigung der Kinderrechte ein.

Über die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit wurden Projekte des Kinderhilfswerks der VN (UNICEF) zur Stärkung der Kinderrechte gefördert.

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

8.6.3. Menschenrechte von Frauen

Die Verbesserung der Menschenrechtssituation von Frauen ist ein langjähriges zentrales Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Österreich nahm aktiv an der 58. Tagung der **VN-Frauenstatuskommission** (siehe Kapitel 8.2.3.) sowie an den **offenen Debatten des VN-SR** zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit sowie zu konfliktbezogener sexueller Gewalt (siehe Kapitel 6.3.1.3.) teil.

Der fünfte **Umsetzungsbericht zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von VN-SR-Resolution 1325 (2000)** zu Frauen, Frieden und Sicherheit wurde am 1. April von der Bundesregierung angenommen und anschließend an das Parlament weitergeleitet.

Eine aus VertreterInnen des BMEIA und des BMBF bestehende Delegation nahm an dem von der britischen Regierung organisierten **globalen Gipfeltreffen zur Beendigung von sexueller Gewalt in Konflikten** vom 10. bis 13. Juni in London teil und unterstützte das im Zuge dieser Konferenz verlautbarte Statement of Action.

Am 24. Juni wurde die von Österreich nominierte Kandidatin für das **VN-Expertenkomitee zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Komitee)**, Richterin Lilian Hofmeister, im ersten Wahlgang erfolgreich für eine Periode von vier Jahren in das Komitee gewählt (Beginn der Mitgliedschaft mit 1. Jänner 2015).

Im Rahmen der Verhandlungen in der **Offenen Arbeitsgruppe zu den Nachhaltigkeitszielen** in New York setzte sich Österreich stark für ein eigenes Nachhaltigkeitsziel zu Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen in der neuen Post-2015 Entwicklungsagenda sowie für die Berücksichtigung von Gender-Aspekten auch bei den anderen Nachhaltigkeitszielen ein.

Im Rahmen des **Dritten Komitees der 69. Tagung der VN-GV** (siehe Kapitel 8.2.2.) beteiligte sich Österreich an den Verhandlungen diverser Resolutionen zur Stärkung der Frauenrechte. So brachte sich Österreich etwa aktiv unterstützend in die Verhandlungen der (jährlichen) **Resolutionsinitiative Frankreichs und der Niederlande zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen** ein, deren Schwerpunkt diesmal auf das Thema „accountability“ gelegt wurde, und unterstützte die Resolution auch durch Miteinbringung.

Im Rahmen der Sitzungen des **MRR** im Juni und September beteiligte sich Österreich an Diskussionen zu Frauenrechten, u. a. zur Post-2015 Entwicklungsagenda, zu weiblicher Genitalverstümmelung sowie zur Sicherstellung einer **Gender-Perspektive in der Arbeit des MRR**. Weiters organisierte Österreich im Juni ein **Side Event zu Menschenhandel**, das auch die Ausbeutung von Frauen behandelte. Österreich unterstützte diverse einschlägige Resolutionen im MRR als Miteinbringer und brachte sich aktiv in die Verhandlungen ein. Im Rahmen der **Universal Periodic Review des MRR** sprach Österreich regelmäßig Empfehlungen zur Gleichstellung von Frauen und Män-

nern, der stärkeren politischen Teilhabe von Frauen und der Beendigung von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen aus (etwa im Jänner zu Afghanistan, im April zu Albanien, im Oktober zu Bolivien und zum Iran).

Im Rahmen der EU beteiligte sich Österreich an den Treffen der **EU-Task Force zu VN-SR-Resolution 1325** und nahm auch aktiv am jährlichen **Treffen der EU-Mitgliedstaaten zu Resolution 1325** im Juli in Brüssel teil, das diesmal der Frage der Verbindung der Post-2015 Entwicklungsagenda mit dem Thema Frauen, Frieden und Sicherheit sowie einer Bewertung der bisherigen Umsetzung der Resolution 1325 im Hinblick auf das 2015 bevorstehende 15-jährige Jubiläum der Resolution gewidmet war. Der unter Mitarbeit von Österreich erstellte zweite Indikatoren-Bericht der EU zum Umfassenden Ansatz der EU zur Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 wurde im Jänner vom Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU angenommen. Weiters hat sich Österreich auch an der Ausarbeitung der im Juni angenommenen EU-Ratsschlussfolgerungen zu Gewalt gegen Frauen aktiv beteiligt.

Im Rahmen des österreichischen Vorsitzes im Ministerkomitee des **Europarats** setzte Österreich in Kooperation mit der Türkei eine gemeinsame Initiative zur Steigerung des Ratifikationsstandes und Beschleunigung des Inkrafttretens des Übereinkommens des EuR über die **Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)**. Nach dem Inkrafttreten der Konvention im August setzte sich Österreich für die rasche Ausarbeitung der Wahlregeln für das in der Istanbul-Konvention vorgesehene **Expertengremium (GREVIO)** ein, deren Annahme durch das Ministerdelegiertenkomitee (MDK) am 19. November erfolgte.

Neben einem freiwilligen **Beitrag zum Kernbudget von UN Women** leistete Österreich einen finanziellen Beitrag zu der vom VN-GS im Hinblick auf das 15-jährige Jubiläum der VN-SR-Resolution 1325 im Oktober 2015 in Auftrag gegebenen **Globalen Studie** zur Frage der Umsetzung der Resolution. Weiteres unterstützte Österreich ein Projekt in Brasilien zur besseren Koordination der Justiz im Kampf gegen tödliche Gewalt an Frauen. Die überarbeitete zweite Auflage der vom Wiener Verbindungsbüro der NGO Academic Council of the United Nations System (ACUNS) herausgegebenen Publikation „Femicide: A Global Issue that Demands Action“ wurde vom BMEIA mit einem finanziellen Beitrag unterstützt.

Am 3. und 4. November veranstaltete das BMEIA in Kooperation mit dem BMLVS, dem BMBWF, dem BKA, der ADA, dem Büro der Nationalratspräsidentin, dem Bruno Kreisky-Forum, dem International Peace Institute (IPI), der Diplomatischen Akademie Wien und dem UN Women Nationalkomitee ein **internationales Symposium zum Thema „Enhancing Women’s Share in Peace and Security“** in Wien, das der Frage der Umsetzung von VN-SR-Resolution 1325 gewidmet war. Ziel des Symposiums war es, einen inhaltlichen Beitrag zu der vom VN-GS in Auftrag gegebenen Globalen Studie zum 15-jährigen Jubiläum der Resolution 1325 sowie zur globalen Überprüfung der

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

Umsetzung der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform aus 1995 zu leisten. Rund 40 internationale ExpertInnen diskutierten die Möglichkeiten einer besseren Umsetzung der VN Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“. Die Ergebnisse des Symposiums werden 2015 in Form eines Policy Paper mit 36 konkreten Empfehlungen an Staaten, internationale Organisationen, Zivilgesellschaft und die Medien veröffentlicht und an alle VN-Mitgliedstaaten sowie relevante internationale Organisationen verteilt.

Geschlechtergleichstellung und das Empowerment von Frauen sowie der Schutz ihrer Rechte zählen auch zu den erklärten Zielen der **Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)**. Neben der besonderen Berücksichtigung der Bedürfnisse und Rechte von Frauen und Männern im Rahmen aller Aktivitäten (Gender Mainstreaming) wurden auch spezifische Projekte und Programme zur Stärkung der Rechte und Partizipation von Frauen und Mädchen gefördert (so z. B. Unterstützung des „Gender, Peace and Security“ Programms der Afrikanischen Union (AU), womit die Entwicklung effektiver Mechanismen zur Umsetzung von deren Aktionsplänen und Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung und Stärkung von Frauen in Friedensprozessen unterstützt werden, sowie Unterstützung von Projekten zur Gewaltprävention in Zentralamerika und zur Stärkung von Frauenrechten in Ägypten, Nigeria und Südsudan). Zur Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung wurde ein Projekt zur Bewusstseinsbildung und Gesundheitsaufklärung in Äthiopien (ko-)finanziert.

8.6.4. Medienfreiheit und Schutz von JournalistInnen

Angesichts des Anstiegs von gezielten Übergriffen auf JournalistInnen weltweit sowie des Problems der weitverbreiteten Straflosigkeit hat Österreich die Verbesserung der Sicherheit von JournalistInnen und die Verteidigung der Presse- und Medienfreiheit zu einem Hauptanliegen seiner Mitgliedschaft im MRR gemacht. Aufbauend auf der von Österreich im September 2012 im MRR eingebrachten und mit breiter Unterstützung der Staatengemeinschaft angenommenen ersten Resolution zur Sicherheit von Journalisten, wurden auch 2014 zahlreiche Aktivitäten gesetzt, um dieses wichtige Thema in der Agenda des MRR weiter zu verankern und inhaltlich zu entwickeln.

Zielsetzung war die Konsolidierung der breiten Koalition mit Staaten aus allen Regionen und der Zivilgesellschaft zur Sicherheit von JournalistInnen, sowie Bewusstseinsbildung für Maßnahmen auf nationaler, regionaler, und internationaler Ebene, um für JournalistInnen ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. So fand bei der Tagung des MRR im Juni eine von Österreich initiierte hochrangige Podiumsdiskussion zu guten Praktiken für die Sicherheit von Journalisten statt, welche von VN-Hochkommissarin für Menschenrechte Pillay eröffnet wurde. Bei der Tagung des MRR im September wurde eine österreichische Resolution zur Sicherheit von Journalisten mit großer

Unterstützung von 91 Staaten angenommen. Der Schwerpunkt dieser Resolution wurde auf die Bekämpfung von Straflosigkeit für Täter von Übergriffen auf Journalisten gelegt. Sie enthält eine Liste konkreter, effektiver Maßnahmen, die Staaten ergreifen können, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Dazu zählen etwa die Schaffung spezialisierter Strafverfolgungseinheiten bei Polizei und Staatsanwaltschaft, die Errichtung von Datenbanken oder Frühwarn- und Schutzmechanismen für Journalisten. Im März wurde die von Österreich finanzierte UNESCO Studie „Violence and Harrassment against Women in the News Media: A Global Picture“ bei der Tagung des MRR in Genf sowie der VN-Frauenstatuskommission in New York präsentiert. Die Studie gibt erstmals ein umfassendes Bild über die spezifischen Bedrohungen, die Journalistinnen weltweit ausgesetzt sind.

Auch die UNESCO leistete 2014 gemäß ihrem Mandat wichtige Arbeit für die weltweite Sicherheit von JournalistInnen. Zentrales Instrument ist dabei der „Action Plan on the Safety of Journalists and the Issue of Impunity“, welcher im April 2012 angenommen wurde und derzeit in den Pilotländern Irak, Mexiko, Nepal, Nigeria, Pakistan, Südsudan und Tunesien umgesetzt wird. Am 4. November fand das „3rd Interagency Meeting on the Safety of Journalists and the Issue of Impunity“ in Kooperation zwischen UNESCO, dem EuR und dem Büro des VN-Hochkommissars für Menschenrechte in Straßburg statt, an dem auch Österreich und zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen teilnahmen. Dabei wurde über weitere konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans beraten.

Der EuR nahm, aufbauend auf den Ergebnissen der vom österreichischem Vorsitz im Dezember 2013 initiierten Thematischen Debatte im Ministerdelegiertenkomitee, im Mai eine Empfehlung zur Sicherheit von Journalisten an. Im März nahm die Expertengruppe für die Sicherheit von Journalisten und Internetfreiheit ihre Arbeit auf, um praktische Maßnahmen für ein sicheres Arbeitsumfeld für Journalistinnen zu erarbeiten. So wurde im November eine Internetplattform für die Sicherheit von Journalisten eingerichtet. Kern ist der Aufbau einer Datenbank, in die relevante Vorfälle durch bestimmte NGOs eingemeldet werden können.

Österreich verstärkte sein Engagement für den Schutz der Menschenrechte im Internet. Bei der Tagung des MRR im September fand eine von Österreich und einer Kerngruppe (Brasilien, Deutschland, Liechtenstein, Mexiko, Norwegen, Schweiz) initiierte hochrangige Podiumsdiskussion zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter statt. Die teilnehmenden ExpertInnen kamen überein, dass die bestehenden Menschenrechtsstandards zum Schutz der Privatsphäre ausreichend wären, die wirksame Anpassung nationaler Gesetze in Hinblick auf technologische Entwicklungen jedoch hinterher hinken würde. Auch müsste die extraterritoriale Anwendung von relevanten Menschenrechtsstandards sichergestellt werden, um die Menschenrechte auch im Internet effektiv zu schützen. In der 69. VN-GV wurde die Resolution zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter im Konsens angenom-

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

men. Österreich brachte die Resolution mit ein und unterstützte die Initiatoren Deutschland und Brasilien in den schwierigen Verhandlungen besonders aktiv. Trotz der starken Ablehnung einiger Staaten konnte der Resolutions-text substantiell gestärkt werden und enthält eine Einladung an den MRR, die Einrichtung des Mandats eines Sonderberichterstatters zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter zu erwägen.

Im EuR nimmt Österreich eine Führungsrolle zur Wahrung der Menschenrechte im Internet ein. Aufbauend auf der 2011 mit maßgeblicher Unterstützung Österreichs beschlossenen „Internet Governance Strategy“ des EuR veranstaltete Österreich im Rahmen seines Vorsitzes im Ministerkomitee am 13. und 14. März in Graz die internationale Konferenz „Shaping the Digital Environment – Ensuring our Rights on the Internet“. Dabei wurde der Themenkomplex Internet und Menschenrechte behandelt, mit dem vorrangigen Ziel die Wahrung der Grundrechte im digitalen Raum sicherzustellen. Zentrale Themen der Diskussion waren der Schutz der Privatsphäre, der Nutzen des Internets für die Zurverfügungstellung von Inhalten im öffentlichen Interesse, sowie die Verantwortung der Wirtschaft/ICT-Industrie für die Einhaltung der Menschenrechte im Internet.

Österreich nahm an der vierten „Freedom Online“-Konferenz am 28. und 29. April in Tallinn teil. Österreich ist Gründungsmitglied der im Dezember 2011 von den Niederlanden initiierten „Freedom Online Coalition“ (FOC), eine informelle Vereinigung von Staaten, die sich weltweit für die Wahrung der Menschenrechte im Internet einsetzt. Mit Costa Rica, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Ghana, Großbritannien, Irland, Japan, Kanada, Kenia, Litauen, Lettland, Malediven, Mexiko, Moldau, Mongolei, Niederlanden, Österreich, Schweden, Tschechien, Tunesien und den USA umfasst die FOC derzeit 24 Mitglieder.

8.6.5. Minderheitenschutz

Der Schutz der Rechte von ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten ist ein traditionelles Schwerpunktthema im Rahmen der VN. Österreich bringt regelmäßig thematische Resolutionen sowohl im MRR als auch in der VN-GV ein.

Österreich unterstützt das Mandat der Unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen, das seit August 2011 durch die Ungarin Rita Izsak ausgeübt wird. Ihre Schwerpunktsetzungen liegen unter anderem im Schutz religiöser Minderheiten, Minderheitenschutz in Konfliktprävention, in Anerkennungsfragen, Frauen als Angehörige von Minderheiten, Minderheiten und Erreichung der Entwicklungs-Millenniumsziele. Mit der von Österreich während der 25. Tagung des MRR im März erfolgreich abgeschlossenen Resolution, die neuerlich von zahlreichen anderen Staaten unterstützt wurde, gelang es, die Funktion in einen Sonderberichterstatter aufzuwerten und somit im gesamten VN-System stärker zu verankern. Darüber hinaus konnte erstmals

eine Referenz zu multiplen, erschwerenden und „intersektoriellen“ Formen von Diskriminierung (also auch z. B. von gleichgeschlechtliche Minderheiten) in einer Minderheitenresolution im MRR festgeschrieben werden.

Das **7. Minderheitenforum der VN**, ein von Österreich initiiertes Forum als Dialogplattform zur Umsetzung der Minderheitendeklaration in Genf, bei welchem die Beteiligung der Zivilgesellschaft und MinderheitenvertreterInnen aus der ganzen Welt im Vordergrund steht, beschäftigte sich heuer mit dem Thema „Prävention von Gewalt gegen Minderheiten“. Dabei konnte die inhaltliche Verbindungslinie zwischen der Situation von Minderheiten und dem Entstehen von Konflikten deutlich herausgearbeitet und diesbezügliche Empfehlungen an den MRR verabschiedet werden. Österreich konnte sich neuerdings sichtbar als Unterstützer dieses Forums positionieren und so sein Engagement im VN-Minderheitenbereich zum Ausdruck bringen.

Regelmäßig werden konkrete Empfehlungen des Minderheitenforums als Handlungsanleitung zur besseren Implementierung internationaler Verpflichtungen in die von Österreich initiierten Resolutionen zum Minderheitenschutz aufgenommen.

Im Rahmen der EU wird dem Schutz und der Integration der Roma durch die Überprüfung der Implementierung der nationalen Roma-Strategien zur Inklusion der Roma bis 2020 große Bedeutung beigemessen. Österreich arbeitet konsequent an der nationalen Umsetzung der Roma-Strategie und berichtet der EK regelmäßig über deren Fortschritte. Im BKA ist dafür die nationale Kontaktstelle, die u. a. auch die Umsetzung der nationalen Konzepte für die Einbeziehung der Roma in Österreich überprüft, zuständig, die auch regelmäßige Treffen der Roma-Dialogplattform zu einzelnen Themenbereichen der Roma-Inklusion organisiert.

Österreich arbeitet eng mit den Monitoring-Mechanismen des **Europarates** zusammen. Die Empfehlungen der beiden Komitees zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen an Österreich aus dem Jahr 2012 dienen als Vorlage für die weitere Stärkung des Minderheitenschutzes in Österreich.

Die seit 2013 im Amt befindliche Norwegerin Astrid Thors als **4. Hochkommissarin für Nationale Minderheiten** der **OSZE**, stellt ein weiteres wichtiges Element in der dichten europäischen Struktur zum Minderheitenschutz dar.

8.6.6. Menschenrechtsbildung

Aufgabe der Menschenrechtsbildung ist es, Wissen und Information über Menschenrechte zu vermitteln, sowie Verständnis dafür zu schaffen, Menschenrechte zu achten, zu schützen und im eigenen Umfeld selbst umzusetzen. Durch dieses umfassende Bildungsverständnis sollen das Bewusstsein für Menschenrechte gestärkt und diese nachhaltig in der Gesellschaft umgesetzt werden.

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

Als Mitglied des UNESCO-Exekutivrates (2011–2015) hat Österreich das Thema Menschenrechtsbildung als einen Schwerpunkt definiert und konnte sein Engagement für die Verankerung von Menschenrechts- und Toleranzerziehung in der internationalen Bildungsagenda weiterführen. So organisierte Österreich im Mai in Paris einen Runden Tisch zum Thema Globale Menschenrechtserziehung (Global Citizenship Education), bei dem auch die im Auftrag des BMEIA vom Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie in Graz (**ETC**) erstellte Broschüre „Spreading the Word“ Vertretern von über 120 Ländern vorgestellt wurde. In der Folge brachte sich Österreich in Person eines Experten der Universität Klagenfurt in die Erarbeitung von Indikatoren für die globale Menschenrechtserziehung im Rahmen der Post-2015 Bildungsagenda ein.

Im Rahmen des **MRR** hat Österreich auch heuer die im Konsens von allen Staaten angenommene Resolution zum Weltprogramm für Menschenrechtsbildung miteingebracht. Der MRR nimmt mit dieser Resolution einen Aktionsplan für die dritte Phase des **VN-Weltprogramms für Menschenrechtsbildung an**. Dieses wurde im Jahr 2004 von der VN-GV ausgerufen, um die Menschenrechtsbildung in allen Sektoren zu fördern. Während sich die erste und zweite Phase des Programms auf Menschenrechtsbildung in der Primar- und Sekundarschule sowie auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, Angestellten im öffentlichen Dienst, Polizei- und Ordnungskräften und Armee konzentrierte, wird in der dritten Phase des Weltprogramms (2015–2019) die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden im Bereich Menschenrechtsbildung im Vordergrund stehen.

Mit dem vom ETC Graz herausgegebenen **Handbuch zur Menschenrechtsbildung „Menschenrechte verstehen“** stellt Österreich ein Instrument zur Verfügung, das zu diesem Zweck auf der ganzen Welt zum Einsatz kommt. Das mittlerweile in 17 Sprachen vorliegende Handbuch wird erfolgreich bei Trainings- und Ausbildungsprogrammen in zahlreichen Ländern und Regionen angewandt. Im vergangenen Jahr wurde die zweite aktualisierte und erweiterte Auflage des Handbuchs mit Mitteln des BMEIA ins Arabische übersetzt und veröffentlicht. Weiters ist das Handbuch erstmals auch in türkischer Sprache sowie in zweiter Auflage in albanischer Sprache erschienen.

8.6.7. Humanitäres Völkerrecht

Siehe Kapitel 9.4.

8.6.8. Bekämpfung des Menschenhandels

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Verletzung fundamentalster Menschenrechte. Laut Schätzungen der VN werden weltweit jährlich mehrere Millionen Menschen, zum Großteil Frauen und Kinder, Opfer des Menschen-

handels, darunter hunderttausende in Europa. Die jährlichen Profite aus dem Handel mit der „Ware Mensch“ werden von den VN auf 32 Milliarden Dollar geschätzt. Damit zählt Menschenhandel neben dem Drogen- und Waffenhandel zu den weltweit größten Zweigen des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens.

Durch seine Lage im Zentrum Europas ist Österreich als Transit- und Ziel-land von Menschenhandel betroffen. Die Mehrzahl der Fälle in Österreich betrifft Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, aber auch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sowie Kinderhandel sind verbreitet.

Österreich ist Vertragspartei sämtlicher internationaler Rechtsinstrumente gegen den Menschenhandel, vor allem des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der VN gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2005) und des Übereinkommens des EuR zur Bekämpfung des Menschenhandels (2006). Die Umsetzung des Europarat-Übereinkommens durch Österreich wird 2014/2015 vom unabhängigen Expertengremium GRETA evaluiert. Österreich setzte seine **intensive Kooperation mit internationalen Organisationen**, wie z. B. mit dem in Wien ansässigen Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**) und dem **VN-Fonds für Opfer des Menschenhandels** (Vorsitzende Bundesministerin a.D. Benita Ferrero-Waldner), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) und der Internationalen Organisation für Migration (**IOM**) fort. Der Kampf gegen Menschenhandel war einer der Schwerpunkte des österreichischen EuR-Vorsitzes und Thema einer EuR-OSZE Konferenz vom 17. bis 18. Februar in Wien.

Innerstaatlich wurden die Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels auf Basis des Nationalen Aktionsplans (aktuell 2012–2014) von der **Task Force Menschenhandel** unter dem Vorsitz der **Nationalen Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels**, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger, Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMEIA, koordiniert. In der Task Force arbeiten alle staatlichen Stellen, Bundesländer und Nicht-Regierungsorganisationen eng zusammen. Am 3. Juni wurde eine **Bundesländer-tagung in Linz** abgehalten, die speziell für die Länder relevante Themenbereiche behandelte. Auch VertreterInnen der Sozialpartner wurden verstärkt in die Arbeit der Task Force einbezogen, insbesondere in die Arbeitsgruppe „Arbeitsausbeutung“.

Im Bereich der Prävention bzw. Bewusstseinsbildung organisierte das BMEIA am 10. Oktober anlässlich des „EU Anti-Trafficking-Day 2014“ die jährliche **öffentliche Veranstaltung „Gemeinsam gegen Menschenhandel“** in der Diplomatischen Akademie Wien, die als thematischen Schwerpunkt Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung behandelte. Die unter der Federführung des BMEIA konzipierte **Ausstellung „Menschenhandel – die Sklaverei im 21. Jahrhundert“** wurde während der Veranstaltung in der Diplomatischen Akademie, anlässlich der vom BMBWF organisierten Tage der

Der Internationale Strafgerichtshof

politischen Bildung sowie im Rahmen des Tages der offenen Tür im BMEIA gezeigt.

Alle **österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland**, insbesondere in Risikoländern, wurden aufgefordert, **aktiv Präventionsmaßnahmen** gegen den Menschenhandel, u. a. durch die Verteilung von Informationsbroschüren, zu setzen. Im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) unterstützte Österreich potentielle Opfer von Menschenhandel bereits in den Herkunftsländern, etwa durch von IOM und UNODC durchgeführte Projekte in Westafrika, in Südosteuropa und in Moldau.

Um den **Schutz von Hausangestellten** von in Österreich akkreditierten DiplomatenInnen oder internationalen BeamtenInnen zu erhöhen, entwickelte das BMEIA in Zusammenarbeit mit den Opferschutzeinrichtungen eine Vielzahl von Kontrollmaßnahmen, um jeglichen Missbrauch zu unterbinden. Österreich hat hierbei auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle eingenommen.

8.7. Der Internationale Strafgerichtshof

Der **Internationale Strafgerichtshof (IStGH)** in Den Haag ist ein durch das Römer Statut (RS) von 1998 geschaffenes, ständiges internationales Gericht. Seine Jurisdiktion umfasst die Tatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen (unter gewissen Voraussetzungen ab 1. Jänner 2017 auch das Verbrechen der Aggression), sofern diese nach dem Inkrafttreten des RS am 1. Juli 2002 auf dem Gebiet oder durch Staatsangehörige eines Vertragsstaates begangen wurden. Der VN-SR hat ebenso die Möglichkeit, eine Situation in Nicht-Vertragsstaaten dem IStGH zu unterbreiten. Das RS, dem 122 Vertragsstaaten angehören (Stand Ende 2014), normiert eine komplementäre Jurisdiktion des IStGH (d. h. nur, wenn die zur Strafverfolgung zuständigen Staaten nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Verbrechen zu untersuchen bzw. zu verfolgen).

Derzeit sind neun Situationen beim IStGH anhängig, u. a. DR Kongo, Uganda, Zentralafrikanische Republik, Darfur/Sudan (Zuweisung des VN-SR durch Resolution 1593 (2005)), Libyen (Zuweisung des VN-SR durch Resolution 1970 (2011)), Côte d'Ivoire, Kenia und Mali. In einigen anderen Fällen laufen Vorerhebungen.

Mit Urteil der Zweiten Verfahrenskammer vom 7. März wurde Germain Katanga, Rebellenführer in der DR Kongo, für schuldig befunden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen zu haben. Am 23. Mai wurde er dafür zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Anklagebehörde und Verteidigung zogen ihre Berufungen gegen das Urteil Ende Juni zurück, das somit als erstes IStGH-Urteil überhaupt in Rechtskraft erwuchs.

Am 17. April anerkannte die Ukraine – als Nicht-Vertragspartei des RS – gemäß Art. 12 Abs. 3 RS die Gerichtsbarkeit des IStGH in Bezug auf Verbre-

chen in der Ukraine für den Zeitraum zwischen 21. November 2013 und 22. Februar 2014.

Die Anklägerin des IStGH, Fatou Bensouda, gab am 23. Juni die Einstellung der im Dezember 2010 eingeleiteten Vorerhebungen betreffend die Situation in der Republik Korea (Versenkung eines koreanischen Kriegsschiffes im März 2010 und Beschuss einer koreanischen Insel) wegen unzureichender Beweise bekannt.

Ende Juli erklärte die Erste Vorverfahrenskammer das Verfahren gegen den früheren libyschen Geheimdienstchef Abdullah Al-Senussi aufgrund eines in Libyen anhängigen Verfahrens für unzulässig. Die Zulässigkeit des IStGH-Verfahrens gegen Saif Al-Islam Gaddafi hingegen wurde mit Entscheidung der Berufungskammer vom 21. Mai bestätigt, da in diesem Fall Zweifel an der Fairness und Rechtsstaatlichkeit des libyschen Verfahrens bestehen. Libyen wurde wiederholt aufgefordert, Gaddafi nach Den Haag zu überstellen, leistete dieser Aufforderung aber bisher nicht Folge.

Am 1. Dezember bestätigte die Berufungskammer den 2012 gefällten Schuldspruch wie auch das verhängte Strafmaß (14 Jahre Haft) gegen Thomas Lubanga Dyilo, sodass beide Entscheidungen in Rechtskraft erwachsen. Die Berufung gegen die Entscheidung vom 7. August 2012 über die Entschädigung der Opfer – die erste Entscheidung dieser Art – ist allerdings noch im Gang.

Am 5. Dezember gab IStGH-Anklägerin Bensouda aufgrund mangelnder Beweislage die Zurückziehung der Anklage gegen den kenianischen Präsidenten Uhuru Kenyatta bekannt, nachdem die Fünfte Verfahrenskammer am 3. Dezember den Antrag auf eine nochmalige Vertagung des Prozessbeginns abgelehnt hatte. Die Zurückziehung steht der Einbringung einer neuen Anklage nicht entgegen, falls zusätzliche Beweise auftauchen. Die Verfahren gegen Vizepräsident William Ruto und Radiosprecher Joshua Sang wurden fortgeführt.

Im Blickpunkt der **13. Vertragsstaatenversammlung** des IStGH, die vom 8. bis 17. Dezember in New York stattfand, standen insbesondere die Wahlen des neuen Präsidenten der Versammlung sowie sechs neuer RichterInnen. Der Justizminister Senegals, Sidiki Kaba, wurde zum ersten afrikanischen Präsidenten der Versammlung, als Vizepräsidenten wurden Vertreter aus Uruguay und Italien gewählt. Bei den 22 Runden dauernden Richterwahlen wurden die Kandidaten folgender Länder gewählt: Korea, Polen, Ungarn, DR Kongo, Frankreich und Deutschland. Weiters wurden sechs Mitglieder des Budget- und Finanzkomitees gewählt. Die Forderung Kenias, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt zum Thema "Special Session to discuss the Conduct of the Court and the Office of the Prosecutor" aufzunehmen, wurde nicht erfüllt. Im Hinblick auf die kurz vor Beginn der Versammlung verkündete Zurückziehung der Anklage gegen Präsident Kenyatta (s.o.) fand der Vorschlag selbst unter afrikanischen Staaten keine breite Unterstützung.

Der Internationale Strafgerichtshof

Kenia erhielt stattdessen Gelegenheit, seine Kritikpunkte am IStGH im Rahmen der Generaldebatte anzubringen. Österreich nahm an den Beratungen aktiv teil und gab in der Generaldebatte eine Erklärung ab. Zum Thema Kooperation fand erneut eine Plenardiskussion statt. Am 17. Dezember wurde die unter österreichischem Vorsitz verhandelte Resolution für das IStGH-Budget 2015 im Konsens angenommen.

Österreich gehört zu den traditionellen Unterstützern des IStGH. Es schloss als erster Staat mit dem IStGH ein Abkommen über den Vollzug von Freiheitsstrafen ab und führt Gespräche über eine Vereinbarung über Zeugenschutz. Am 29. April wurden die im Juni 2010 von der Überprüfungskonferenz des RS in Kampala (Uganda) angenommenen Änderungen des Statuts (Verbrechen der Aggression und Erweiterung des Katalogs der Kriegsverbrechen) vom Nationalrat genehmigt und am 17. Juli, dem „International Justice Day“, die Ratifikationsurkunden beim VN-GS in New York hinterlegt. Im Dezember beschloss der Nationalrat einstimmig eine Novelle des Strafgesetzbuches, mit der das österreichische Strafrecht an die im RS enthaltenen Tatbestände angepasst wird (u. a. Einfügung der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ sowie eines Katalogs der Kriegsverbrechen). Die Novelle tritt am 1. Jänner 2015 in Kraft.

9. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

9.1. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

9.1.1. Bilaterale humanitäre Hilfe

Die bilaterale humanitäre Hilfe Österreichs wird vom BMEIA, weiteren Bundesministerien wie dem BMI, dem BMLFUW, dem BMLVS, von Ländern und Gemeinden sowie von anderen öffentlichen Stellen finanziert und abgewickelt.

Die bilaterale humanitäre Hilfe reagiert auf außergewöhnliche Krisensituationen, die zumeist durch Naturkatastrophen oder bewaffnete Konflikte ausgelöst werden. Massive Flüchtlingsströme und Hungersnöte sind die augenscheinlichsten Folgen solcher extremer Krisensituationen. Dazu gehörten die **schweren Überschwemmungen in Bosnien und Herzegowina** und in **Serbien**, und die Zuspitzung der Konflikte im **Irak** sowie im **Gazastreifen**. Jeweils 1 Million Euro wurde aus Mitteln des **Auslandskatastrophenfonds (AKF)** für die notleidende Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Die **Austrian Development Agency (ADA)** stellte medizinische Nothilfepakete, die mit logistischer Unterstützung des BMLVS direkt in die Krisenregion verbracht wurden, sowie 300.000 Euro für Binnenvertriebene und Flüchtlinge im Nordirak zur Verfügung. Die Hilfe für die Hochwasseropfer in Serbien und in Bosnien und Herzegowina wurde um 300.000 Euro aufgestockt. Dazu kommen noch Sachleistungen des BMI für den Irak, Bosnien und Herzegowina und Serbien sowie Nahrungsmittelhilfe des BMLFUW für Bosnien-Herzegowina (siehe auch Kapitel 9.1.1.1. und 9.1.2.1.). Der **andauernde Konflikt in Syrien**, der zu einer weiteren Verschlechterung der humanitären Lage der syrischen Zivilbevölkerung mit Millionen von intern Vertriebenen und Flüchtlingen in den Nachbarländern führte, stellte weiterhin eine große humanitäre Herausforderung dar. Insgesamt 1,5 Millionen Euro wurden aus dem AKF sowie seitens der ADA und des BMLFUW für Nahrungsmittelhilfe für intern Vertriebene in Syrien sowie für Flüchtlingsprojekte österreichischer Nichtregierungsorganisationen in Armenien, Jordanien und dem Libanon zur Verfügung gestellt. Einen weiteren Schwerpunkt bildete der interne Konflikt in der **Ukraine**: aus Mitteln des AKF sowie der ADA wurden Hilfsprojekte für Binnenvertriebene mit 700.000 Euro unterstützt. Für die Bekämpfung der verheerenden **Ebola-Epidemie in Westafrika** stellten das BMEIA, die ADA sowie die Österreichische Entwicklungsbank insgesamt 2,77 Millionen Euro bereit. Die Mittel wurden u. a. für Behandlungszentren, die Sensibilisierung der Bevölkerung und die Stärkung des Gesundheitssystems aufgewandt. Seitens des BMI erfolgten Sachleistungen. Darüber hinaus wurden aufgrund der **schweren humanitären Krisen in der Zentralafrikanischen Republik** sowie im **Südsudan** jeweils 500.000 Euro aus Mitteln des

Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

AKF an humanitärer Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Das BMLFUW leistete für den Südsudan Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 340.000 Euro.

Die gesamte bilaterale humanitäre Hilfe, zu der auch die vom BMI koordinierte humanitäre Hilfe bei internationalen Katastrophenereignissen zählt, betrug im Jahr 2014 15,34 Millionen Euro. Die Mittel wurden im Wege internationaler humanitärer Organisationen und österreichischer Nichtregierungsorganisationen abgewickelt. So wurde u.a. mit Nothilfepaketen im Nordirak die Basisgesundheitsversorgung von 100.000 Menschen für drei Monate sichergestellt.

9.1.1.1. Internationale Katastrophenhilfe

Österreich leistete aufgrund von Hilfeersuchen im Rahmen des Unions-Mechanismus in direkter Koordination mit der EK/Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) auch internationale Katastrophenhilfe.

Nach dem **Schnee- und Eischaos in Slowenien** im Februar und März unterstützte Österreich die slowenischen Zivilschutzbehörden über den Unions-Mechanismus und stellte 39 Stromgeneratoren bereit. Insgesamt standen 424 Einsatzkräfte der Landesfeuerwehrverbände (LFV) Wien, Niederösterreich und Salzburg über einen Zeitraum von annähernd vier Wochen im Einsatz. Nach den **zivilen Unruhen in der Ukraine** im Februar und März stellte Österreich mit logistischer Unterstützung des österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK) auf bilateraler Basis 1.940 Packungen diverser Medikamente zur Verfügung.

Anlässlich der **Überschwemmungen in Bosnien und Herzegowina** im Mai wurden ebenfalls über den Unions-Mechanismus Hilfsgüter in Form von Pumpen, Stromgeneratoren, Heizkanonen u.ä., sowie vier Boote mit Besatzungen des LFV Niederösterreich und der österreichischen Wasserrettung sowie drei Hochleistungspumpen des LFV Niederösterreich mit insgesamt 171 Personen bereitgestellt. Ergänzend erfolgte im Wege des BMLVS die Bereitstellung einer Wasseraufbereitungsanlage mit insgesamt 79 Personen und 34 Fahrzeugen. Nach den **Überschwemmungen in Serbien** im Mai wurden über den Unions-Mechanismus sieben Boote mit Besatzungen der LFV Oberösterreich, Salzburg und Kärnten sowie ein Hochleistungspumpen-Modul des LFV Salzburg mit insgesamt 108 Personen und 18 Fahrzeugen bereitgestellt. Nach dem **Erdbeben in Georgien** im Mai wurde ein österreichischer EU-Experte in das EU-Koordinationssteam nach Georgien entsandt. Anlässlich der Zuspitzung der humanitären Lage **im Irak** im August stellte Österreich wieder über den Unions-Mechanismus 3.000 Küchensets, 1.040 Hygienepakete sowie 100 Familienzelte zur Verfügung, die mit logistischer Unterstützung des ÖRK nach Erbil transportiert wurden. Aufgrund der **Ebola-Epidemie in Westafrika** im August und September wurde auch hier im Rahmen des Unions-Mechanismus Katastrophenhilfe in Form von 900

Hygieneschutzkits, 4080 Stück Desinfektionsmitteln sowie fünf Fahrzeugen in Liberia geleistet. Darüber hinaus nahm eine österreichische EU-Expertin an einer UNDAC Mission in Ghana teil.

Alle diese **Auslandskatastrophenhilfeinsätze** wurden vom BMI im Rahmen seiner Zuständigkeit für die internationale Katastrophenhilfe und das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement organisiert.

9.1.2. Multilaterale humanitäre Hilfe

9.1.2.1. Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs

Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs gründet sich im Wesentlichen auf Österreichs Beitritt zum **Ernährungshilfe-Übereinkommen**, welches die bisherige Food Aid Convention ablöste. Neben der EU und 11 EU-Mitgliedstaaten sind derzeit Australien, Kanada, Japan, die Russische Föderation, die Schweiz und die USA Vollmitglieder. Durch die Ratifikation Anfang 2013 verpflichtete sich Österreich, jährlich Nahrungsmittelhilfe zugunsten ernährungsunsicherer Drittländer zu leisten (2014: 1,5 Millionen Euro). Unter der Federführung des BMLFUW wurden in Abstimmung mit dem BMEIA und der ADA Hilfsprojekte der **FAO** bzw. des **VN-Welternährungsprogrammes (WFP)** in Syrien, Südsudan, Tschad, Tadschikistan, Burkina Faso, Sudan und Bosnien und Herzegowina unterstützt.

9.1.2.2. Internationales Komitee vom Roten Kreuz und Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (**IKRK**) war in mehr als 80 Ländern operativ tätig und leistete damit weltweit gemeinsam mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (**IFRK**) sowie den nationalen Gesellschaften einen wesentlichen Beitrag zur Linderung humanitärer Notlagen. Österreich unterstützte die operative Arbeit des IKRK für die Basisversorgung der Bevölkerung in der Zentralafrikanischen Republik und im Südsudan. Zudem wurde ein Beitrag zum Amtssitzbudget des IKRK geleistet. Die IFRK erhielt Mittel für Bekämpfung der Ebola-Epidemie in Westafrika sowie für Flüchtlingshilfe im Irak.

Bundesminister Sebastian Kurz traf im Jänner in Wien mit dem Präsidenten des IKRK, Peter Maurer, zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

9.2. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen

9.2.1. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten

Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (**OCHA**) ist für die internationale Koordination der humanitären Hilfe und Katastrophen-

Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen

hilfe, für die Entwicklung der humanitären Politiken der VN und deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Stellen zuständig und verfügt neben den Sitzen in Genf und New York über ein Netzwerk von Feld- und Regionalbüros. Der Finanzbedarf von OCHA wird nur zu rund 5 % aus Mitteln des ordentlichen VN-Haushalts bedeckt, der Rest stammt aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten, so auch aus Österreich. Österreich ist seit 2010 Mitglied der **Donor Support Group von OCHA**, einem Forum der wichtigsten Geber an OCHA. Österreich unterstützte die Arbeit von OCHA durch einen ungebundenen Kernbeitrag.

9.2.2. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (**UNHCR**) ist als eine der größten Hilfsorganisationen der VN in allen Erdteilen operativ tätig. An der Spitze von UNHCR steht als Hoher Flüchtlingskommissar der VN der ehemalige portugiesische Regierungschef António Guterres, der 2010 für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt wurde. Bundespräsident Heinz Fischer traf im Februar in Wien mit dem Hohen Flüchtlingskommissar zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

Österreich unterstützte UNHCR durch einen ungebundenen Kernbeitrag und leistete finanzielle Beiträge für die Hilfsaktivitäten von UNHCR für Binnenvertriebene im Nordirak und in der Ukraine. Außerdem entschloss sich Österreich, einem Aufruf von UNHCR folgend, insgesamt 1.500 syrische Flüchtlinge direkt aus der Region nach Österreich zu bringen und humanitäre Aufnahme zu gewähren; bis zum Dezember konnten in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR bereits mehr als 500 syrische Flüchtlinge auf diesem Weg in Österreich eintreffen.

9.2.3. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen

Das UN-Welternährungsprogramm (**WFP**) ist die größte humanitäre Organisation der VN. Das BMLFUW leistete im Wege des WFP Nahrungsmittelhilfe für die notleidende Bevölkerung im Südsudan und im Tschad sowie für Flüchtlinge und intern Vertriebene in Syrien.

9.2.4. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

Österreich leistete wie in den vergangenen Jahren einen Kernbeitrag an das Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (**UNRWA**) für Projekte im Westjordanland und im Gazastreifen. Darüber hinaus erhielt UNRWA finanzielle Mittel aus dem AKF zur Basisversorgung der vom aktu-

ellen Konflikt betroffenen Bevölkerung im Gazastreifen. Weiters unterstützte die ADA finanziell das Gesundheitsprogramm von UNRWA.

9.2.5. Nothilfsfonds der Vereinten Nationen

Der von der VN-GV im Dezember 2005 beschlossene reformierte Nothilfsfonds der VN (**CERF**), der im März 2006 seinen Betrieb aufnahm, stellt die Verwirklichung eines zentralen Reformvorhabens der VN im humanitären Bereich und eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zum System der „Flash Appeals“ (dringender Appell) dar, die erst nach einem Katastrophen- oder Krisenereignis durch die Mitgliedstaaten dotiert werden. Er ist ein Stand-by-Fonds, mit dem Opfern von Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten eine frühere und verlässlichere humanitäre Hilfe geleistet werden kann.

9.3. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union

Österreich leistete über das Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (**ECHO**), dessen humanitäre Gesamtaufwendungen 1,35 Milliarden Euro betragen, seinen entsprechenden Anteil für weltweite humanitäre Hilfe. Die größten Beiträge wurden für humanitäre Krisen auf dem afrikanischen Kontinent und in Syrien aufgewandt.

9.4. Humanitäres Völkerrecht

Fragen des Humanitären Völkerrechts werden in Österreich regelmäßig in der Nationalen Kommission zur Umsetzung des Humanitären Völkerrechts unter dem Vorsitz des BMEIA und des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK) behandelt.

Ein Schwerpunktthema war die Verbesserung der Einhaltung des Humanitären Völkerrechts, zu dem in Genf am 30. Juni und 1. Juli ein drittes Staatentreffen und Anfang April und Anfang Dezember informelle Expertentreffen stattfanden. Bei dieser Initiative geht es um die Umsetzung eines Mandats, das dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (**IKRK**) und der Schweiz 2011 von der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz (**IRRK**) erteilt wurde und das von Österreich aktiv unterstützt wird. Die Initiative zielt auf regelmäßige Staatentreffen über die Einhaltung des Humanitären Völkerrechts ab, deren Abhaltung von der 32. IRRK Ende 2015 beschlossen werden sollte.

Außerdem wurden im Jänner und Oktober Expertentreffen über die Regelungen für Inhaftierte in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten in Genf

Humanitäres Völkerrecht

und Montreux abgehalten, an denen sich Österreich ebenfalls aktiv beteiligte.

Am 19. November veranstaltete das ÖRK eine Podiumsdiskussion zum Thema „150 Jahre Genfer Konvention 1864“. Die Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde wurde nach der Schlacht von Solferino ausgearbeitet und gilt als Meilenstein des Humanitären Völkerrechts, da sie erstmals Schutzbestimmungen für bestimmte Personengruppen (insbesondere Sanitätspersonal) einführte. Österreich war zwar kein ursprünglicher Signatarstaat der Konvention, ist ihr jedoch 1866 unmittelbar nach der Schlacht bei Königgrätz beigetreten.

Bei der Wiener Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Kernwaffen (8. und 9. Dezember) wurden im Rahmen eines Panels auch die Problematik der Kernwaffen im Lichte der Regelungen des internationalen Umwelt- und Gesundheitsrechts sowie des Humanitären Völkerrechts analysiert.

Am 17. Dezember berief die Schweiz als Depositär des IV. Genfer Abkommens zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten eine Vertragsstaatenkonferenz ein, worum Palästina im Anschluss an den Gaza-Konflikt im Sommer ersucht hatte. Die Schlusserklärung der Konferenz bekräftigte die Anwendbarkeit des Humanitären Völkerrechts für alle Konfliktparteien in den besetzten palästinensischen Gebieten einschließlich Ost-Jerusalem.

10. Außenwirtschaft

10.1. Bilaterale Außenwirtschaftspolitik

10.1.1. Österreichische Investitionen

Für Österreichs Wirtschaft sind sowohl die im Ausland getätigten österreichischen Investitionen als die aus dem Ausland in Österreich getätigten Investitionen von Bedeutung, letztere nicht zuletzt deshalb, weil sie eine direkte Auswirkung auf den österreichischen Arbeitsmarkt haben.

Wichtigste Zielregion für Investitionen aus Österreich waren 2014 die EU-15 (alle EU-Mitgliedstaaten vor der so genannten Osterweiterung von 2004) mit Investitionsflüssen im Wert von 7,1 Milliarden Euro. Nach Osteuropa (ohne EU-Mitgliedstaaten) flossen 617 Millionen Euro an Direktinvestitionen aus Österreich, ein Wert, der nach dem starken Einbruch vom Vorjahr (von 1,5 Milliarden Euro 2012 auf 649 Millionen 2013) in etwa unverändert ist. Auffallend ist, dass die Länder Zentral-, Ost- und Südosteuropas zwar nach wie vor eine wesentliche, jedoch nicht mehr die dominierende Rolle bei der Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft spielen. Nachdem sich Österreich nach der Wende des Jahres 1989 als wichtiger Investor in Zentral-, Ost-, und Südosteuropa etablieren konnte, haben heimische Investoren seit etwa einem Jahrzehnt auch andere Märkte verstärkt wahrgenommen. Daher ist der Anteil der Transformationsländer seit 2007 rückläufig. 2014 befanden sich nur etwa ein Drittel aller österreichischen Investitionsbestände in den Ländern Mittel- und Osteuropas, 2008 hingegen waren es noch knapp über 50 %.

Wichtigste Herkunftsregion für ausländische Investoren in Österreich war 2014 aufgrund einzelner Großinvestitionen Afrika. Größtes einzelnes Investorland war Luxemburg mit 1,4 Milliarden Euro, gefolgt von Deutschland (1,1 Milliarden Euro) und Russland (0,8 Milliarden Euro). Wichtigster außereuropäischer Investor war 2014 Japan mit Investitionen in Höhe von 383 Millionen Euro, gefolgt von Kanada (67 Millionen Euro) und Indien (14 Millionen Euro).

Von den 810.325 Auslandsbeschäftigten österreichischer Investoren arbeiten knapp zwei Drittel in Mittel- und Osteuropa (dabei verzeichnen die Tschechische Republik mit 99.079 und Bulgarien mit 72.883 die höchsten Zahlen, gefolgt von Ungarn, Polen, Russland und der Slowakei; Stand 2013). Außerhalb Europas sind österreichische Unternehmen mit 103.508 Beschäftigten eher wenig aktiv. Bei ausländischen Direktinvestitionsunternehmen in Österreich arbeiteten im Jahr 2013 250.252 ÖsterreicherInnen (rund 6 % der Gesamtbeschäftigten).

Bilaterale Außenwirtschaftspolitik

10.1.2. Investitionsschutz

Ziel von Investitionsschutzabkommen ist es, ein investitionsfreundliches Klima zu schaffen, indem sie die Rechtssicherheit für im Ausland investierende Unternehmen erhöhen. Weltweit wurden seit den 1950er Jahren über 3400 BITs (Bilateral Investment Treaties) geschlossen. Neu bei Investitionsschutzabkommen sind die UNCITRAL Transparenzregeln (United Nations Commission on International Trade Law), die ab 1. April zur Anwendung kommen und etwa die Veröffentlichung sämtlicher relevanter Verfahrensinhalte grundsätzlich verpflichtend vorsehen.

Die Zuständigkeit zum Abschluss von Abkommen über Direktinvestitionen liegt bei der EU, jedoch ist es den Mitgliedstaaten weiter möglich – sofern es kein entsprechendes Abkommen auf EU-Ebene gibt – BITs abzuschließen.

10.1.2.1. Investitionsschutzabkommen auf Ebene der EU

Mit Indien, Japan und Vietnam sollen Investitionsschutzkapitel verhandelt werden.

Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen wurden zwischen Kanada und der Europäischen Kommission (EK) abgeschlossen und müssen noch durch die EU-Mitgliedstaaten und das EP bestätigt werden. Mit Singapur wurden ebenso die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen abgeschlossen, wobei die Europäische Kommission angekündigt hat, es dem Europäischen Gerichtshof zur Prüfung von dessen Rechtsnatur unterbreiten zu wollen. Beide Abkommensentwürfe, die auch Investitionsschutzbestimmungen vorsehen, befinden sich nunmehr in einer Phase der rechtlichen Überprüfung bzw. Bereinigung.

Für Investitionsschutz im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und USA siehe Kapitel 3.3.1.2.

10.1.2.2. Österreichische Investitionsschutzabkommen

Derzeit sind 62 österreichische Investitionsschutzabkommen in Kraft. Bei den Neuverhandlungen, die nunmehr von der EK genehmigt werden müssen, konzentrierte sich das BMEIA, in Absprache mit dem BMFWF und der WKÖ auf Zukunftsmärkte für österreichische Unternehmen, wo Auslandsinvestitionen unter Berücksichtigung von internationalen Menschenrechts-, Arbeits- und Umweltstandards sowie internationalen Anti-Korruptionsnormen ermöglicht werden sollen. Verhandlungen mit Kirgisistan und Turkmenistan sind kurz vor dem Abschluss; beim BIT mit China ist zur Umsetzung eines EuGH-Urteils eine Ergänzung erforderlich.

Im Dezember ging, als bisher erster Fall, eine Klage der Beleggingsmaatschappij Far East B.V. gegen die Republik Österreich auf Basis des BITs zwischen Österreich und Malta ein.

10.2. Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

10.2.1. WTO

In der multilateralen Handelspolitik galt es zunächst, die Umsetzung des Ergebnisses der 9. Ministerkonferenz (MC9) in Bali vom Dezember 2013 voranzutreiben. Dazu zählten insbesondere ein neues Abkommen über Handels erleichterungen, Elemente aus den Landwirtschaftsverhandlungen (Ernährungssicherheit, Importquotenverwaltung und Exportwettbewerb), und Flexibilitäten für Entwicklungsländer („special and differential treatment“). Dabei konzentrierten sich die Arbeiten zunächst insbesondere auf das Abkommen über Handels erleichterungen, für das in Bali eine Frist bis Ende Juli zur definitiven Annahme gesetzt wurde. Wegen einer Blockadehaltung Indiens im Juli, die ganz allgemein mit der Vernachlässigung der Bemühungen um eine Lösung zur Frage der Ernährungssicherheit begründet wurde, verstrich die Frist ohne Einigung.

Unmittelbar vor dem G20-Gipfel in Brisbane Mitte November gelang es dann eine gemeinsame Basis zu finden und das Abkommen definitiv anzunehmen. Nun erfolgt die Ratifikation auf nationaler Ebene; das Abkommen tritt in Kraft, sobald zwei Drittel der WTO-Mitgliedstaaten die Ratifikationsinstrumente bei der WTO hinterlegt haben. Für die indische Priorität der Ernährungssicherheit wurde vereinbart, eine ebenfalls definitive Lösung bis Ende 2015 anzustreben.

Als Folge der oben dargelegten Schwierigkeiten wurden weitere inhaltliche Arbeiten ausgesetzt. Die neue Frist für die Erstellung einer post-Bali-Agenda ist Juli 2015. Die 10. Ministerkonferenz (MC10) soll im Dezember 2015 in Nairobi, Kenia, stattfinden.

Die WTO begrüßte insgesamt zwei weitere Mitglieder: Jemen trat im Frühsommer definitiv bei; im Dezember wurde der Beschluss über den Beitritt der Seychellen gefasst. Damit steigt die Anzahl der WTO Mitglieder auf 161 Staaten. Gute Chancen für einen Beitritt 2015 werden nun Kasachstan und Afghanistan eingeräumt.

Im Sommer 2015 soll die 5. Aid for Trade Global Review stattfinden, bei der die Aid for Trade Initiative, eine Plattform für handelsbezogene Entwicklungshilfe gesteuert werden soll. Diesmal will man sich insbesondere auf die Handelskosten konzentrieren. Im Dezember wurde schon das wichtigste handelsbezogene Hilfsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder, das Enhanced Integrated Framework (EIF), um weitere fünf Jahre bis 2020 verlängert.

*Multilaterale Außenwirtschaftspolitik***10.2.2. Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)****10.2.2.1. Entwicklungen und generelle Tendenzen**

Das alljährliche Ministerratstreffen im Mai stand unter dem Leitmotiv "Resilient Economies and Inclusive Societies". Zum ersten Mal nach der Krise zeigte sich in den Prognosen größerer Optimismus. Gedämpft wurden die Aussichten allerdings durch die steigenden politischen Spannungen, das Deflationsrisiko im Euroraum und das zunehmende Kreditwachstum in den Schwellenländern. Außerdem wurde auf die zunehmende Ungleichheit in der Gesellschaft hingewiesen.

Österreich war bei dem Ministerratstreffen durch Bundesminister Rudolf Hundstorfer vertreten, der die Bedeutung des Wohlfahrtsstaates zur Abfederung sozialer Risiken betonte. Die österreichischen Maßnahmen im Bereich Jugendbeschäftigung („Jugendgarantie“) wurden in der Diskussion als Best-Practice-Beispiele aufgegriffen.

10.2.2.2. Wirtschafts- und Finanzpolitik

Als Chefökonomin folgte Catherine Mann (USA) 2014 Pier Carlo Padoan, nun italienischer Finanzminister, nach.

Den Wirtschaftsausblick betreffend wurden die Eurozone sowie geopolitische Spannungen als Risiken eingeschätzt und vor einer säkularen Stagnation insbesondere in der Eurozone gewarnt

Durch die Neuausrichtung der OECD werden lohn-, verteilungs- und umweltpolitische Aspekte nun prominenter behandelt, u. a. im Rahmen des New Approaches to Economic Challenges (NAEC)-Projekts, aber auch bei den Länderberichten (Well-Being, Green Growth und Verteilungsfragen). Diese Entwicklungen werden auch von Österreich unterstützt.

In Bezug auf die Finanzmärkte wurden weiterhin die Einführung einer fixen Eigenkapitalquote im Verhältnis zu den (ungewichteten) Aktiva sowie die Trennung des klassischen Bankgeschäfts vom Investmentbanking gefordert. Darüber hinaus standen u. a. Arbeiten zur KMU-Finanzierung, zu impliziten Staatsgarantien für Banken sowie die langfristige Investitionsfinanzierung im Mittelpunkt.

10.2.2.3. Internationale Steuerpolitik

Im Steuerbereich waren das Projekt BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) und der Automatische Informationsaustausch (AIA) für Kontodaten die zentralen Themen der OECD-Arbeiten.

Gemäß dem BEPS-Aktionsplan von 2013 wurde die Entwicklung eines Rahmens zur Verhinderung der Steuervermeidung von multinationalen Konzernen intensiv vorangetrieben. Beim Gipfel in Brisbane im November beschlos-

sen die G20 die ersten Maßnahmen u. a. zur Verbesserung der Transferpreisregelung und der Vorlage für das country-by-country-Reporting. Die Arbeiten zu BEPS sollen, unter stärkerer Einbindung der Entwicklungsländer, bis Ende 2015 abgeschlossen werden.

In Bezug auf den AIA wurde der Standard als global einheitliches Modell für den internationalen Datenaustausch angenommen: dieser orientiert sich weitestgehend am Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) der USA. Österreich hat sich verpflichtet, den AIA ab 2018 umzusetzen; unter der Voraussetzung der technischen Machbarkeit könnte jedoch ein früherer automatischer Austausch von Informationen erfolgen. Österreich hat die multilaterale Konvention zur Verwaltungszusammenarbeit in Steuerangelegenheiten, die u. a. einen Rahmen für den Informationsaustausch, simultane Steuerprüfungen und Unterstützung bei der Steuereinhebung bietet, ratifiziert.

10.2.2.4. Bildung und Kompetenzen

Der Bildungs- und Kompetenzbereich gilt als einer der Grundpfeiler der OECD-Arbeit. Anhand von OECD-Daten werden internationale Vergleiche über Bildungsergebnisse (PISA) erstellt, die aber auch Aufschlüsse über die Finanzierung von Bildungssystemen, die Chancengerechtigkeit beim Bildungszugang und die Auswirkung von Bildung auf verschiedenste Gesellschaftsbereiche wie gesellschaftliche Teilhabe geben.

Die OECD analysiert verstärkt die Schnittstelle zwischen Bildungssystem und Arbeitsmarkt, u. a. wurde in Österreich eine umfassende Untersuchung zu Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen verfasst (OECD-PIAAC). Darüber hinaus wurde ein eigener Diagnosebericht über die Stärken und Schwächen des österreichischen Kompetenzsystems veröffentlicht.

10.2.2.5. Handel und Investitionen

Ein zentrales Thema im Handelsbereich waren die Arbeiten zur wertschöpfungsbasierten Messung von Handelsströmen („Trade in Value Added“). Diese soll helfen, die Erfassung der globalen Wertschöpfungsketten zu verbessern.

Weiters sind die Arbeiten zu Exportrestriktionen bei Rohstoffen, Wettbewerbsneutralität und Staatsunternehmen auf internationalen Märkten sowie die Fortführung der Arbeiten zum Dienstleistungshandel hervorzuheben. Wichtigstes Projekt der OECD in diesem Bereich ist die Entwicklung eines „Services Trade Restrictiveness Index“, der auf Basis einer detaillierten Aufstellung relevanter nationaler Regelungen auf Sektorebene eine vergleichende Analyse entsprechender Handelsbarrieren ermöglichen soll. Eine erste offizielle Präsentation von ausgewählten Daten ist für den OECD-Ministerrat 2015 vorgesehen.

Für den Investitionsbereich ist außerdem insbesondere der Aktualisierungsprozess des Policy Framework on Investment (PFI) hervorzuheben, welcher

Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

im ersten Quartal 2015 abgeschlossen und beim Ministerrat 2015 offiziell verabschiedet werden soll.

10.2.2.6. Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Aufgrund der anhaltenden krisenbedingt hohen Arbeitslosigkeit im gesamten OECD-Raum muss der Fokus weiterhin auf gefährdeten Gruppen wie Jugendliche und langzeitarbeitslose Personen, aber auch auf Personen mit mentalen Beeinträchtigungen und deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt, liegen.

Im Bereich der Pensionen (Pensions Outlook 2014) sieht die OECD eine zentrale Herausforderung in der Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters. Positiv hervorgehoben wurde die erfolgte Einführung des Pensionskontos in Österreich.

Beim Politikforum zum Thema Migration im Dezember standen die rezenten Entwicklungen im Bereich Arbeitsmigration im Fokus: Hier sind vor allem Maßnahmen zur besseren Nutzung der Potentiale von MigrantInnen (Anerkennungssysteme) auszuweiten. Die OECD führte zudem eine Analyse des österreichischen Arbeitsmigrationssystems (Rot-Weiß-Rot-Card) durch, in der für das 2011 neu eingeführte System noch Verbesserungsvorschläge zur Effizienzsteigerung aufgelistet werden.

Im Lichte der anhaltenden Krise wurde in mehreren Analysen auf den Zusammenhang zwischen steigender Ungleichheit und stagnierendem Wirtschaftswachstum aufmerksam gemacht. Vor allem die untere Mittelschicht wurde neuerdings als besonders betroffene Gruppe identifiziert. Empfehlungen der OECD zielen auf eine Förderung von Wachstum bei gleichzeitiger Bekämpfung von Ungleichheit und Armut ab und fordern neben sozialen Transferleistungen eine Erhöhung der Teilhabe an öffentlichen Dienstleistungen und eine Verbesserung der Bildungschancen.

Im Bereich Konsumentenschutz wurde die Überarbeitung der OECD Guidelines zu E-Commerce vorangetrieben, über deren Grundstrukturen weitgehende Einigung erzielt werden konnte.

10.2.2.7. Responsible Business Conduct

Die Leitsätze der OECD enthalten Handlungsempfehlungen für das Auslandsgeschäft von Unternehmen in den Bereichen Grundpflichten, Informationspolitik, Menschenrechte, Beschäftigungspolitik, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherinteressen, Wissenschaft und Technologie sowie Wettbewerb und Besteuerung.

Der in diesem Zusammenhang eingerichtete österreichische Nationale Kontaktpunkt (öNKP) ist im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BWF) angesiedelt. Das BMEIA ist Mitglied im Lenkungsausschuss. Jede betroffene natürliche Person oder Organisation kann eine

Benachrichtigung wegen eines Verstoßes eines Unternehmens gegen die Leitsätze beim zuständigen NKP einbringen. Die Leitsätze wurden außerdem vom BMEIA an alle österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland übermittelt, mit dem Ersuchen, diese in deren Amtsbereich bekanntzumachen und Meldungen über Verstöße einzuberichten.

10.2.2.8. Landwirtschaft und Umwelt

Die Entwicklung von Langzeitszenarien für die Land- und Ernährungswirtschaft wurden weitergeführt. Die daraus resultierenden Optionen für robustere Politiken sollen in das oben genannte NAEC-Projekt eingespeist werden. Arbeitsschwerpunkte waren u. a. die Umsetzung der Revised General Service Support Estimates, globale Ernährungssicherheit sowie die Verbesserung eines nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktivitätswachstums.

Wie bereits angeführt, spielen Umweltaspekte im Rahmen der vermehrt horizontalen und multidisziplinär ausgerichteten Betrachtung der OECD eine wichtige Rolle. Es sind insbesondere das Projekt CIRCLE (Cost of Inaction and Resource Scarcity) und die Arbeiten zu Green Growth zu nennen.

10.2.2.9. Globale Beziehungen

Die OECD hat sich zum Ziel gesetzt, ihre globale Reichweite verstärkt auf den asiatischen Raum zu konzentrieren, und mit dem Ministerratsbeschluss des Süd-Ost Asien Regionalprogramms den Grundstein für eine systematischere Zusammenarbeit gelegt.

Die Arbeiten zum Beitritt Kolumbiens und Lettlands wurden fortgesetzt und Aktionspläne mit Costa Rica und Litauen ausgearbeitet. Die seit Jahren laufenden Beitrittsverhandlungen mit Russland wurden aufgrund der derzeitigen politischen Situation bis auf weiteres verschoben. Spezifische Länderprogramme zur strukturierten Zusammenarbeit mit Kasachstan und Peru wurden ebenfalls beschlossen.

10.2.2.10. Statistik

Neben den traditionellen Datensammlungen wurden insbesondere die Arbeiten zu Well-Being fortgesetzt und mit der Entwicklung eines Indikators zum inklusiven Wachstum begonnen. Weiters wurde die Datenbank über die wertschöpfungsbasierte Messung von Handelsströmen als Zusatzinformation zu den üblichen Export- und Importdaten (Trade in Value Added – TiVA) aktualisiert und erweitert.

10.2.3. Internationale Energieagentur (IEA)

Im November wurde der jährlich von der IEA herausgegebene World Energy Outlook (WEO) veröffentlicht, der als die maßgebende Quelle für strategi-

Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

sche Analysen der Energiemärkte gilt und heuer erstmals bis ins Jahr 2040 reichende Prognosen enthält.

Für das Jahr 2040 wird ein Energiemix bestehend zu gleichen Teilen aus Öl, Gas, Kohle und kohlenstoffarmen Quellen (d. h. Erneuerbaren Energien und Atomenergie), erwartet. Bei den Energiekosten wird – bei weiterhin niedrig bleibenden Ölpreisen – eine Vergrößerung der Kluft zwischen den USA und den europäischen Industrieländern prognostiziert.

Für Erdöl und Erdgas wird ein kräftiges Nachfragewachstum erwartet, welches im kommenden Jahrzehnt zunehmend durch die USA abgedeckt werde. Im Ölsektor werde der Nahe Osten danach aber erneut eine dominierende Stellung einnehmen.

Kohlenstoffarme Energiequellen werden ihren Marktanteil, im Gegensatz zu Kohle, vergrößern können. Während die Anzahl an Atomkraftwerken in Europa zwar sinkt, wird sie in Japan, in den USA, in Russland und vor allem in China künftig wieder steigen. Darüber hinaus werden 2040 mehr als 50 % der Stromnachfrage durch erneuerbare Energien abgedeckt werden.

Der Temperaturanstieg bis 2100 wird bei anhaltenden Trends 3,6 % anstatt der anvisierten 2 % betragen. Da Europa nur 15 % der globalen Treibhausgase emittiert (China und die USA verursachen zusammen 45 %), werden die EU-Ziele allein zur Verhinderung dieser Entwicklung nicht ausreichen.

Außerdem veröffentlichte die IEA den Bericht über die Tiefenprüfung der österreichischen Energiepolitik, der Österreich eine ausgeglichene Energiepolitik bescheinigt.

10.2.4. Internationale Finanzinstitutionen

10.2.4.1. Internationaler Währungsfonds (IWF)

Eine wichtige Aufgabe des IWF ist die Krisenvermeidung mittels der Überwachung der Volkswirtschaften seiner Mitgliedsländer durch die Art. IV-Konsultationen, die jährlich abzuhaltende Gespräche vorsehen. Der IWF hat im Rahmen der Art. IV-Konsultation festgestellt, dass Österreich die globale Wirtschafts- und Finanzkrise gut bewältigt hat. Trotzdem sollte aber auf Umsetzung von Strukturreformen nicht verzichtet werden (speziell: Reduktion der Staatsschulden und niedrigere Steuern auf Arbeit). Eine Ausgabenreform sowie die Reform des finanzpolitischen Föderalismus könnten den benötigten Spielraum für die Vorhaben schaffen.

Im Bankensektor muss die Restrukturierung der verstaatlichten Banken abgeschlossen, und das Rahmenwerk der europäischen Bankenunion möglichst rasch umgesetzt werden. Die großen international tätigen Banken sollten für Kapitalerhöhungen gerüstet sein.

10.2.4.2. Multilaterale Entwicklungsbanken

Die Tätigkeit der Multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs), d. h. insbesondere der Weltbankgruppe, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (IADB) und der Asiatischen Entwicklungsbank (AsDB) war auch 2014 vom Kampf gegen die globale Armut geprägt. Diese Bemühungen wurden einerseits durch die Nachwirkungen der Krise und das sich verlangsamende Wachstum in wichtigen Industrie- und Schwellenländern erschwert, andererseits aber auch durch die wachsenden Herausforderungen des Klimawandels. Darüber hinaus stellten die Ebola-Epidemie in Westafrika, die politische und wirtschaftliche Situation in Nordafrika, in Teilen Vorderasiens sowie in der Ukraine besondere Anforderungen an die MDBs.

Die MDBs hatten bereits in der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008 eine wichtige antizyklische Rolle zur Krisenbekämpfung eingenommen und rasch ihre Ausleihvolumina signifikant ausgeweitet, weshalb 2010 jeweils Kapitalerhöhungen (zwischen 50 % und 200 %) durch die Anteilseigner, d. h. die internationale Staatengemeinschaft, beschlossen wurden, an denen sich auch Österreich beteiligte. Diese Kapitalerhöhungen wurden durch Auszahlung der jeweiligen Tranchen weiter umgesetzt. Bei der Krisenbekämpfung wie zur Erreichung der MDGs kommt den sogenannten „weichen“ (d. h. konzessionellen) Fonds der MDBs für die ärmsten Entwicklungsländer eine besonders wichtige Rolle zu, da sie diesen Ländern günstige Finanzierungen mit langen Laufzeiten und hohen Zuschusselementen zur Verfügung stellen.

Um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Ost- und Südosteuropas voranzutreiben, hat Österreich Programme der technischen Assistenz (TA) in dieser Region unterstützt, wie z. B. das Financial Sector Advisory Programm der Weltbankgruppe oder die Kofinanzierung des EBRD Municipal Environment & Infrastructure TA Programms und des EIB Eastern Partnership TA Programms.

Die Ausweitung des Operationsgebietes der EBRD auf den südlichen und östlichen Mittelmeerraum wurde weiter umgesetzt. Das EBRD-Gründungsmitglied Ägypten musste weiter auf die Zuerkennung des Status eines Operationslandes warten, Libyen und Libanon werden geprüft. Große Herausforderungen ergeben sich aus den Entwicklungen in der Ukraine und in Russland, wo sich ein großer Teil des EBRD-Portfolios konzentriert.

Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Modernisierung der MDBs fortgeführt, die u. a. ihre strategische Ausrichtung, die Reform der Governance-Strukturen, Maßnahmen zur Stärkung der Finanzkraft und Anpassung der Finanzierungsinstrumente sowie eine verstärkte Ergebnismessung betreffen. Ein tiefgreifender Reformprozess wird derzeit bei der Weltbankgruppe vorangetrieben, die sich das Ziel gesetzt hat, bis 2030 die Zahl der absolut Armen auf 3 % der Weltbevölkerung zu reduzieren und

Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

durch nachhaltiges Wachstum verstärkt die unteren 40 % der Einkommenspyramide („shared prosperity“) in den Entwicklungsländern zu fördern.

In der AsDB wurde die Zusammenführung der Aktiva des Asiatischen Entwicklungsfonds mit den Kapitalressourcen der Bank vorbereitet. Diese führt ohne Kosten für die Geberländer zu einer Verdreifachung des Bankkapitals und zu einer deutlichen Ausweitung der Finanzierungskapazität und soll 2015 durch die Gouverneure beschlossen werden.

In der IADB wurde ein Zusammenschluss der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft, Teil der IADB-Gruppe, mit anderen IADB-Programmen zur Förderung des Privatsektors angestrebt. Diese Umstrukturierung soll 2015 der Entscheidung durch die Gouverneure zugeführt werden.

11. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen

11.1. Einleitung

Abrüstung und Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen sowie Rüstungskontrolle sind zentrale Bestrebungen der internationalen Sicherheitspolitik. Österreich engagiert sich federführend in diesem Bereich, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der humanitären Dimension sowie dem Schutz und der Sicherheit der einzelnen BürgerInnen liegt.

Österreich ist Vorreiter für multilaterale Initiativen zur nuklearen Abrüstung und wird sich weiterhin in allen multilateralen Gremien gezielt für ein Verbot von Nuklearwaffen aussprechen. Beispielhaft für Österreichs aktive Rolle im multilateralen Abrüstungsbereich war die Wiener Konferenz zu den Humanitären Auswirkungen von Kernwaffen (8. und 9. Dezember), an der 158 Staaten bzw. 900 ExpertInnen aus unterschiedlichen Einrichtungen teilnahmen und ein weltweiter Maßstab hin zu einer atomwaffenfreien Welt gesetzt werden konnte.

In Hinblick auf Chemiewaffen und die Entwicklungen in Syrien hat sich Österreich in diesem Jahr für die Beseitigung des syrischen Chemiewaffenarsenals eingesetzt, unter anderem durch die Bereitstellung von Expertise.

Neben dem Schwerpunkt Abrüstung von Massenvernichtungswaffen stand auch die konventionelle Rüstungskontrolle im Vordergrund. Mit dem Inkrafttreten des Waffenhandelsvertrages (ATT) am 24. Dezember wurde ein wichtiger Schritt zur verstärkten Rüstungskontrolle gemacht. Der Vertrag sieht die Einrichtung eines Sekretariats vor, weshalb Österreich als Abrüstungszentrum ein Angebot zur Ansiedlung des ATT-Sekretariats in Wien unterbreitete.

11.2. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

11.2.1. Initiativen zur weltweiten Beseitigung von Kernwaffen

Nukleare Abrüstung und die Verhinderung der Verbreitung von Kernwaffen und letztlich eine Welt ohne Massenvernichtungswaffen stellen eine außen- und sicherheitspolitische Priorität für Österreich dar. Österreich vertritt dabei die Position, dass die Verbreitung von Kernwaffen nur durch eine grundsätzliche Ächtung und Abkehr von diesen Waffen verhindert werden kann. Höhepunkt der bisherigen multilateralen Initiativen Österreichs war die erfolgreiche **Wiener Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Kernwaffen** (Hofburg, 8. und 9. Dezember; siehe www.HINW14vienna.at). Knapp 900 ExpertInnen aus 158 Staaten, internationalen Organisationen,

Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

den Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften sowie Nichtregierungsorganisationen diskutierten über die komplexen Auswirkungen von Nuklearwaffenexplosionen auf Gesundheit, Umwelt, Klima, Wirtschaft und Gesellschaft sowie über die vielfältigen Risiken einer Explosion und die rechtliche Lage in diesem Zusammenhang. Eine Botschaft von Papst Franziskus unterstrich zudem die moralisch-ethische Problematik von Kernwaffen. In den Schlussfolgerungen der Konferenz hielt Österreich fest, dass die Auswirkungen und Risiken einer Nuklearwaffenexplosion wesentlich größer sind als bisher angenommen und zudem keinerlei Kapazitäten für adäquate humanitäre Hilfe im Falle einer nuklearen Explosion vorhanden sind. Österreich verpflichtete sich in einem nationalen „Pledge“, die nuklearen Abrüstungsbestrebungen mit Nachdruck weiterzuführen und mit gleichgesinnten Staaten, internationalen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Partnern vor allem im Hinblick auf die NPT Überprüfungskonferenz 2015 zusammenarbeiten zu wollen, um Kernwaffen endgültig zu ächten, zu verbieten und zu beseitigen.

11.2.2. Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Der 1970 in Kraft getretene Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Non-Proliferation Treaty – NPT) stellt mit 189 Vertragsstaaten das völkerrechtliche Fundament des internationalen Nuklearregimes und einen Eckpfeiler der nuklearen Nichtverbreitung dar. Der Vertrag verpflichtet seine Mitglieder zum Verzicht auf Atomwaffen und schreibt gleichzeitig das Recht auf friedliche Nutzung der Nuklearenergie fest. Die fünf im NPT anerkannten Nuklearwaffenstaaten China, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Russland und USA verpflichten sich ihrerseits zur nuklearen Abrüstung und zum Ziel der vollständigen Eliminierung von Nuklearwaffen. Indien, Israel und Pakistan sind dem NPT nicht beigetreten und die Demokratische Volksrepublik Korea hat 2003 den Austritt aus dem Vertrag erklärt. Die Vertragsstaaten treffen alle fünf Jahre zu einer Überprüfungskonferenz zusammen, um den Stand der Implementierung des NPT zu evaluieren. Nach der Verabschiedung eines Aktionsplans bei der Überprüfungskonferenz 2010 steht nun dessen Umsetzung im Vordergrund. Die Erwartungen hinsichtlich der Abhaltung der geplanten Helsinki-Konferenz zum sensiblen Thema einer Zone frei von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen im Nahen und Mittleren Osten konnten mangels Einigung unter den betroffenen Staaten bisher nicht erfüllt werden. Große Herausforderungen für den NPT sind auch die geringen Fortschritte bei der Umsetzung der Abrüstungszusagen der Kernwaffenstaaten und die Einhaltung der Nichtverbreitungsverpflichtungen.

Die **dritte Vorbereitungskonferenz des Überprüfungszyklus** fand im April und Mai unter peruanischem Vorsitz in New York statt. Österreich konnte u. a. zu den Themen Abrüstung und humanitäre Dimension von Kernwaffen sowie Bildung Akzente setzen.

11.2.3. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty – **CTBT**) sieht ein Verbot aller nuklearen Explosionen vor. Seit der Annahme des Vertragsentwurfs durch die VN-GV im Jahr 1996 unterzeichneten 183 und ratifizierten 163 Staaten den CTBT. Durch sein globales Überwachungssystem wird der CTBT nach seinem Inkrafttreten die geheime Entwicklung von einsatzfähigen Kernwaffen unmöglich machen. Für das Inkrafttreten fehlen allerdings noch die Ratifizierungen durch die in **Annex 2 des Vertrags aufgezählten Schlüsselstaaten** Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan und die USA. Die **Vorbereitende Kommission** hat das Verifikationssystem bereits weitgehend aufgebaut. Das weltweite Netz von Messstationen ist zu 85 % fertig gestellt und weitgehend einsatzbereit. Es verwendet Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radiomiklidmessung. Es liefert bereits jetzt zivile Dienstleistungen, wie z.B. für die Tsunami-Frühwarnung und für radiologische Messungen nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima (Japan). Ergänzt wird das Überwachungssystem durch die vertraglich garantierte Inspektionsmöglichkeit. Im November und Dezember fand in Jordanien die letzte internationale Inspektionsübung statt.

11.2.4. Genfer Abrüstungskonferenz

Die 1979 gegründete Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament – **CD**) ist das von den VN für die Verhandlung von Abrüstungsverträgen designierte multilaterale Forum. Auch 2014 ist es den 65 Mitgliedstaaten, darunter seit 1996 Österreich, nicht gelungen, die politischen und inhaltlichen Divergenzen zu Abrüstungsfragen und die daraus resultierende mittlerweile **18-jährige Blockade** von substanziellen Verhandlungen zu überwinden.

11.2.5. Chemiewaffenkonvention

Die 1997 in Kraft getretene Chemiewaffenkonvention (Chemical Weapons Convention – **CWC**) verbietet sämtliche Chemiewaffen und schreibt für Staaten, die im Besitz dieser Waffen sind, deren phasenweise Vernichtung vor. Mit 190 Vertragsstaaten nähert sich die Konvention **universeller Geltung** (außerhalb der Konvention befinden sich von den Mitgliedstaaten der VN noch Angola, Ägypten, Israel, Nordkorea, Südsudan und Myanmar, wobei der baldige Beitritt von letzterem erwartet wird). Drei Vertragsstaaten, die USA, Russland sowie Libyen, haben ihre Chemiewaffenarsenale bisher noch nicht vollständig vernichtet.

Das Jahr stand im Zeichen der **Beseitigung des Chemiewaffenarsenals Syriens**, die im Laufe des Jahres weitestgehend abgeschlossen werden konnte.

Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

Österreich unterstützte das Unternehmen durch die Zurverfügungstellung eines Experten an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) sowie von Lufttransportkapazitäten. Die Umsetzung eines gegen Jahresende angenommenen Plans zur Zerstörung von zwölf ehemaligen Anlagen zur Herstellung chemischer Waffen in Syrien wird für das Jahr 2015 erwartet. Meinungsverschiedenheiten unter den Vertragsstaaten der Konvention bestehen fort, insbesondere hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit von Syriens Deklaration seines Chemiewaffenprogramms sowie der Verantwortung für eine Reihe von Vorfällen im syrischen Bürgerkrieg, bei denen Chlorgas eingesetzt worden zu sein scheint.

11.2.6. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen

Das Übereinkommen aus 1972 umfasst ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen (Biological and Toxin Weapons Convention – **BTWC**). Derzeit zählt die Konvention 171 Signatarstaaten, davon 155 Ratifizierungen und 16 Unterzeichnerstaaten. In jährlich stattfindenden Experten- und Vertragsstaatentreffen werden Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit, Überwachung, Ausbildung und zum Erfahrungsaustausch behandelt. In Österreich leistete ein Seminar „Biologische Bedrohungen: Gefahren aus Natur und Retorte“ samt begleitender Publikation, veranstaltet von der ABC Abwehrschule des Bundesheeres und inhaltlich durch das BMEIA unterstützt, einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung. Im Unterschied zur Chemiewaffenkonvention verfügt die BTWK über kein Verifikationsregime. Verhandlungen, um ein solches zu schaffen, waren im Jahr 2001 gescheitert und konnten seither nicht erneut aufgegriffen werden.

11.2.7. Ballistische Raketen

Der Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper (Hague Code of Conduct – **HCoC**) ist neben dem Raketentechnologiekontrollregime (Missile Technology Control Regime – **MTCR**) das einzige Instrument gegen die Verbreitung von ballistischen Raketen. Am 29. und 31. Mai fand in Wien das 13. reguläre Staatentreffen unter dem Vorsitz von Peru statt.

Österreich ist seit 2002 mit der Funktion der **Zentralen Kontaktstelle (Exekutivsekretariat)** betraut und fungiert somit als Schnittstelle für den gesamten Informationsaustausch im Rahmen des HCoC-Mechanismus. Der Haager Verhaltenskodex vereint 137 Staaten und wird maßgeblich durch die EU unterstützt.

11.3. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen

Der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten ist einer der thematischen Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik. Das langjährige Engagement Österreichs gegen Antipersonenminen und Streumunition ist ein wichtiger humanitärer Beitrag, da diese Waffen auch noch Jahrzehnte nach dem Ende von Kampfhandlungen eine akute Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen und zahlreiche Opfer fordern.

Die Antipersonenminen-Verbotskonvention (**Ottawa-Konvention**) trat 1999 in Kraft und umfasst derzeit 162 Vertragsparteien. Fünfzehn Jahre nach Inkrafttreten lässt sich der Erfolg der Ottawa-Konvention daran ablesen, dass Einsatz und Herstellung von Antipersonenminen deutlich eingeschränkt, und der Handel fast vollständig erloschen ist. Bedeutende Lagerbestände wurden bereits vernichtet und große Gebiete verminnten Landes geräumt. Vom 23. bis 27. Juni fand in Maputo (Mosambik) die **Dritte Überprüfungs-konferenz** der Konvention statt. Österreich, als einer der führenden Staaten des Ottawa-Prozesses dem Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen sowie deren Vernichtung besonders verpflichtet, spielte als Vizepräsidentschaft und Ko-Vorsitz für Opferhilfe bei der Konferenz eine wichtige Rolle. Die Vertragsstaaten verständigten sich auf das Ziel, bis zum Jahr 2025 eine minenfreie Welt zu schaffen. Der „**Maputo Aktionsplan**“ nennt eine Fülle konkreter Maßnahmen, welche die Erreichung dieses Ziels ermöglichen sollen. Anlässlich der Überprüfungs-konferenz organisierte Österreich ein Training für mosambikanische JournalistInnen, eine Kulturveranstaltung mit Minenopfern sowie eine Nebenveranstaltung zur Barrierefreiheit.

Das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (**Oslo-Konvention**) trat 2010 in Kraft. Bei 116 Unterzeichnungen haben mittlerweile 89 Staaten die Oslo-Konvention ratifiziert. Das Übereinkommen führt zu einer wesentlichen Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts. Es sieht ein kategorisches Verbot von Einsatz, Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Transfer von Streumunition vor, die unsagbares Leid in der Zivilbevölkerung verursacht. Im Bereich von Opferhilfe werden, nicht zuletzt durch den Einsatz Österreichs, neue zukunftsweisende Standards gesetzt. Die **fünfte Vertragsstaatenkonferenz** der Oslo-Konvention fand vom 2. bis 5. September unter reger Beteiligung der Zivilgesellschaft in San José (Costa Rica) statt.

In rezenten bewaffneten Konflikten fordert der Einsatz von Explosionswaffen in besiedelten Gebieten vor allem von ZivilistInnen einen immer höheren Blutzoll. In Übereinstimmung mit seinem umfassenden Engagement für den Schutz von ZivilistInnen in bewaffneten Konflikten unterstützt Österreich die Aufrufe des VN-Generalsekretärs, diese völkerrechtswidrige Praxis zu unterlassen. Am Rande des Ersten Komitees der 69. VN-GV fand am

Exportkontrollregime

22. Oktober unter österreichischem Vorsitz eine Nebenveranstaltung zum Thema statt.

11.3.1. Neue Entwicklungen in der Waffentechnik

Aufgrund eines Mandats der Vertragsstaatenkonferenz der Konventionellen Waffenkongvention 2013 fand vom 13. bis 16. Mai in Genf ein internationales **Expertentreffen über tödliche autonome Waffensysteme** statt. Österreich vertrat dabei insbesondere die Haltung, dass die Anwendung tödlicher Waffengewalt stets sinnvoller menschlicher Kontrolle unterworfen bleiben muss. Nur dadurch können die engen Grenzen, die kriegerischer Gewalt durch Ethik und humanitäres Völkerrecht gezogen sind, eingehalten werden. Österreich rief in diesem Zusammenhang ferner dazu auf, auf das Vorantreiben neuer Rüstungstechnologien, deren Auswirkungen heute nicht ausreichend verstanden werden, freiwillig zu verzichten.

11.4. Exportkontrollregime

11.4.1. Multilaterale Exportkontrolle

Die fünf bestehenden Kontrollregime verfolgen das Ziel, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensible Technologien und Know-how in die Hände von Staaten geraten, die diese für militärische Zwecke nutzen könnten. Hauptinstrumente dieser Regime sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend den Export in Nicht-Mitgliedstaaten. Österreich gehört allen fünf Regimen an. Die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des **Außenwirtschaftsgesetzes 2011** (zuvor Außenhandelsgesetz 2005).

Im Nuklearbereich bestehen in Wien das 38 Mitglieder umfassende Zangger-Komitee (**ZC**), und die – nach dem Beitritt von Mexiko und Serbien – 48 Mitglieder umfassende Gruppe Nuklearer Lieferländer (Nuclear Suppliers Group – **NSG**), die Kontrolllisten sensibler nuklearer Güter und Ausrüstungen mit dem Ziel führen, Urananreicherung und Plutoniumverarbeitung für nichtfriedliche Zwecke zu verhindern. Die NSG-Plenarsitzung fand am 26. und 27. Juni in Buenos Aires statt.

Die 42 Mitglieder umfassende Australien-Gruppe (**AG**) bemüht sich durch Exportkontrollen sicherzustellen, dass bestimmte Produkte nicht zur Entwicklung von chemischen und biologischen Waffen beitragen.

Das Trägertechnologie-Kontrollregime (Missile Technology Control Regime – **MTCR**) mit 34 Mitgliedern kontrolliert die Verbreitung von nuklearwaffenfähiger Raketentechnologie (Raketen mit Steuerungssystemen und Marschflugkörper).

Ziel des 1996 gegründeten und 41 Mitglieder umfassenden Wassenaar Arrangements (WA) ist es, durch Koordination nationaler Exportkontrollen sowie erhöhte Transparenz eine destabilisierende Anhäufung konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien zu verhindern. Das von Botschafter Philip Griffiths (Neuseeland) geleitete Sekretariat hat seinen Sitz in Wien, wo vom 3. bis 4. Dezember das jährliche Staatentreffen stattfand.

11.4.2. Waffenhandelsvertrag (ATT)

Die VN-GV hat 2013 mit überwältigender Mehrheit den Text des Waffenhandelsvertrages (ATT) angenommen, der Regeln für den internationalen Handel mit konventionellen Waffen aufstellt. Österreich hat sich für einen robusten ATT eingesetzt und war unter den ersten Staaten, die im Rahmen einer feierlichen Zeremonie in New York den Vertrag am 3. Juni 2013 unterzeichnet haben. Zwischenzeitlich haben 130 Staaten den Vertrag unterfertigt, es liegen bisher 61 Ratifikationen vor. Der ATT ist am **24. Dezember in Kraft getreten** (90 Tage nach der Hinterlegung der 50. Ratifikationsurkunde). Die **erste Vertragsstaatenkonferenz** wird Mitte 2015 von Mexiko ausgerichtet.

Der Vertrag legt erstmals internationale Standards für den Transfer konventioneller Waffen fest und leistet damit einen Beitrag zur Bekämpfung bzw. Begrenzung der negativen Auswirkungen des illegalen und verantwortungslosen Waffenhandels auf Stabilität, Sicherheit und Menschenrechte, aber auch auf nachhaltige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. So werden Waffenexporte bei massiven Verstößen gegen humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte verboten, bei Exportentscheidungen sind Kriterien wie die Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit, Weiterleitungsfahrer (inklusive Informationsaustausch zu Korruption) oder geschlechtsspezifische Gewalt zu berücksichtigen. Der ATT enthält jedoch kein Waffenverbot und auch keine Verpflichtung, bestehende Waffen zu zerstören. Das Recht auf Selbstverteidigung gemäß Art. 51 der Satzung der VN bleibt durch den Vertrag unberührt.

Österreich setzte sich erfolgreich dafür ein, dass der Waffenhandelsvertrag höchstmöglichen Standards entspricht. Dazu zählen insbesondere die Schaffung zwingender menschenrechtlicher Genehmigungskriterien, ein lückenfreier Anwendungsbereich und effiziente Durchsetzungsmechanismen.

Der Waffenhandelsvertrag sieht **die Einrichtung eines Sekretariats** vor (Artikel 18). Österreich unterbreitete ein **Angebot zur Ansiedlung** des ATT-Sekretariats in Wien, was einen wichtigen Erfolg für den Amtssitz Wien darstellen würde.

*Exportkontrollregime***11.4.3. Nationale Exportkontrolle**

Das **Außenwirtschaftsgesetz 2011** (zuvor Außenhandelsgesetz 2005) und das **Kriegsmaterialgesetz** sind in Österreich die Rechtsgrundlage für die Ausfuhr von konventionellen Waffen. Bewilligungspflichtige Rüstungsgüter werden einerseits durch das Außenwirtschaftsgesetz 2011 bzw. die Militärgüterliste der EU und die Zweite Außenwirtschaftsverordnung 2011 mit ihrer Anlage, andererseits durch die Kriegsmaterialverordnung bestimmt. Darüber hinaus ist Österreich zur **Einhaltung des Gemeinsamen Standpunktes der EU** betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom Dezember 2008 verpflichtet. Dieser rechtsverbindliche gemeinsame Standpunkt trägt wesentlich zur Harmonisierung der nationalen Ausfuhrregime und Umsetzungsmaßnahmen bei.

12. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

12.1. Einleitung

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) schafft Chancen und trägt zur Förderung von Freiheit und Selbstbestimmung aller Menschen bei. Vorrangiges Ziel ist die Reduzierung der weltweiten Armut in all ihren Dimensionen. Insbesondere wird dabei der Ermächtigung (Empowerment) von armen, benachteiligten und diskriminierten Bevölkerungsgruppen Rechnung getragen, um diese zur Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Fähigkeiten und Beteiligung an Prozessen gesellschaftlicher Willensbildung zu befähigen. Diesem Abbau sozialer und regionaler Ungleichheiten kommt auch im Rahmen der Post-2015 Agenda eine wichtige Rolle zu.

Die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen sind auch als wichtigste Ziele im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (EZA-G) verankert. Das Recht auf die Wahl des eigenen Entwicklungsweges, die Berücksichtigung kultureller und sozialer Rahmenbedingungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und von Menschen mit Behinderungen zählen zu den Grundprinzipien der OEZA.

Die Koordinierungsfunktion im Bereich Entwicklungspolitik kommt dabei dem BMEDA zu, das auch für die strategische Ausrichtung der OEZA verantwortlich ist. Die Austrian Development Agency (ADA) ist die Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und setzt die Programme und Projekte um.

Als Mitglied der EU, OECD, VN und der Welthankgruppe gestaltet Österreich in den entsprechenden Gremien auch die internationale Entwicklungspolitik mit.

12.1.1. Thematische Schwerpunktsetzungen

Die thematischen Schwerpunkte leiten sich vom Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2013–2015 ab. Diese sind Wasser, erneuerbare Energie, Umwelt, Förderung des Privatsektors sowie Menschenrechte, menschliche Sicherheit und Friede sowie Rechtsstaatlichkeit.

Die gemeinsame Betrachtung der Themen Wasser, Energie und Ernährungssicherheit wird unter dem sogenannten Nexus-Ansatz zusammengefasst. In Fortführung der 2013 begonnenen Arbeit zu diesem **Nexus-Ansatz**, der die Wechselwirkungen zwischen diesen Arbeitsbereichen für die Erreichung von optimalen Entwicklungsergebnissen in den Vordergrund rückt, wurden in Äthiopien und Burkina Faso Fallstudien durchgeführt. Die Ergebnisse fanden Eingang in ein Grundlagendokument zum Nexus, das in Zusammenarbeit mit dem Sustainable Europe Research Institute (**SERI**) erarbeitet wurde.

Einleitung

Fragen der Ernährungssicherheit und des Menschenrechts auf Nahrung blieben auch 2014 zentral. Diesen Herausforderungen einer **nachhaltigen ländlichen Entwicklung** wurde auf österreichischer wie internationaler Ebene im Rahmen der Diskussion und Abstimmung von systemischen, integrierten und territorialen Ansätzen begegnet. Insbesondere kommt dabei der Reduzierung von Auswirkungen des Klimawandels, der Erhöhung von Widerstandsfähigkeit (Resilienz), der lokalen Wertschöpfung sowie gemeinsamen Richtlinien zur Nutzung und Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen besondere Bedeutung zu. Diese Themenbereiche wurden unter anderem im Rahmen der Agrinatura Konferenz, die Anfang Mai in Wien stattfand, behandelt.

Die OEZA unterstützt nationale **Dezentralisierungsprozesse** in den Partnerländern durch komplementäre Interventionen auf dezentraler Ebene. Im Rahmen der Geberarbeitsgruppe Decentralization and Local Governance wurde dazu ein dreitägiger Trainings- und Lernkurs in Wien vorbereitet und durchgeführt. „**Politische Ökonomie**“ ist aber nicht nur im Rahmen von Dezentralisierung, sondern in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit wichtig. Die ADA hat sich dabei insbesondere durch die Übernahme des Vorsitzes in der Expertengruppe „Political Economy for Practitioners“ (PEP) des Learn4Dev sowie durch aktive Mitarbeit an der Erarbeitung von gemeinsamen Lernmaterialien und -kursen eingebracht.

Die verstärkte Berücksichtigung des Themas **Governance und Menschenrechte/Menschenrechtsansatz** in der OEZA stand insbesondere bei der neuen Landesprogrammierung im Kosovo und in Bhutan sowie beim Jahres-Schwerpunkt Privatsektorentwicklung im Vordergrund. Eine strategische Zusammenarbeit der OEZA mit der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Laxenburg wurde in die Wege geleitet und eine Zusammenarbeit mit dem International Center for Transitional Justice (ICTJ) in der Region der großen Afrikanischen Seen initiiert. Im Rahmen des Arbeitskreises „Menschen mit Behinderungen und OEZA“ wurde eine Paneldiskussion zum Thema Inklusion organisiert. Ferner wirkte die OEZA an Aktivitäten der Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels auf EU- und VN-Ebene mit.

Im Bereich **Sicherheit und Entwicklung** wurde eine internationale Konferenz, an der über 60 ExpertInnen teilnahmen, zum Thema Frauen, Friede und Sicherheit und der VN-SR-Resolution 1325 (2000) organisiert und gefördert. Programme zur Unterstützung des Gender, Peace & Security Programms der Afrikanischen Union (AU) bzw. zur Kapazitätsentwicklung in der westafrikanischen Staatengemeinschaft wurden weitergeführt. Ein Beitrag zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten und die Sicherung des Zugangs zu Bildung wurde durch die Förderung der EU-Initiative „Kinder des Friedens“ der Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO) geleistet. Am 2. und 3. Dezember fand die 4. Jahrestagung zum 3C-Ansatz im interministeriellen Format und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft statt. Der österreichische 3C-Ansatz leitet sich von einer

internationalen Konferenz 2010 in Wien ab, die den Ausgangspunkt für den Wiener 3C-Appell und den Strategischen Leitfadens Sicherheit und Entwicklung bildete. Die 3Cs stehen für koordiniertes, komplementäres und kohärentes Handeln aller Akteure und legen den Grundstein für den Whole-of-Government/Nation Ansatz in fragilen Situationen. Hauptthemen der Jahrestagung waren die neuen Entwürfe zum Auslandseinsatzkonzept sowie die Umsetzung des Strategischen Leitfadens Sicherheit und Entwicklung mit speziellem Fokus auf Mediation und Peacebuilding, Sicherheitssektorreform in Bosnien und Herzegowina, Moldau und Kenia sowie die Erarbeitung einer gesamtstaatlichen West-Afrikastrategie. Am 6. November wurde ein Roundtable zum österreichischen Auslandseinsatzkonzept durchgeführt. 2014 wurde die Austrian Peacebuilding Plattform gegründet.

Ein Schwerpunkt im Bereich **Gender** war die erwähnte Konferenz zur VN-SR-Resolution 1325 (2000) in Kooperation mit ADA, Parlament, BMLVS, Bruno Kreisky Forum für internationalen Dialog, Diplomatische Akademie Wien und International Peace Institut (IPI). Die Empfehlungen fließen in eine globale Studie von UN Women ein. ADA-intern wurde ein Gender-Training für die MitarbeiterInnen der Koordinationsbüros im Rahmen der umfassenden Maßnahmen zur Verbreiterung von Gender-Kompetenz durchgeführt.

Im Bereich **Bildung und Wissenschaft** liegen die Schwerpunkte in der Hochschul- und Berufsbildung. Mit dem Hochschulkooperationsprogramm „Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development“ (**APPEAR**) werden mehrjährige Partnerschaften zwischen Hochschulen und/oder wissenschaftlichen Institutionen in Schwerpunktländern der OEZA und Österreich mit dem Ziel der Kapazitätsentwicklung (Stärkung von Lehre, Forschung, Management) ermöglicht. 2014 wurden die ersten akademischen Partnerschaften dieses Programms erfolgreich abgeschlossen. Länder der Schwerpunktreionen Donauraum/Westbalkan und Schwarzmeerraum/Südkaucasus wurden bei der Reform des Berufsbildungssektors und in Kooperation mit dem BMFWF bei der Integration in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum unterstützt.

Österreich ist im Bereich **Wasser und Siedlungshygiene** auf bilateraler Ebene in Albanien, Moldau, Mosambik, Uganda sowie in den besetzten palästinensischen Gebieten aktiv. In Moldau arbeitet Österreich seit vielen Jahren mit der Schweiz zusammen. Eine gemeinsame umfassende Analyse des Wassersektors wird diese Zusammenarbeit weiter verstärken und auf eine strategischere Basis stellen. In Mosambik bringt sich Österreich künftig im Rahmen eines gemeinsamen Sektorprogrammes mit der Regierung ein, das aufgrund einer verstärkten Partnerlandausrichtung und Harmonisierung mit anderen Gebern die Effizienz und Effektivität sowie die Sichtbarkeit Österreichs steigern wird. In Zusammenarbeit mit dem BMF unterstützt die OEZA die Afrikanische Wasserfazilität mit technischer Expertise sowie mit finanziellen Mitteln und trägt auch zur inhaltlichen und strategischen Gestaltung des Water and Sanitation Programme der Weltbank bei. Zusammen mit dem

Einleitung

BMLFUW unterstützt die OEZA die Globale Wasserpartnerschaft bei der Verbesserung des Wassermanagements auf dem afrikanischen Kontinent. Die Abwicklung von EU Geldern sowie anderen Drittmitteln verdoppeln das ADA Budget im Wassersektor.

Im Bereich **nachhaltige Energie** stand die organisatorische Vorbereitung zum Aufbau weiterer regionaler Zentren für erneuerbare Energie und Energieeffizienz im Vordergrund. Eine Unterstützung zum Aufbau von Zentren im östlichen (**EAC**) und südlichen (**SADC**) Afrika wurde gemeinsam mit der UNIDO vertraglich fixiert. Bis 2016 wird damit das Potential zur Nutzung sauberer Energie von 34 afrikanischen Staaten gefördert und der Zugang zu leistbaren und verlässlichen Energiedienstleistungen für mehr als 300 Millionen Menschen ermöglicht. Im März wurde zwischen der UNIDO, SIDS-DOCK (small island development states) und dem BMEIA ein Abkommen zur Kooperation von Karibik- und Pazifikstaaten mit Österreich unterzeichnet. Im Dezember wurde mit der UNIDO ein vertraglicher Grundstein zur Unterstützung der OEZA im Aufbau eines Zentrums für nachhaltige Energieversorgung in der Karibik (**CCREEE**) gelegt.

Im Fachbereich **Umwelt und natürliche Ressourcen** blieb Klima-Finanzierung ein zentrales Thema. Die laufende Umsetzung von Fördermitteln für klimarelevante Maßnahmen sowie die Vorbereitung einer Akkreditierung beim Ende 2014 kapitalisierten Green Climate Fund sind wesentliche Tätigkeitsfelder. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildete die Fortführung der Post-2015-Diskussion auf Ebene der VN und thematische Stellungnahmen im Rahmen der EU-Koordination.

12.1.2. Politikkohärenz

Entwicklungspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – ein Prinzip, das in Österreich in § 1 Abs. 5 EZA-G gesetzlich verankert ist. Die Bundesregierung nimmt in ihrem aktuellen Regierungsprogramm 2013–2018 ausdrücklich auf Politikkohärenz Bezug.

Mehr Kohärenz soll unter anderem durch die Teilhabe aller Stakeholder an strategischen Planungsprozessen wie dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, Länder- und Regionalstrategien oder thematisch-strategischen Leitlinien erfolgen. Daher basiert die Erarbeitung des Dreijahresprogramms 2016–2018 auf einem breiten Konsultationsprozess. Im Rahmen der Erstellung fand auch der Entwicklungspolitische Jour Fixe am 27. Oktober statt. Zu dieser Plattform für die Vernetzung aller österreichischen AkteurInnen auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik lud Bundesminister Sebastian Kurz VertreterInnen anderer Ressorts, aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft ein.

Zur Förderung der Politikkohärenz fanden auch Konsultationen zur Regionalstrategie zum Westbalkan und dem Donauraum sowie zur Regionalstrategie Westbalkan statt.

In den Themenbereichen „Umwelt und Entwicklung“ sowie „Sicherheit und Entwicklung“ wurden Fortschritte in Richtung eines gesamtstaatlichen Zugangs verzeichnet. Im Einklang mit dem Strategischen Leitfaden „Sicherheit und Entwicklung der österreichischen Entwicklungspolitik“ vom Oktober 2011 wurde am 16. Jänner die Österreichische Peacebuilding Plattform, eine Plattform für staatliche und nicht-staatliche Akteure im Bereich Friedensförderung, gegründet.

Im Oktober wurde ein neues Trainingsprogramm an der Verwaltungsakademie des Bundes unter dem Titel „Entwicklungspolitik als gesamtstaatliche Aufgabe“ ins Leben gerufen. Dieses Programm zielt auf MitarbeiterInnen der Bundes- und Landesverwaltungen und deren ausgegliederter Organisationen ab, die in ihrer Arbeit direkt oder indirekt mit Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit befasst sind.

Österreich nimmt zudem regelmäßig an den Netzwerken für Politikkohärenz der EU und der OECD teil.

12.1.3. Budget für Entwicklungszusammenarbeit

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (**ODA**) beliefen sich im Jahr 2014 laut vorläufiger ODA-Hauptmeldung auf 895,46 Millionen Euro bzw. 0,27 % des Bruttonationaleinkommens (**BNE**).

12.1.4. Evaluierung

Gemäß der vereinbarten Arbeitsteilung obliegt dem BMEIA die Auswahl und Themenstellung der strategischen Evaluierungen, während die ADA für deren operative Steuerung zuständig ist. Strategische Evaluierungen betreffen in der Regel Themen, Sektoren, Instrumente oder Landesstrategien der OEZA. Evaluierungen werden entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2006 ausgeschrieben und von Organisationen oder Firmen durchgeführt, die auf Grundlage der fachlichen Bewertung ihrer inhaltlich-methodischen Konzepte ausgewählt und vertraglich mit der Durchführung der Evaluierung beauftragt wurden.

Die Evaluierung zur entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung wurde abgeschlossen und vorgestellt. Strategische Evaluierungen der Kooperation mit der österreichischen Wirtschaft, zu Umwelt und der Landesstrategie Uganda wurden begonnen, und Empfehlungen von bereits vorliegenden Evaluierungen/Reviews (Gender, Privatsektor, Bhutan, APPEAR) weiter umgesetzt bzw. abgeschlossen.

Auf internationaler Ebene waren BMEIA und ADA in den für Evaluierung zuständigen Gremien und Netzwerken innerhalb der EU, der Gruppe der deutschsprachigen Evaluierungsdienste (**DACH**) – der neben Österreich auch Belgien, Deutschland, die Niederlande, die Schweiz und Luxemburg ange-

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

hören – sowie im Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD vertreten. Seit 2013 hat Österreich über die ADA auch den Vize-Vorsitz im DAC-Ausschuss für Evaluierung inne.

12.2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

12.2.1. Geographische Schwerpunktsetzungen

12.2.1.1. Schwerpunktregion Karibik

Die besonders katastrophenanfällige **Karibikregion** ist seit 2007 eine Schwerpunktregion der OEZA. Zur Förderung der **regionalen Integration** erfolgt die Zusammenarbeit größtenteils mit der Karibischen Gemeinschaft (**CARICOM**). Österreich unterstützt vor allem die Stärkung lokaler Kapazitäten in den Bereichen **Katastrophenrisikomanagement** sowie **erneuerbare Energie und Energieeffizienz**.

2014 wurde gemeinsam mit der UNIDO der Grundstein für das Zentrum für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz in der Karibik (**CCREEE**) gelegt, welches in enger Zusammenarbeit mit der Energieabteilung der CARICOM Expertise für die Erhebung des Potentials für erneuerbare Energieträger in der Region bereitstellt, Investitionen in diesem Sektor fördert und so den Zugang zu energieeffizienten Technologien im Karibikraum vorantreibt.

Weiterhin unterstützte die OEZA auch die Katastrophenschutzbehörde der CARICOM (**CDEMA**) bei der Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels in den nationalen Katastrophenschutzplänen der einzelnen Karibikstaaten. Zudem wurden die Aktivitäten des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (**UN OCHA**) im Bereich Katastrophenvorsorge in der Karibik unterstützt.

Mit Jahresende 2013 wurde das „Phasing-out“ für alle bilateralen Programme mit Nicaragua wie auch die regionalen Programme in Zentralamerika nachhaltig abgeschlossen. Die erfolgreiche Kooperation mit NRO etwa im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaften und der Bildungsk Kooperation wurde jedoch fortgeführt.

12.2.1.2. Schwerpunktregion Westafrika

In dieser Region konzentrierte sich die OEZA auf die thematischen Schwerpunkte Energie, Konfliktprävention sowie Ernährungssicherheit und Resilienz.

Im Bereich Konfliktprävention wurde neben Projekten mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und UNODC ein Projekt mit dem BMLVS zur Unterstützung des Kofi Annan International Peacekeeping Training Center umgesetzt.

Das regionale Zentrum für erneuerbare Energie und Energieeffizienz (ECREEE) stärkte weiter seine Position als spezialisierte Institution für erneuerbare Energien und Energieeffizienz auf regionaler wie internationaler Ebene. Österreich bleibt mit seiner personellen und finanziellen Unterstützung ein wichtiger Partner des Energiezentrums.

Vor dem Hintergrund der Ernährungskrise in der gesamten Sahel-Region bildeten auch der Themenkomplex Ernährungs- und Existenzsicherung sowie Resilienz einen besonderen Schwerpunkt der OEZA, der vor allem in Zusammenarbeit mit dem Sahel and Westafrica Club (SWAC) der OECD sowie der ECOWAS weiterverfolgt wurde. Diesem Arbeitsfeld sind unter anderem Maßnahmen im Bereich der NRO-Kooperation, der Humanitären Hilfe sowie der landwirtschaftlichen Forschung zuzurechnen.

Vor dem Hintergrund der Ebola-Krise stehen Maßnahmen der Humanitären Hilfe im Zentrum des österreichischen Engagements. Schwerpunktmäßig wurden Vorbeugung, die Ausbildung von medizinischem Personal und gezielte Information der Bevölkerung gefördert, um eine weitere Ausbreitung von Ebola zu vermeiden. Darüber hinaus unterstützte die OEZA mit einem Beitrag von einer Million Euro das regionale Ebola-Krisen-Programm von ECHO bei Präventionsmaßnahmen in Burkina Faso.

Im **Schwerpunktland Burkina Faso** unterstützt Österreich auf Basis des bilateralen Kooperationsprogramms, das in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen von Burkina Faso bis 2016 verlängert wurde, weiterhin die Bereiche Berufsbildung, Handwerksförderung und ländliche Entwicklung. Österreich fördert die Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Sektorpolitiken in diesen Bereichen sowie die Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) im Hinblick auf Ernährungssicherheit und Klimawandel.

In der Region Boucle de Mouhoun wird mittels eines integrierten Ansatzes gearbeitet. Ein Regionalentwicklungsfonds hat sich dabei als wirksames Instrument bewährt. Die Eigenverantwortung und die Ausrichtung am tatsächlichen Bedarf der Bevölkerung erweisen sich als besondere Stärken. Die vom Fonds finanzierten Projekte zeigen meist rasche Erfolge und wirken sich nachhaltig positiv auf die Lebensumstände der Menschen aus. Erfolgreiche Beispiele sind eine Kleinmolkerei, Honigerzeugung, Kleininfrastruktur für Vieh- und Warenmärkte, Trinkwasserversorgung und Ausbildung in verschiedenen Handwerksbereichen. In der dritten Phase wird ein besonderer Schwerpunkt auf Landfragen, Konfliktprävention und Klimawandel bzw. Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gelegt.

Die politischen Umwälzungen beeinträchtigen jedoch die plangemäße Umsetzung der laufenden Interventionen, insbesondere die Zusammenarbeit mit den Partnerministerien.

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

12.2.1.3. Ostafrika

Die OEZA war im **Schwerpunktland Äthiopien** vor allem in der Region Amhara im Bereich ländliche Entwicklung bzw. Ernährungssicherung aktiv. Es wurde weiters in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der VN (**UNDP**) ein Projekt begonnen, das zum Ziel hat, Institutionen zu stärken, die Themen wie Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte abdecken. Auch Aktivitäten in den Bereichen Schutz natürlicher Ressourcen, Gender, sowie Wissenschaft und Forschung wurden finanziert.

Die OEZA beteiligt sich an der Finanzierung eines von der Weltbank geführten und zur Hälfte von der äthiopischen Regierung mitfinanzierten nationalen Multi-Donor-Programms, das auf eine Verbesserung von dezentralen staatlichen Dienstleistungen in den Sektoren Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft und Wasserversorgung abzielt.

Durch die Finanzierung der Landwirtschaftsberatung konnten Erträge für die wichtigsten Nutzpflanzen landesweit verbessert und eine schonendere Bodenbewirtschaftung propagiert werden.

Im **Schwerpunktland Uganda** fokussiert die OEZA-Landesstrategie in Übereinstimmung mit dem nationalen Armutsminderungsprogramm der Regierung auf die Sektoren Wasserversorgung und Siedlungshygiene, sowie Recht, Justiz und Frieden. Die OEZA beteiligt sich an gemeinsamen Geberfinanzierungen bzw. Korbfinanzierungen in beiden Bereichen. Im Bereich Recht, Justiz und Frieden war es u. a. Ziel, NRO in ihrer Arbeit zu unterstützen und die Rechenschaftspflicht und den Zugang zu Recht in Uganda zu stärken. Österreich finanziert außerdem gemeinsam mit anderen Gebern eine Fazilität zur Unterstützung der Demokratie, der Menschenrechte und guten Regierungsführung, woraus NRO, Regierungsinstitutionen und das Parlament Mittel erhalten können. Zusätzlich zu dieser Finanzierung übertrug die EU der OEZA die Umsetzung von weiteren 3,5 Millionen Euro für diese Fazilität. Komplementär dazu wurden NRO-, Stipendien-, Studien- und Wissenschaftsprogramme finanziert.

Die Umsetzung eines EU-finanzierten Projekts mit einem Volumen von über 30 Millionen Euro für Investitionen in die Wasser- und Sanitärversorgung in ländlichen Kleinstädten schreitet weiter erfolgreich voran.

12.2.1.4. Schwerpunktregion Südliches Afrika

In der **Schwerpunktregion Südliches Afrika** konzentriert sich die OEZA auf die Themen Rechtsstaatlichkeit, Landnutzung und erneuerbare Energie. Diese inhaltliche Ausrichtung der Kooperation ist im Memorandum of Understanding zwischen Österreich und der Southern Development Community (**SADC**) beschrieben, welches unbefristet gültig ist. Das regionale Engagement der OEZA ist Teil des „Regional Strategy Paper and Regional Indicative Programme“ der EK und der Kooperationspartner mit der SADC.

Die generelle Zielsetzung des regionalen OEZA-Engagements ist getragen von der Stärkung demokratischer Prozesse als Voraussetzung für ein nachhaltiges soziales und wirtschaftliches Wachstum. Die OEZA leistet damit einen Beitrag zur Minderung der Armut im SADC-Raum.

Die Landesstrategie 2009–2013 für das **Schwerpunktland Mosambik** basiert auf dessen gegenwärtigen Regierungsprogramm und dem Plan zur Armutsbekämpfung 2011–2014. In Abstimmung mit der mosambikanischen Regierung ist die Provinz Sofala Schwerpunktregion der OEZA; die gemeinsame Ausarbeitung einer neuen Landesstrategie mit der Regierung Mosambiks ist in Vorbereitung.

Der Fokus liegt in der Förderung der Dezentralisierungspolitik Mosambiks durch Dekonzentration der staatlichen Verwaltung in den Schwerpunkten Landwirtschaft, Wasser und Siedlungshygiene sowie Stärkung der autonomen Gemeinden. Das nationale Programm für Gemeindeentwicklung fördert 13 autonome Städte bzw. Gemeinden in den Provinzen Sofala, Zambézia, Nampula, Cabo Delgado und Niassa und wird gemeinsam von Dänemark, der Schweiz und der OEZA finanziert. Unter anderem wurden für elf Gemeinden die Entwicklungspläne ausgearbeitet, in acht Gemeinden die Pläne für Müllbewirtschaftung. Ein vereinfachtes, mit dem nationalen Finanzsystem kompatibles Finanzsystem wurde in allen Gemeinden eingeführt.

In Mosambik leistet die OEZA neben der generellen Budgethilfe auch eine Sektorfinanzierung zur Umsetzung der nationalen Strategie für Landwirtschaft. Auf Ebene der Provinz Sofala fördert die OEZA die Anwendung von konservierenden Anbaumethoden und Bewässerung über Kleinsysteme sowie Fortbildung und landwirtschaftliche Forschung, um so die Sektorpolitik und die subnationale Umsetzung miteinander zu verknüpfen.

12.2.1.5. Schwerpunktregion Himalaya-Hindukusch

Die OEZA unterstützt gemeinsame Anliegen der Region im Rahmen des Internationalen Zentrums für integrierte Gebirgsentwicklung (**ICIMOD**). Im Mittelpunkt stehen die Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gegenüber Umwelt- und Klimaveränderungen sowie der Schutz der natürlichen Ressourcen und die Verbesserung der Lebensbedingungen durch eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Die neue Landesstrategie für das **Schwerpunktland Bhutan** 2014–2018, die mit dem 11. Fünfjahresplan Bhutans abgestimmt ist, konzentriert sich in den traditionellen Schwerpunktsektoren Energie, Tourismus und Governance. Im Hinblick auf die bis 2020 zu erwartende Neueinstufung Bhutans als Middle Income Country haben die Planungen für einen Übergang von der gestaltenden Entwicklungszusammenarbeit hin zu einer interessensgeleiteten breiten Partnerschaft in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Umwelt begonnen.

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Um das österreichische Engagement im Energiesektor erfolgreich abzurunden, wird die institutionelle Tragfähigkeit bisheriger Interventionen weiter abgesichert. Dies erfolgt durch die Unterstützung der Betreiber in einem verbesserten Management der Wasserressourcen, um die Ökosysteme der von Kraftwerksbauten betroffenen Flussläufe zu erhalten und um die Sicherheit der Anlagen auf lange Sicht zu garantieren.

Die Zusammenarbeit im Tourismus konzentriert sich auch weiterhin auf die qualitative Weiterentwicklung des Ausbildungszentrums für Tourismus und Hotellerie, das Royal Institute for Tourism and Hospitality. Drei Lehrgänge wurden bisher durchgeführt und 145 SchülerInnen haben ihre Prüfung erfolgreich abgeschlossen; 97 % der AbsolventInnen fanden einen Arbeitsplatz. Der vierte Lehrgang hat im Sommer mit 91 SchülerInnen begonnen. Darüber hinaus unterstützt die OEZA den Tourism Council Bliutan bei der Entwicklung eines Tourismusplans für drei Distrikte im Osten Bhutans. Durch die Entwicklung von Wertschöpfungsketten soll der lokalen Bevölkerung Zugang zum Markt, Beschäftigung und Einkommen verschafft, sowie ein Beitrag zur Erhaltung der Ökosysteme geleistet werden.

Gemeinsam mit der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit (DEZA) wird die Zusammenarbeit im Rechtssektor fortgesetzt. Vierzehn RichterInnen haben mit österreichischer Unterstützung ihr Masterstudium abgeschlossen. Alle 300 Justizbeamten haben von Grund- und Fortbildungskursen im Rechtswesen profitiert. Auch wurden fünf Bezirksgerichte gebaut und technisch ausgestattet. Der Bau zweier Gerichtshöfe und die Fortsetzung der akademischen Ausbildung von RichterInnen und JuristInnen sollen die institutionellen Beziehungen zwischen den drei Ländern weiter stärken. Eine institutionelle Partnerschaft zwischen dem in Gründung befindlichen Royal Institute of Law und einer österreichischen rechtswissenschaftlichen Fakultät ist vorgesehen. Durch den Beitrag zum „One UN“-Programm in Bhutan werden Interventionen zum Empowerment und zum Schutz von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die Weiterentwicklung einer gendersensiblen Budgetplanung gefördert.

12.2.1.6. Schwerpunkt Palästinensische Gebiete

Die Kriterien für die Auswahl der Programme und Projekte stimmen mit jenen des Palästinensischen Nationalen Entwicklungsplans 2014–2016 überein und berücksichtigen beide Teile der Palästinensischen Gebiete, also den Gazastreifen und das Westjordanland. Das Engagement umfasst die Bereiche Gesundheit, Wasser, humanitäre Hilfe und die Mitfinanzierung eines Multi-geberprogramms im C-Gebiet⁴. Die Programme werden mit Fachministerien und anderen bilateralen Gebern abgestimmt, die Implementierung erfolgt zum Großteil durch palästinensische Ministerien, die EK sowie internatio-

4) Aufgrund der Osloer Abkommen von Israel verwaltetes Territorium innerhalb der Palästinensischen Gebiete

nale Organisationen (z. B. UNRWA, UNDP). Des Weiteren gibt es Projekte auf dem Gebiet der NRO-Kofinanzierung sowie Hochschulkooperationen im Rahmen des APPEAR-Programms.

12.2.1.7. Südost-/Osteuropa

12.2.1.7.1. Schwerpunktregion Donauraum/Westbalkan

Die Unterstützung der EU-Integration und die Förderung der regionalen Zusammenarbeit stellte weiterhin ein zentrales Anliegen in der Zusammenarbeit mit den Westbalkanländern dar. Im April wurde mit der Erstellung einer gesamtstaatlichen Regionalstrategie für die Schwerpunktregion Donauraum/Westbalkan im Rahmen eines umfassenden interministeriellen Abstimmungsprozesses begonnen. Aufgrund des außen- und entwicklungspolitischen Fokus auf den geografischen Schwerpunkt Donauraum/Westbalkan wurde 2014 die ADA-Regionalbudgetlinie mit einem Betrag von 4 Millionen Euro erhöht.

Sektorielle bzw. thematische Schwerpunkte in der Region waren Wirtschaft und Entwicklung mit Fokus auf Beschäftigung, Bildung einschließlich Hochschulbildung und arbeitsmarktorientierte Berufsbildung, Umwelt/Klimawandel, Wasser/Siedlungshygiene und Energie, sowie die Stärkung von Dezentralisierung, Regierungsführung, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft. Die Entscheidung durch Bundesminister Sebastian Kurz und den ADA-Aufsichtsrat im Juni, die bilaterale EZA mit Albanien nicht wie ursprünglich vorgesehen mit Jahresende auslaufen zu lassen, sondern unbefristet fortzusetzen, bedingt eine neue Landesstrategie 2015–2020 mit gesamtstaatlichem Ansatz, die seit November vorbereitet und gemeinsam mit der albanischen Regierung, der Gebergemeinschaft und mit allen staatlichen und nichtstaatlichen EZA-Akteuren in Österreich abgestimmt wird.

Die OEZA unterstützte das Schwerpunktland Albanien vor allem in den Bereichen Wasser und Siedlungshygiene, arbeitsmarktorientierte Berufsbildung, Regionalentwicklung (Nordalbanien) und Integration von marginalisierten sozialen Gruppen. In den Querschnittsbereichen Governance und Geschlechtergleichstellung wurden Akzente für die Verbesserung der öffentlichen Verwaltung durch Kapazitätsentwicklung und durch den Aufbau des Integrated Planning Systems, sowie bei der Etablierung von Gender Focal Points und Gender Responsive Budgeting gesetzt. Die ADA setzte im Rahmen delegierter Kooperationen Mittel der EU um und hatte zudem die Federführung in der Geberkoordinierung bzgl. Unterstützung der „One UN“-Initiative inne.

Grundlage der Zusammenarbeit im Schwerpunktland Kosovo ist die Landesstrategie 2013–2020, in deren Rahmen vor allem Maßnahmen in den Bereichen Bildung (Schwerpunkt Hochschulbildung) und wirtschaftliche Entwicklung (Schwerpunkt ländlicher Raum) finanziert wurden. Im Schwer-

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

punktbereich Hochschulbildung wurden durch Unterzeichnung eines Vertrags über eine delegierte Kooperation der EK an die ADA weitere Maßnahmen gesetzt, die auf früheren erfolgreichen OEZA-Aktivitäten in diesem Sektor aufbauen und maßgeblich zur Stabilisierung des Hochschulsektors beitragen. Als Querschnittsthemen im Kosovo fungieren Governance, Geschlechtergleichstellung und Umwelt. Besonderes Augenmerk wird auf Kapazitätsentwicklung und die Stärkung der öffentlichen Verwaltung und der staatlichen Institutionen gelegt.

Interethnische Kooperation und Konfliktprävention gehören zu den Zielen des von der OEZA, der Schweiz, Slowenien und Liechtenstein mitfinanzierten und von der Schweizerischen DEZA durchgeführten quadrilateralen Wohnbau- und Integrationsprojektes für die Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter in Gjakova/Djakovica im Westkosovo. Die Kooperation mit den Agenturen der VN (UNICEF, UNDP) wurde fortgesetzt.

Seit 2012 ist die ADA mit der Umsetzung des Projekts „Socio-economic Development of the Danube Serbia Region“ betraut, welches überwiegend mit Mitteln des Heranführungsinstruments der EK finanziert wird. Das gesamte Projektbudget umfasst insgesamt rund 19,5 Millionen Euro und beinhaltet auch eine OEZA-Kofinanzierung in der Höhe von einer Million Euro. Die Projektmaßnahmen umfassen im Wesentlichen die Schärfung des touristischen Profils der Donauregion Serbiens, die Förderung von 17 Projekten in Gemeinden entlang der Donau in Serbien zur Entwicklung und Realisierung des wirtschaftlichen Potentials in der Region, technische Unterstützung bei der Entwicklung von förderwürdigen Projekten im Tourismus- und Infrastrukturbereich, sowie die Errichtung einer Wasserversorgungsinfrastruktur für die Gemeinde Veliko Gradište und eine tourismusorientierte Revitalisierung der Festung Golubac.

12.2.1.7.2. Schwerpunktregion Schwarzmeerraum/Südkaucasus

Das österreichische Engagement im Südkaukasus konzentriert sich auf Basis der bilateralen Landesstrategien für **Armenien und Georgien** (2012–2020) auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Die Interventionen mit Fokus auf ländliche Entwicklung zielen auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Steigerung der lokalen Wertschöpfung und zur Intensivierung des Handels und von Investitionen ab.

Querschnittsmaterien sind Konfliktprävention mit dem Ansatz vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen in der Grenzregion Georgiens und Armeniens sowie Governance und Dezentralisierung. Geografische Schwerpunkte sind in Georgien die südlichen, in Armenien die nördlichen Grenzregionen mit der Perspektive grenzüberschreitender Zusammenarbeit vor allem in wirtschaftlichen Belangen. Im September wurde ein OEZA-Auslandsbüro in Jerewan im Beisein von Bundesminister Sebastian Kurz eröffnet.

Wichtigstes Ziel der OEZA im **Schwerpunktland Moldau** ist die Armutsminderung und Schaffung von Lebensperspektiven im ländlichen Raum. Im weiterhin ärmsten Land Europas soll dieses Ziel durch die Verbesserung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch ein umfangreiches Wasser- und Siedlungshygieneprojekt mit Finanzierung durch OEZA, DEZA und EU in Nisporeni, sowie durch arbeitsmarktorientierte Berufsbildung und die Förderung von Berufsschulen erreicht werden. Neben der Berufsbildung widmete sich die OEZA auch der Berufsorientierung von jungen Menschen, um so eine bessere Zukunftsperspektive für Jugendliche im Land zu ermöglichen. Weitere Themen sind die EU-orientierte Stärkung der öffentlichen Verwaltung und die Unterstützung vertrauensbildender Maßnahmen für die Region Transnistrien. Die OEZA unterstützt ein Projekt des Europarats (EuR) zur Stärkung der Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen beiderseits des Dniester-Flusses als Beitrag zur Konfliktbeilegung.

Im Juni wurde im Rahmen der OECD-DAC-Peer Review die OEZA im Schwerpunktland Moldau durch Deutschland und die Schweiz überprüft; als eines der Ergebnisse der Review wurde die OEZA von der OECD als pragmatischer, vorhersagbarer und verlässlicher Partner der Republik Moldau beschrieben. 2014 erfolgte der Startschuss für die Programmierung des neuen Landesprogramms 2016–2020.

12.2.2. Förderungen Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaftliche Organisationen (NRO) sind wichtige Partner der OEZA. Im Rahmen der Förderung Zivilgesellschaft-Kooperation International werden Programme und Projekte, die auf Eigeninitiative der NRO basieren und sowohl durch Eigenmittel als auch mit Mitteln der OEZA finanziert werden, durchgeführt.

Elf österreichische NRO haben Rahmenprogramm-Verträge mit einer Gesamtvertragssumme von rund 20 Millionen Euro für drei Jahre und führen mit diesen Mitteln Projekte durch. In Burkina Faso erhalten so jährlich 150.000 Menschen Rehabilitationsdienstleistungen wie augenmedizinische Behandlungen, Physiotherapie und Orthopädie. 2.000 Kinder mit Behinderungen haben die Möglichkeit eine Schule zu besuchen oder eine berufliche Ausbildung zu starten und rund 150 Regierungsabgeordnete erwerben Wissen und Fertigkeiten, um Menschen mit Behinderungen in ihren Regierungsprogrammen zu inkludieren.

Im Südkaukasus wurden grenzüberschreitend 19 Gemeinden dabei unterstützt, sich gegen Katastrophen und Krisen zu wappnen und diese rasch zu bewältigen. Dies erfolgt durch Risikoanalysen und Notfallplanungen gemeinsam mit der ansässigen Bevölkerung und den Gemeindeverwaltungen. Mit dem Programm werden etwa 134.000 Begünstigte direkt erreicht, langfristig profitieren vier Regionen in den drei Ländern mit einer Gesamtbevölkerung von rund 860.000 Menschen.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Um besser für ihre Rechte eintreten zu können, wurden in früheren Konfliktgebieten in Uganda, Burundi und Nepal rund 35.000 Frauen und deren Angehörige begleitet und psychosozial betreut. Eine wichtige Komponente war dabei auch die Arbeit mit Männern, um deren Rollenverhalten zu ändern und physische Gewalt einzudämmen.

Im Bereich der Personellen Entwicklungszusammenarbeit wurde auch 2014 ein Fachkräfteeinsatzprogramm erfolgreich umgesetzt.

Die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen als eigenständige und unerlässliche Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit ist auf internationaler Ebene von großer Bedeutung. Ein verstärkter Fokus in der Arbeit von NRO wird auf den Bereich Politikdialog gelegt, um nachhaltige Veränderungen und Verbesserungen in den Partnerländern zu bewirken. Mit dem österreichischen NRO-Dachverband „AG Globale Verantwortung“ wird ein Dreijahresprogramm erfolgreich umgesetzt. Ziel dieses Vorhabens ist die Stärkung der Kompetenzen von österreichischen NRO sowie die aktive Mitgestaltung der entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen auf europäischer und internationaler Ebene.

Im Bereich Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung wurden NRO-Projekte im Umfang von vier Millionen Euro gefördert. Ein bedeutender Schwerpunkt galt dem Thema Wirtschaft und Entwicklung, u.a. mit Informations- und Diskussionsveranstaltungen des Dachverbandes der entwicklungspolitischen Organisationen gemeinsam mit der WKÖ und der Industriellenvereinigung. Weitere Projekte dienten der Information und Befähigung zur sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung oder ermöglichten Fachtagungen und Seminare an der Schnittstelle von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

12.3. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

12.3.1. Die Europäische Union

Die EU (Mitgliedstaaten und Kommission) ist nach wie vor der größte Geber an internationalen öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (ODA – Official Development Assistance). Österreichs finanzieller Beitrag zur EU-Entwicklungszusammenarbeit (EZA) stellt einen der größten Einzelposten der österreichischen ODA dar. Im Jahr 2014 trug Österreich laut vorläufiger ODA-Hauptmeldung 235,57 Millionen Euro zur EZA im Rahmen des EU-Haushalts und des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bei, das sind 26 % der gesamten ODA Österreichs.

Die **Post-2015 Agenda** war im Jahr 2014 **das zentrale strategische Thema** im EZA Bereich. Anfang September lagen die Schlussberichte aller Arbeitsgruppen zu den drei Bereichen der Post-2015 Agenda (Nachfolge der Millenniumsentwicklungsziele/MDGs, Ausarbeitung eines Vorschlages für die Nachhaltigen Entwicklungsziele, Finanzierung für nachhaltige Entwicklung) vor.

Im Dezember präsentierte der VN-GS seinen Synthesebericht. Der Bericht wurde auch von den EU-Mitgliedstaaten sehr positiv aufgenommen.

Die EU beriet intensiv über künftige Verhandlungsstrategien und beschloss im Dezember die Ratsschlussfolgerungen „Eine transformative Agenda für die Zeit nach 2015“ als Grundlage für die EU-Position bei den zwischenstaatlichen Verhandlungsrunden in New York.

Eine weitere vorrangige Aufgabe bildete die Vorbereitung des **Europäischen Jahres für Entwicklung 2015 (EYD – European Year for Development)**. In Österreich wurde auf Initiative des BMEDA ein Lenkungsausschuss gegründet, der die diversen Aktivitäten zur Umsetzung des EYD 2015 koordiniert (siehe weitere Informationen auf <http://www.entwicklung.at/eyd2015>).

Aufgrund der späten Einigung auf den mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2014–2020 konnte das interne Finanzierungsabkommen zum **11. EEF** vom Großteil der EU-MS nicht zeitgerecht ratifiziert werden. Es musste Anfang des Jahres eine **EEF-Überbrückungsfazilität** geschaffen werden, um die drohende Zahlungsunfähigkeit zu verhindern.

Wie erwartet kam durch das Auslaufen der Übergangsregelung in den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (**EPA – Economic Partnership Agreement**) im Oktober Bewegung in die Verhandlungen. Die Verhandlungen über drei weitere regionale EPAs wurden abgeschlossen: Westafrika, Südliches Afrika und Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC).

Migration war das prioritäre Anliegen der italienischen EU-Ratspräsidentschaft, womit auch dem Teilbereich **Migration und Entwicklung** verstärkte Bedeutung zukam.

Während der **griechischen EU-Ratspräsidentschaft** in der ersten Jahreshälfte wurden Ratsschlussfolgerungen zur Rolle des Privatsektors in der Entwicklungszusammenarbeit und zum Rechtebasierten Ansatz beschlossen.

Im Rahmen der anschließenden **italienischen EU-Ratspräsidentschaft** wurden auch Ratsschlussfolgerungen zu Ernährungssicherheit sowie eine gemeinsame EU-Position für die 2. VN-Konferenz über Binnenentwicklungsländer, die vom 3. bis 5. November in Wien stattfand, beschlossen.

Österreich konzentrierte sich primär auf die Vorbereitung der Post-2015 Agenda und des Europäischen Jahres für Entwicklung. Weiters brachte Österreich seine Expertise in jenen Bereichen ein, in denen langjährige Erfahrung und spezifische Fachkenntnisse zur Verfügung stehen, wie Wasser, erneuerbare Energie und bei der Kooperation mit dem Privatsektor.

12.3.2. Die Vereinten Nationen

Dominierendes Thema innerhalb der VN im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit war die **Post-2015 Entwicklungsagenda**. Diese besteht aus der Ausarbeitung eines Nachfolgeinstrumentes für die **MDGs**, die im Jahr 2015

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

auslaufen, den anlässlich von Rio+20 beschlossenen Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) sowie einer nachhaltigen Entwicklungsfinanzierung. Am 4. Dezember präsentierte der Generalsekretär der Vereinten Nationen (**VN-GS**) der Generalversammlung (**VN-GV**) seinen 47seitigen **Synthesebericht zur Post-2015 Entwicklungsagenda** mit dem Titel „Der Weg zur Würde bis 2030: Armut beenden, alles Leben transformieren und den Planeten schützen“. Der Bericht fasst die Beiträge der „Offenen Arbeitsgruppe“ (Open Working Group – OWG) und anderer einschlägiger Expertengruppen zur Post-2015 Agenda zusammen. Der VN-GS übernimmt in seinem Bericht die von der OWG erarbeiteten 17 SDGs und 169 Zielvorgaben (Targets).

Vom 30. Juni bis 9. Juli fand in New York **das erste High-level Political Forum (HLPF) unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrates der VN (ECOSOC)** statt, das von der **österreichischen Präsidentschaft des ECOSOC** organisiert wurde. Hauptgegenstand der Erörterungen war die Frage nach der inhaltlichen Gestaltung der Post-2015 Entwicklungsagenda und deren Auswirkung auf das HLPF. Der ECOSOC konnte nach seiner Reform durch die zweiwöchige Veranstaltung als wichtige Plattform in der Debatte verankert werden.

Anlässlich der Jahrestagung des Entwicklungsprogramms der VN (**UNDP**) in Genf vom 23. bis 27. Juni informierte Administratorin Helen Clark über die Aktivitäten im Bereich Krisenbewältigung. UNDP versucht einen möglichst reibungslosen Übergang von den MDGs zu den SDGs zu erreichen. Österreich unterstützte UNDP mit einem Kernbeitrag von 1,58 Millionen Euro, darüber hinaus leistete Österreich einen Beitrag zu einem Projekt zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und des Menschenrechtsschutzes in Moldau.

Hauptthemen der Jahrestagung des Kinderhilfswerks der VN (**UNICEF**), die vom 3. bis 6. Juni in New York stattfand, waren der jährliche Bericht von Exekutivdirektor Anthony Lake über die Arbeit und die Ergebnisse des Fonds im Jahr 2013 und die endgültige Fassung des Ergebnisrahmens für den Strategischen Plan für den Zeitraum 2014–2017. Österreich unterstützte die Arbeit von UNICEF mit einem Kernbeitrag von 1,02 Millionen Euro, darüber hinaus leistete Österreich einen finanziellen Beitrag zum Projekt der Überwachung der Kinderrechte im Rahmen des EU-Erweiterungsprozesses.

Das Mandat des VN-Kapitalentwicklungsfonds (**UNCDF**) ist die Armutsreduktion in den 48 am wenigsten entwickelten Ländern (**LDCs**) durch die Gewährung von Mikrokrediten und lokale Entwicklung. Österreich finanzierte die Arbeit des UNCDF mit einem Kernbeitrag von 300.000 Euro.

Vom 3. bis zum 5. November fand im Vienna International Center die **2. VN-Konferenz für Binnenentwicklungsländer** statt. Die Konferenz wurde vom VN-GS, Bundespräsident Heinz Fischer und – als Konferenzpräsidenten – Bundesminister Sebastian Kurz eröffnet. Mit ca. 1.200 TeilnehmerInnen aus 129 Staaten, darunter mehrere Staats- und RegierungschefInnen sowie LeiterInnen von 20 Internationalen Organisationen und über 20 Orga-

nisationen der VN-Familie, war die LLDC-Konferenz **eine der größten und hochrangig besuchten UNO-Konferenzen, die in den letzten zehn Jahren in Wien** stattfanden.

12.3.3. OECD/DAC

Österreich ist eines von 28 Mitgliedern des Entwicklungshilfekomitees der OECD (Development Assistance Committee – DAC), dessen Hauptaufgaben die Erstellung qualitativer Vorgaben für die Entwicklungszusammenarbeit seiner Mitglieder, die Erfassung ihrer EZA-Leistungen (Official Development Assistance – ODA), sowie die Überprüfung von Qualität und Quantität dieser Leistungen durch andere Mitglieder des Komitees (Peer Reviews) sind. Die EZA Österreichs wurde 2014 einer Peer Review unterzogen, deren Ergebnisse im Jänner 2015 veröffentlicht werden; Prüfländer waren Deutschland und die Schweiz.

Mit Jahreswechsel 2012/2013 übernahm der Italiener/norwegische Minister für Umwelt und Entwicklung, Erik Solheim, den Vorsitz des DAC. Ein heftig diskutiertes Thema ist gegenwärtig die – ungeleitete – Verrechnung von zinsgünstigen EZA-Darlehen und Konten als ODA sowie der ODA-Definition insgesamt.

Im Development Co-operation Report 2014 schloß das DAC für das Jahr 2013 den bisher höchsten Stand an EZA-Leistungen seiner Mitglieder fest (134,8 Milliarden US-Dollar).

12.3.4. Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen

Im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Einsatzes von Nachwuchskräften im professionellen Dienst der VN besteht für österreichische JungakademikerInnen die Möglichkeit, erste multilaterale Erfahrungen zu sammeln (Junior Professional Officers – JPO); das BMEDA übernimmt die Finanzierung von deren Einsatzkosten. Insgesamt waren neun JungakademikerInnen in VN-Organisationen wie UNICEF, SE4All, UNIS, UNEP, UNDP in Amman, Burundi, New York und Wien im Einsatz.

Das Programm der EK LAD zur Ausbildung von Junior Experts in Delegations ermöglicht es jungen österreichischen AkademikerInnen, ein neunmonatiges Traineeship in einer EU-Delegation oder bei der Kommission zu absolvieren. Nach dem Auswahlverfahren für 2014–2016 waren ein Österreicher bei der EU-Delegation in Kuba und eine Österreicherin an jener in Kairo tätig.

13. Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

13.1. Nachhaltige Entwicklung in den Vereinten Nationen (Rio+20)

Das Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung (High Level Political Forum on Sustainable Development, **HLPF**; Nachfolgegremium der VN Kommission über nachhaltige Entwicklung), das vom 30. Juni bis 9. Juli unter dem österreichischen ECOSOC-Vorsitz stattfand, widmete sich neben der Frage der Erreichung der Millennium Entwicklungsziele dem Ausblick auf die Post-2015 Agenda. Generell wurde 2014 die Ausarbeitung globaler Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable development goals – SDGs) gemäß dem Schlussdokument der Konferenz der VN über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) im Juni 2012 vorangetrieben. Die Nachhaltigkeitsziele sollen nicht nur für Entwicklungsländer, sondern auch für Industriestaaten gelten. Diese Post-2015 Agenda, die mit den SDGs als zentralem Element im September 2015 auf Ebene der Staats- und Regierungschefs beschlossen werden soll, ist auch aus der Sicht des internationalen Umweltschutzes von besonderer Bedeutung, da damit – neben der sozialen und wirtschaftlichen Dimension – die Umweltdimension der nachhaltigen Entwicklung explizit im Zielkatalog Berücksichtigung findet. (siehe auch Kapitel 12.3.1. und 12.3.2.)

13.2. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Die erste Sitzung der neugegründeten Umweltversammlung der VN (UN Environment Assembly, **UNEA**) vom 23. bis 27. Juni in Nairobi hat vor allem Beiträge für die Post-2015 Agenda erarbeitet. Ein weiteres Schwerpunktthema war illegaler Handel mit Wildtieren und deren Produkten.

UNEP ist hauptsächlich in den Bereichen Klimawandel, Naturkatastrophen und Konflikte, Management von Ökosystemen, Umweltgouvernanz, schädliche Chemikalien und gefährliche Abfälle sowie Ressourceneffizienz aktiv.

13.3. Globale Umweltschutzabkommen und Initiativen

Bei der 65. Jahrestagung der Internationalen Walfangkommission (IWC) vom 15. bis 18. September in Portorož (Slowenien) wurde das in der EU koordinierte Paket der seit langem verhandelten Quote für Grönland mehrheitlich angenommen. Nachdem der Internationale Gerichtshof (IGH) im März festgestellt hatte, dass der japanische Walfang überwiegend kommerziellen und nicht wissenschaftlichen Zwecken dient, inkorporierte eine Resolution dieses Urteil in das IWC-Arbeitsprogramm.

Vom 29. September bis 18. Oktober tagten in Pyeongchang (Republik Korea) sowohl die 12. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die bio-

logische Vielfalt (CBD) als auch die Treffen der Vertragsparteien zum Protokoll von Cartagena über biologische Sicherheit und zum Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung, der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile statt. Sie befassten sich mit der Zwischenüberprüfung der Umsetzung des Strategischen Plans, der Erreichung der 20 Aichi-Ziele für den weltweiten Schutz der Biodiversität, der Einrichtung von Meeresschutzgebieten und der Anwendung des Vorsorgeprinzips bei „synthetischer Biologie“. Im Rahmen des Cartagena-Protokolls standen sozioökonomische Überlegungen und Risikobeurteilung im Zentrum der Verhandlungen, beim Nagoya-Protokoll der einzurichtende Benefit-Sharing-Mechanismus.

Die 11. Vertragsparteienkonferenz des Bonner Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten vom 4. bis 9. November in Quito (Ecuador) verabschiedete neben Resolutionen für Meerestiere, v.a. Haie und Wale, auch Entschließungen zur Verbesserung des Schutzes der Zugvögel, die für Österreich wichtigste Gruppe der wandernden Tierarten. Weiters wurde die Verwendung von Blei bei Munition und Fischfang weiter eingeschränkt.

Vom 3. bis 7. November befasste sich in Bangkok das sechste Intergouvernementale Verhandlungskomitee (INC6) zum Minamata-Übereinkommen zur Reduktion von giftigem Quecksilber mit der Vorbereitung der ersten Vertragsstaatenkonferenz.

Beim 26. Treffen der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls und dem 10. Treffen der Vertragsparteien der Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht vom 17. bis 21. November in Paris wurde die Wiederauffüllung des Multilateralen Fonds (MLF), durch den der Ausstieg der Entwicklungsländer aus ozonschädigenden Technologien finanziert wird, verhandelt. Außer dem MLF (ko-)finanziert die globale Umweltfazilität (GEF) die Umsetzung multilateraler Chemikalien- und Abfallkonventionen und -prozesse durch die Entwicklungs- und Schwellenländer. Seit dem Treffen der GEF-Versammlung im Mai gibt es ein neugeschaffenes Fenster (Focal Area) für Chemikalien und Abfall.

Unter dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, sowie dem Strategischen Ansatz für internationales Chemikalien Management (SAICM) tagte je eine Offene Arbeitsgruppe (16. bis 19. September und 15. bis 17. Dezember).

Als Beiträge zum **Pan-Europäischen Programm für Verkehr, Gesundheit und Umwelt (THE PEP – Transport, Health, Environment Pan-European Programme)** der Wirtschaftskommission der VN für Europa (UNECE) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) fanden vom 24. bis 26. Februar in Wien die Erste Internationale klimaktiv mobil Konferenz zum Thema

Globale Umweltschutzabkommen und Initiativen

„Klimafreundliche Mobilität – Chance für Unternehmen, Städte und Gemeinden“ statt, sowie das Kick-Off Workshop zur THE PEP-Partnerschaft.

Die Deklaration von Paris des vom 14. bis 16. April abgehaltenen Vierten Hochrangigen Treffens zu **THE PEP** bekräftigt die vier prioritären Ziele: Konjunkturbelebung und Arbeitsplatzsicherung durch Investitionen in umweltfreundlichen und gesundheitsfördernden Verkehr; Mobilitätsmanagement und Effizienzsteigerung im Verkehr; Reduktion der Emissionen, Treibhausgase, Luftschadstoffe und Lärm; Unterstützung gesundheitsfördernder und sicherer Mobilität. Als fünftes prioritäres Ziel wurde die Integration von Verkehrs-, Gesundheits- und Umweltaspekten in Stadt- und Raumplanung beschlossen.

Das 6. Vertragsstaaten-treffen des Espoo-Übereinkommens der UNECE über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im grenzüberschreitenden Rahmen vom 3. bis 5. Juni in Genf befasste sich u. a. mit Empfehlungen des eigens eingerichteten Vertragseinhaltungs-Komitees (Implementation Committee – IC), etwa dem Thema der Lebensdauererlängerung von Kernkraftwerken (KKW). Eine solche Entscheidung zum KKW Rivne in der Ukraine wurde als ein der Espoo-Konvention unterliegendes Projekt angesehen, für das dementsprechend ein (grenzüberschreitendes) UVP-Verfahren unter Teilnahme der potentiell betroffenen Staaten durchzuführen gewesen wäre. Eine allgemein gültige Aussage zur UVP-Pflicht für Lebensdauererlängerungen von KKW – wie vom IC vorgeschlagen – wurde jedoch nicht bestätigt.

Die 8. Vertragsstaatenkonferenz zum Helsinki-Übereinkommen der UNECE über grenzüberschreitende Auswirkungen von Industrieunfällen vom 3. bis 5. Dezember in Genf behandelte neben Fragen der Umsetzung der Konvention und der Assistenz-Programme die Anpassung der Anhänge. Damit wird es künftig Übereinstimmung im Anwendungsbereich und damit Verwaltungsvereinfachung in Europa und in Österreich auf diesem Gebiet geben.

Die fünfte Vertragsstaatenkonferenz des UNECE Aarhus-Übereinkommens über Informationszugang und Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten vom 29. Juni bis 2. Juli in Maastricht bewertete den aktuellen Stand der Entwicklungen und legte das Programm für die kommende Dreijahresperiode fest. Ein gemeinsam mit der zweiten Vertragsstaatenkonferenz des PRTR-Protokolls (Pollutant Release and Transfer Register) vom 2. bis 4. Juli abgehaltenes „Hochrangiges Segment“ nahm am 2. Juli die Maastricht-Erklärung an: sie betont die Bedeutung des Aarhus-Übereinkommens und ihres Protokolls für Transparenz und Demokratie im Lichte aktueller Entwicklungen im Informationszeitalter und mit Blick in die Zukunft im Sinne der Post 2015-Agenda ebenso wie die Querverbindungen zu anderen internationalen Übereinkommen und Prozessen sowie deren Verstärkung und Ausbau.

Bei seiner 33. Tagung vom 8. bis 12. Dezember in Genf beschloss das Exekutivorgan des UNECE-Übereinkommens über **weiträumige grenzüberschrei-**

tende Luftverunreinigung eine langfristige Finanzierung für das Programm über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP). Es billigte auch die inhaltliche Ausrichtung und Gestaltung des bis 2016 zu erstellenden Evaluierungsberichts (Assessment Report), der u. a. an umweltpolitische Entscheidungsträger in der UNECE-Region gerichtet ist. Eine neu eingerichtete Arbeitsgruppe (Task Force on Techno-Economic Issues – TTEI) wird als technisches Clearinghouse für die drei zuletzt verhandelten Protokolle (Persistente organische Schadstoffe, Schwermetalle und Göteborg Protokoll) fungieren, um Staaten in Osteuropa, dem Kaukasus und Zentralasien bei der Ratifizierung und Implementierung zu unterstützen.

Die **20. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 20/CMP 10)** vom 1. bis 12. Dezember in Lima war ein entscheidender Zwischenschritt vor der Pariser Konferenz Ende 2015, bei der ein neues globales Klimaübereinkommen verabschiedet werden soll. Das positive Momentum, das der **Klimagipfel** von VN-GS Ban Ki-Moon am 23. September in New York erzeugte, trug dazu bei, dass die Verhandlungen in Lima grundsätzlich in freundlicher und gelöster Atmosphäre abgelaufen sind. Ebenfalls positiv wirkten sich die Ankündigungen möglicher Zielbeiträge, insbesondere von der EU sowie gemeinsam von USA und China, und die erfolgten Angebote zur Erstkapitalisierung des Green Climate Fund (GCF) aus. Trotzdem konnte erst in der Verlängerung der Konferenz die Einigung auf den „Lima Call for Climate Action“ erzielt werden, da v. a. Fragen der Differenzierung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sowie der internationalen Klimafinanzierung bis zuletzt unstritten waren.

13.4. Nachhaltige Energie für alle

Sustainable Energy for All (**SE4All**) wurde 2011 als Initiative von VN-GS Ban Ki-moon unter Leitung seines Sonderbeauftragten Kandel Yumkella ins Leben gerufen. Die feierliche Eröffnung der Sekretariats (Global Facilitation Team) am 3. November in Wien durch den VN-Generalsekretär hat die Stellung Wiens als internationale Energiedrehscheibe weiter gestärkt. Im SE4All Büro in Wien arbeiten zurzeit fünfzehn Personen. Bemühungen um die Etablierung der Rechtspersönlichkeit von SE4All wurden weiter vorangetrieben. Neben der Koordinierung von Projekten der VN-Dekade für SE4All arbeitet die Initiative unter anderem an der Festschreibung eines Energy Sustainable Development Goal. Die Ansiedlung der Initiative in Wien kann als Folge des konsequenten österreichischen Engagements im Bereich der nachhaltigen Energie betrachtet und als Stärkung des Standortes Wien verstanden werden.

Nukleare Sicherheit

13.5. Nukleare Sicherheit

Österreich ist weiterhin bestrebt, seine klare Position gegen die Kernenergie sowohl bilateral als auch im Rahmen der internationalen Organisationen bestmöglich zu vertreten. Die Kernenergie stellt in den Augen Österreichs weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar.

Unter Berücksichtigung des gesamten Brennstoffzyklus (wobei die Kosten der weltweit ungelösten Endlagerungsfrage völlig ungewiss sind) sowie des Aufwandes für Bau, Betrieb und schließlich den Rückbau der Anlagen erweist sich der Betrieb von Kernkraftwerken auch als wirtschaftlich unrentabel. In den Betreiberländern wird daher zunehmend der Ruf nach öffentlichen Förderungen laut.

Vor diesem Hintergrund hat das Kollegium der EK am 8. Oktober mit Mehrheit beschlossen, die britischen Fördermaßnahmen für das in Großbritannien geplante Kernkraftwerk Hinkley Point C zu gestatten und damit unter anderem einen garantierten Abnahmepreis für den erzeugten Strom über 35 Jahre sowie Kreditgarantien für die Finanzierung des Projekts. Österreich wird, nicht zuletzt gestützt auf eine entsprechende Entschließung des Nationalrates vom 22. Oktober (46/E XXV. GP), beim EuGH Nichtigkeitsklage gegen diesen Beschluss einbringen. Luxemburg hat offiziell erklärt, sich dieser Klage anschließen zu wollen.

Österreich widersetzt sich auch im Rahmen von EURATOM konsequent der Förderung des Ausbaus der Atomenergie aus Mitteln der Gemeinschaft. Diese Position wurde bei den Verhandlungen über das Rahmenforschungsprogramm 2013/2014 nachdrücklich vertreten. Darüber hinaus wird der Vollzug des Programms für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (Instrument for Nuclear Safety Cooperation – INSC) genau überwacht.

Hinsichtlich des geplanten Ausbaus des KKW Temelín in der Tschechischen Republik um zwei weitere Reaktoren sowie des Ausbaus des KKW Mochovce in der Slowakischen Republik nimmt Österreich weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten im Rahmen grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß den entsprechenden internationalen Konventionen und dem EU-Recht wahr.

Dies gilt ebenso für die Endlagerung von Atommüll. Nachdem Ende Oktober erste, nicht-invasive Untersuchungen an der Oberfläche an sieben potentiellen Standorten für nukleare Endlager in Tschechien genehmigt wurden, wird die Bundesregierung nun auf allen Ebenen versuchen, die tschechische Regierung davon zu überzeugen, von der Errichtung eines grenznahen Atom-müllendlagers abzusehen. Zunächst soll die Finanzprokuratur ersucht werden, rechtliche Mittel, die das tschechische Recht zur Verfügung stellt, zu prüfen. Darüber hinaus sollen vom Verfassungsdienst im BKA gemeinsam

mit dem Völkerrechtsbüro im BMEIA auch rechtliche Schritte auf der europäischen Ebene geprüft und gegebenenfalls voll ausgeschöpft werden.

Der auf Grundlage bilateraler Abkommen geführte Sicherheitsdialog mit jenen Nachbarstaaten, welche Kernkraftwerke betreiben oder planen, wurde fortgesetzt. Tagungen von ExpertInnen im Rahmen dieser Nuklearinformationsabkommen fanden 2014 mit Belarus, Deutschland, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn statt.